

Amtsblatt der Europäischen Union

C 417



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen 58. Jahrgang
15. Dezember 2015

Inhalt

I *Entschlüsseungen, Empfehlungen und Stellungnahmen*

ENTSCHLIESSUNGEN

Rat

2015/C 417/01	Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018)	1
2015/C 417/02	Entschließung des Rates zur Förderung der politischen Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa	10

IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Rat

2015/C 417/03	Gemeinsamer Bericht 2015 des Rates und der Kommission über die Umsetzung des erneuerten Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018)	17
2015/C 417/04	Gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) — <i>Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung</i>	25
2015/C 417/05	Schlussfolgerungen des Rates zur Senkung des Anteils der vorzeitigen Schulabgänger und zur Förderung des schulischen Erfolgs	36
2015/C 417/06	Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Kultur in den Außenbeziehungen der EU und insbesondere in der Entwicklungszusammenarbeit	41

DE

2015/C 417/07	Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Änderung des Arbeitsplans für Kultur (2015-2018) hinsichtlich des Vorrangs für den interkulturellen Dialog	44
2015/C 417/08	Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Überarbeitung der Entschließung von 2011 zur Vertretung der EU-Mitgliedstaaten im Stiftungsrat der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und zur Koordinierung der Standpunkte der EU und ihrer Mitgliedstaaten vor den WADA-Sitzungen	45
2015/C 417/09	Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der motorischen Fähigkeiten sowie der körperlichen und sportlichen Aktivitäten von Kindern	46

I

(Entschlüsseungen, Empfehlungen und Stellungnahmen)

ENTSCHLISSUNGEN

RAT

**Entschlüsseung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten
zu einem Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018)**

(2015/C 417/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

I. EINLEITUNG

1. SIND SICH DESSEN BEWUSST, dass die Krise sich seit der Annahme der Entschlüsseung über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) und der Annahme des Arbeitsplans der EU für die Jugend (2014-2015) weiterhin gravierend und unverhältnismäßig auf junge Menschen in Europa und deren Übergang in das Erwachsenenleben ausgewirkt hat;
2. SIND SICH DESSEN BEWUSST, dass eine engere bereichsübergreifende Zusammenarbeit auf EU-Ebene im Bereich Jugend erforderlich ist, um diesen Herausforderungen in angemessener Weise zu begegnen;
3. NEHMEN DIE ABSICHT der Europäischen Kommission ZUR KENNTNIS, im Rahmen des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“), des erneuerten Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018), des Arbeitsplans der EU für den Sport (2014-2017) und des Arbeitsplans im Bereich der Kultur (2015-2018) vorrangig die Radikalisierung und Ausgrenzung junger Menschen zu bekämpfen und ihre Inklusion in das gesellschaftliche, kulturelle und bürgerliche Leben zu fördern⁽¹⁾;
4. NEHMEN den gemeinsamen EU-Jugendbericht 2015 des Rates und der Kommission⁽²⁾ ZUR KENNTNIS, insbesondere dessen Abschnitt 5 mit dem Titel „Fortsetzung der jugendpolitischen Zusammenarbeit auf EU-Ebene“;

SIND SICH daher DARIN EINIG, dass ein auf 36 Monate angelegter EU-Arbeitsplan für die Jugend aufgestellt werden sollte, in dem für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 seitens der Mitgliedstaaten und der Kommission zu ergreifende Maßnahmen festgehalten werden, mit dem Ziel, die Umsetzung des erneuerten Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) voranzubringen;

II. GRUNDSÄTZE

5. SIND DER AUFFASSUNG, dass dem Arbeitsplan — unter Berücksichtigung der Subsidiarität — folgende Leitprinzipien zugrunde liegen sollten: Er sollte
 - sich auf die Ergebnisse des vorherigen Arbeitsplans für die Jugend (2014-2015) stützen;
 - Maßnahmen auf EU-Ebene im Bereich Jugend die erforderliche Unterstützung und Aufmerksamkeit zuteil werden lassen;
 - durch bereichsübergreifende Zusammenarbeit dafür sorgen, dass die spezifischen Probleme junger Menschen in anderen Politikbereichen der EU bekannt sind;
 - einen Beitrag zu den übergeordneten Prioritäten der sicherheits-, wirtschafts- und sozialpolitischen Agenden der EU leisten;
 - auf eine wissensbasierte und faktengestützte Jugendpolitik hinarbeiten;

⁽¹⁾ COM(2015) 185 final.

⁽²⁾ Dok. 13635/15.

- ein flexibles Instrument bleiben, das zu zeitnahen und angemessenen Reaktionen in einem sich wandelnden politischen Umfeld führt;
 - die Zusammenarbeit und die Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission bereits im Ansatz fördern und ihnen dadurch ermöglichen, langfristig einen Mehrwert in Bezug auf die vorrangigen Themen (siehe Nummer 6) zu schaffen;
 - auf Synergien mit dem Programm Erasmus+ setzen, unter anderem indem er dazu beiträgt, jugendpolitische Prioritäten für das Jahresarbeitsprogramm für Erasmus+ herauszustellen;
 - junge Menschen mit Hilfe der Konsultationsverfahren einbeziehen, um sicherzustellen, dass der Arbeitsplan die Fragen berücksichtigt, die für sie von Bedeutung sind;
6. VEREINBAREN, den Mitgliedstaaten und der Kommission angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen nahezulegen, während der Laufzeit dieses Arbeitsplans bis Ende 2018 bei ihrer Zusammenarbeit auf EU-Ebene folgenden Themen Vorrang zu geben:

Die Jugendarbeit und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit sollen gestärkt werden, damit im Einklang mit den im Rahmen des gemeinsamen EU-Jugendberichts 2015 vereinbarten Prioritäten folgende Ziele erreicht werden:

- A. bessere soziale Inklusion aller jungen Menschen unter Berücksichtigung der grundlegenden europäischen Werte;
 - B. stärkere Teilhabe aller jungen Menschen am demokratischen und bürgerlichen Leben in Europa;
 - C. einfacherer Übergang junger Menschen vom Jugend- ins Erwachsenenalter, insbesondere Integration in den Arbeitsmarkt;
 - D. Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens junger Menschen, einschließlich der psychischen Gesundheit;
 - E. Beitrag zum Umgang mit den Herausforderungen und Chancen des digitalen Zeitalters in Bezug auf Jugendpolitik, Jugendarbeit und junge Menschen;
 - F. Beitrag zum Umgang mit den Herausforderungen und Chancen, die sich aufgrund der wachsenden Zahl junger Migranten und Flüchtlinge in der Europäischen Union stellen bzw. bieten;
7. SIND SICH DARIN EINIG, dass die in Anhang I aufgeführten Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Kommission zwar allen jungen Menschen zugutekommen müssen, der Fokus jedoch insbesondere auf folgenden Gruppen liegen muss:
- junge Menschen, denen Ausgrenzung droht;
 - junge Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (NEET);
 - junge Menschen mit Migrationshintergrund, einschließlich neu angekommener Zuwanderer und junger Flüchtlinge;
8. SIND SICH DARIN EINIG, dass der Arbeitsplan vom Rat nach Maßgabe der erzielten Ergebnisse und der politischen Entwicklungen auf EU-Ebene überarbeitet werden kann;
9. VERSTÄNDIGEN SICH auf eine Reihe konkreter Maßnahmen, die mit den genannten vorrangigen Themen im Einklang stehen, sowie auf den in Anhang I aufgestellten Zeitplan für ihre Umsetzung;

III. ARBEITSMETHODEN UND STRUKTUREN

10. STELLEN Folgendes FEST:

Die durchgehende Einbeziehung von Jugendfragen und die ergebnisorientierte bereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb des Rates müssen verstärkt werden, um so weit wie möglich zu gewährleisten, dass die Bestrebungen, die Situation und die Bedürfnisse junger Menschen bei der Politikgestaltung in sämtlichen einschlägigen Bereichen berücksichtigt werden;

11. VEREINBAREN Folgendes:

- Die folgenden Arbeitsmethoden sollen die Umsetzung dieses Arbeitsplans gegebenenfalls unterstützen: die im erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa vereinbarte offene Methode der Koordinierung, insbesondere wissens- und faktengestützte Politikgestaltung, Expertengruppen, Peer-Learning-Aktivitäten, Peer Reviews, Studien, Konferenzen und Seminare, die Verbreitung von Ergebnissen, das Informelle Forum mit Jugendvertretern, Sitzungen der Generaldirektoren für Jugend und der strukturierte Dialog mit jungen Menschen.

- Alle Arbeiten, auch im Rahmen der Expertengruppen, sind insbesondere auf die in Abschnitt II Nummer 6 festgelegten Prioritäten und die in Anhang I vorgegebenen Maßnahmen und Fristen ausgerichtet. Die Maßnahmen in Anhang I können vom Rat und den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund der Ergebnisse und der politischen Entwicklungen in der Union überarbeitet werden.
- Die Grundsätze für die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Expertengruppen sind in Anhang II dargelegt.
- In Anbetracht des Rechts junger Menschen, an der Gestaltung, Umsetzung und Evaluierung der sie betreffenden politischen Strategien mitzuwirken, sollen Konsultationsverfahren jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich an einem Gedankenaustausch über die vorrangigen Themen dieses Arbeitsplans zu beteiligen.
- In den informellen Treffen der für Jugendfragen zuständigen Generaldirektoren sind strategische Fragen in Verbindung mit diesem Arbeitsplan zu prüfen, ebenso wie Fragen, die sich auf die Jugendpolitik der EU allgemein beziehen.
- In der ersten Hälfte des Jahres 2018 wird die Durchführung des vorliegenden Arbeitsplans vom Rat und der Kommission beurteilt; dabei stützen sie sich auf eine gemeinsame Bewertung der Durchführung, die im Zusammenhang mit dem Europäischen Jugendbericht durchgeführt wird;

12. ERSUCHEN VOR DIESEM HINTERGRUND

die Mitgliedstaaten und die Kommission, Expertengruppen einzurichten, die sich für die Dauer des vorliegenden Arbeitsplans mit folgenden Themen befassen:

- Bestimmung des spezifischen Beitrags, den Jugendarbeit und nichtformales und informelles Lernen dazu leisten können,
 - a) das bürgerschaftliche Engagement und die Teilnahme junger Menschen in vielfältigen und toleranten Gesellschaften zu fördern sowie Ausgrenzung und Radikalisierung, die potenziell zu Gewalttätigkeit führen, zu verhindern;
 - b) mit den Chancen und Herausforderungen umzugehen, die sich durch die wachsende Zahl junger Migranten und Flüchtlinge in der Europäischen Union bieten bzw. stellen;
- Berücksichtigung der Risiken, Chancen und Auswirkungen der Digitalisierung auf junge Menschen, Jugendarbeit und Jugendpolitik;

IV. MASSNAHMEN

13. FORDERN DIE MITGLIEDSTAATEN AUF, UNTER GEBÜHRENDER BEACHTUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS,

- mit Unterstützung der Kommission und unter Verwendung der in dieser Entschließung beschriebenen Arbeitsmethoden zusammenzuarbeiten;
- anknüpfend an die Schlussfolgerungen des Rates zur bestmöglichen Nutzung des Potenzials der Jugendpolitik im Hinblick auf die Ziele der Strategie Europa 2020 die aktive Einbeziehung der für Jugendbelange zuständigen Ministerien in die einzelstaatliche Politikgestaltung im Zusammenhang mit der Strategie Europa 2020 und dem Europäischen Semester weiterhin zu fördern;
- in Erwägung zu ziehen, den erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) und den vorliegenden Arbeitsplan gegebenenfalls bei der Entwicklung politischer Strategien auf nationaler und regionaler Ebene gebührend zu berücksichtigen;
- die zuständigen Behörden, jungen Menschen und Jugendorganisationen über den Stand der Durchführung des EU-Arbeitsplans für die Jugend zu informieren, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen angemessen sind und in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden;

14. FORDERN DEN JEWEILIGEN VORSITZ DES RATES AUF,

- auf der Grundlage der Ergebnisse der Halbzeitbewertung der EU-Strategie für die Jugend geeignete Folgemaßnahmen zu prüfen;
- bei der Ausarbeitung seines Programms im Rahmen des Dreivorsitzes die Prioritäten des EU-Arbeitsplans zu berücksichtigen;
- die Gruppe „Jugendfragen“ über die Arbeit anderer Vorbereitungsgremien des Rates zu informieren, wenn diese sich direkt oder indirekt auf junge Menschen oder die Jugendpolitik auswirkt;
- noch ausstehende Elemente des vorherigen Arbeitsplans (2014-2015) im Rahmen des Dreivorsitzes zu berücksichtigen;
- nach Ablauf der 36 Monate, für die diese Entschließung gilt, und auf der Grundlage der unter Nummer 11 genannten Bewertung und Evaluierung zu erwägen, einen neuen Arbeitsplan für den darauffolgenden Zeitraum vorzuschlagen;

- Möglichkeiten für die Mitgliedstaaten und Akteure im Jugendbereich zu schaffen, die Zukunft der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa nach 2018 zu erörtern;
 - den für Jugendfragen zuständigen Generaldirektoren vorzuschlagen, während ihres üblichen informellen Treffens die im Rahmen des Arbeitsplans erzielten Ergebnisse zu erörtern und aufzugreifen, gegebenenfalls außerplanmäßige bereichsübergreifende gemeinsame Treffen der Generaldirektoren zu organisieren, die Ergebnisse umfassend zu verbreiten und zur Bewertung der Durchführung des EU-Arbeitsplans für die Jugend beizutragen;
15. ERSUCHEN DIE KOMMISSION,
- den Aufbau von Kapazitäten in den Bereichen Jugendbetreuer und Jugendarbeit mit Hilfe der Durchführung des Programms Erasmus + als eines der Schlüsselemente für die Entwicklung einer guten Jugendarbeit in Europa zu unterstützen;
 - die Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Arbeitsplans, insbesondere der im Anhang beschriebenen Maßnahmen, zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten;
 - die Mitgliedstaaten über laufende oder geplante Initiativen und Studien in der Jugendpolitik und in anderen einschlägigen Politikbereichen der EU, die Auswirkungen auf die Jugend haben, sowie über entsprechende Entwicklungen in der Kommission zu informieren;
 - die Interessenträger auf europäischer Ebene, einschließlich der Zivilgesellschaft und der Jugendvertreter, regelmäßig zu den Fortschritten bei der Durchführung des Arbeitsplans zu konsultieren und zu informieren, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen angemessen sind und in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden;
 - bessere Kontaktanbahnung und Synergien im Rahmen der EU-Programme sowie die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen wie dem Europarat zu fördern;
16. ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND UNTER WAHRUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS,
- wie in den Anhängen I und II dieser Entschließung vorgesehen weiterhin eng auf Expertenebene zusammenzuarbeiten;
 - die Prioritäten des vorliegenden Arbeitsplans bei den Vorbereitungen für das jährliche Arbeitsprogramm von Erasmus+ im Bereich Jugend zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf die allgemeinen Ziele des Jahresarbeitsprogramms für Erasmus+, das Partnerschaftsabkommen mit dem Europarat und das Jugend-Wiki;
 - andere Sektoren anzuregen, das Thema Jugend zu berücksichtigen, wenn sie Strategien und Maßnahmen in anderen Politikbereichen konzipieren, umsetzen und bewerten, und dabei eine frühzeitige und wirksame Einbeziehung des Themas Jugend in den politischen Gestaltungsprozess im Auge zu behalten;
 - dafür einzutreten, dass stärker gewürdigt wird, welchen Beitrag die Jugendpolitik zur Verwirklichung der übergeordneten Ziele der europäischen Jugendpolitik leistet, und dabei die positiven Auswirkungen in den Bereichen bürgerschaftliches Engagement, Beschäftigung, soziale Inklusion, Kultur und Innovation, allgemeine und berufliche Bildung sowie Gesundheit und Wohlbefinden zu berücksichtigen.
-

ANHANG I

Maßnahmen, Instrumente und Fristen im Zusammenhang mit den vorrangigen Themen**Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorrangigen Themen**

Arbeitsmethode/Instrument	Zielvorgaben und Fristen	Ref.
<i>Priorität A:</i>		
Bessere soziale Inklusion aller jungen Menschen unter Berücksichtigung der grundlegenden europäischen Werte		
Rat und Vorbereitungsgremien Die Rolle des Jugendsektors bei der Verhinderung von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft	Erstes Halbjahr 2016: (ggf.) Aussprache im Rat	A1
Wissens- und faktengestützte Politikgestaltung Studie der Kommission über Qualitätssysteme und -rahmen für die Jugendarbeit in der Europäischen Union	Zweites Halbjahr 2016: Handbuch zur Umsetzung	A2
Strukturierter Dialog/Rat und Vorbereitungsgremien „Grundlegende Fähigkeiten und Kompetenzen für das Leben junger Menschen in einem vielfältigen, vernetzten und inklusiven Europa für eine aktive Beteiligung an der Gemeinschaft und der Arbeitswelt.“	Erstes Halbjahr 2017: (ggf.) Entschließung des Rates	A3
<i>Priorität B:</i>		
Stärkere Teilhabe aller jungen Menschen am demokratischen und bürgerlichen Leben in Europa		
Expertengruppe Bestimmung des spezifischen Beitrags, den Jugendarbeit und nichtformales und informelles Lernen dazu leisten können, das bürgerschaftliche Engagement und die Teilnahme junger Menschen in vielfältigen und toleranten Gesellschaften zu fördern sowie Marginalisierung und Radikalisierung, die zu Gewalttätigkeit führen können, zu verhindern.	Erstes Halbjahr 2017: — Bericht — (ggf.) Schlussfolgerungen des Rates	B1
Wissens- und faktengestützte Politikgestaltung Studie der Kommission zu den Auswirkungen der grenzüberschreitenden Freiwilligentätigkeit im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes	Erstes Halbjahr 2017: — Bericht — (ggf.) Schlussfolgerungen des Rates zu der Studie	B2
Seminar für politische Entscheidungsträger in den Bereichen Jugend und Sport: „Demokratie, Jugend und Sport — bereichsübergreifende Ansätze für die aktive Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen am staatsbürgerlichen und demokratischen Leben über den Sport.“	Zweites Halbjahr 2017: Seminarbericht über bewährte Verfahren und Empfehlungen zur Art und Weise, wie bereichsübergreifende Ansätze zwischen Jugend und Sport die demokratischen Werte und das bürgerschaftliche Engagement junger Menschen fördern können.	B3

Arbeitsmethode/Instrument	Zielvorgaben und Fristen	Ref.
<i>Priorität C:</i>		
Einfacherer Übergang junger Menschen vom Jugend- ins Erwachsenenalter, insbesondere Integration in den Arbeitsmarkt		
Peer-Learning zwischen Mitgliedstaaten und Kommission/Generaldirektoren „Jugendarbeit als anerkanntes und Mehrwert schaffendes Instrument für eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit bei der Unterstützung junger Menschen beim Übergang ins Erwachsenenleben und in die Arbeitswelt.“	Zweites Halbjahr 2017: Bericht über bewährte Verfahren und Empfehlungen zur Jugendarbeit als anerkanntes und Mehrwert schaffendes Instrument für eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit bei der Unterstützung junger Menschen beim Übergang ins Erwachsenenleben und in die Arbeitswelt.	C1
Wissens- und faktengestützte Politikgestaltung Studie der Kommission zu Jugendarbeit und jungen Unternehmern	Zweites Halbjahr 2017: — Bericht — (ggf.) Schlussfolgerungen des Rates zu der Studie	C2
<i>Priorität D:</i>		
Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens junger Menschen, auch im Hinblick auf die psychische Gesundheit		
Rat und Vorbereitungsgremien Bereichsübergreifende Zusammenarbeit zur Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens junger Menschen beim Übergang ins Erwachsenenleben, insbesondere in Bezug auf Jugendliche mit psychischen Problemen ⁽¹⁾ , die oft mit dem Übergang ins Erwachsenenleben verbunden sind. Dabei sollte der Schwerpunkt nicht auf ihren Problemen, sondern auf ihrem möglichen Beitrag zur Gesellschaft liegen.	a) Erstes Halbjahr 2016: (ggf.) Schlussfolgerungen des Rates b) Zweites Halbjahr 2017: Bereichsübergreifendes Peer-Learning zwischen Mitgliedstaaten	D1 D2
<i>Priorität E:</i>		
Beitrag zum Umgang mit den Herausforderungen und Chancen des digitalen Zeitalters in Bezug auf Jugendpolitik, Jugendarbeit und junge Menschen		
Rat und Vorbereitungsgremien Neue Ansätze in der Jugendarbeit für die optimale Entwicklung des Potenzials und der Talente junger Menschen und für ihre möglichst weitgehende Eingliederung in die Gesellschaft. Neue, moderne und attraktive Möglichkeiten der Jugendarbeit einschließlich der Online-Jugendarbeit sollen hervorgehoben werden, um die neuen Trends im Leben der Jugendlichen widerzuspiegeln und durch Einbindung von mehr jungen Menschen in die entsprechenden Maßnahmen die Wirkung der Jugendarbeit zu maximieren.	Zweites Halbjahr 2016: (ggf.) Schlussfolgerungen des Rates	E1
Peer-Learning Neue Praktiken in der Jugendarbeit und attraktivere Gestaltung der Jugendarbeit für junge Menschen.	Erstes Halbjahr 2017: Bericht über die bestehenden Praktiken, die die Trends widerspiegeln, und Empfehlungen zur Umsetzung in der täglichen Praxis der Jugendarbeit	E2

⁽¹⁾ Dies umfasst schwere und verbreitete psychische Erkrankungen, psychisches Leid und (vorübergehende) psychische Störungen in belastenden Lebenssituationen oder Krisensituationen.

Arbeitsmethode/Instrument		Zielvorgaben und Fristen	Ref.
Expertengruppe „Risiken, Chancen und Auswirkungen der Digitalisierung auf junge Menschen, Jugendarbeit und Jugendpolitik“		Zweites Halbjahr 2017: Bericht der Expertengruppe	E3
Wissens- und faktengestützte Politikgestaltung Studie der Kommission über die Auswirkungen von Internet und sozialen Medien auf die Teilhabe Jugendlicher und die Jugendarbeit		Erstes Halbjahr 2018: Bericht	E4
Rat und Vorbereitungsgremien Entwicklung innovativer Methoden in der Jugendarbeit, einschließlich digitaler Instrumente, um besser und in effizienterer, intelligenter und relevanter Weise auf die Bedürfnisse und Ambitionen junger Menschen einzugehen und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu fördern.		Erstes Halbjahr 2018: (ggf.) Schlussfolgerungen des Rates unter anderem zu den obengenannten Maßnahmen E3 und E4.	E5
<i>Priorität F:</i>			
Beitrag zum Umgang mit den Herausforderungen und Chancen, die sich aufgrund der wachsenden Zahl junger Migranten und Flüchtlinge in der Europäischen Union stellen bzw. bieten			
Expertengruppe Bestimmung des spezifischen Beitrags, den Jugendarbeit und nichtformales und informelles Lernen zum Umgang mit der Herausforderungen und Chancen leisten können, die sich aufgrund der wachsenden Zahl junger Migranten und Flüchtlinge in der Europäischen Union stellen bzw. bieten		Zweites Halbjahr 2018: — Bericht — (ggf.) Schlussfolgerungen des Rates zu dem Bericht	F1
Sonstiges			
Thema	Instrument/Maßnahme	Zielvorgaben und Fristen	
EU-Strategie für die Jugend	Peer-Learning a. Vorschlag der Kommission für einen flexiblen Rahmen	Erstes Halbjahr 2016: Formalisierung des flexiblen Rahmens für Peer-Learning-Aktivitäten	O1
	Wissens- und faktengestützte Politikgestaltung b. Halbzeitbewertung der EU-Strategie für die Jugend und der Empfehlung über die Mobilität junger Freiwilliger innerhalb der Europäischen Union	Zweites Halbjahr 2016: (ggf.) Schlussfolgerungen des Rates zur Bewertung, einschließlich der Bewertung der Empfehlung des Rates über die Mobilität junger Freiwilliger innerhalb der Europäischen Union	O2
	c. EU-Jugendbericht	Erstes Halbjahr 2018: Gemeinsamer EU-Jugendbericht	O3

Thema	Instrument/Maßnahme	Zielvorgaben und Fristen	
Erasmus+	Wissens- und faktengestützte Politikgestaltung Halbzeitbewertung des Programms Erasmus+ und seiner Vorgängerprogramme	Erstes Halbjahr 2018: Reaktion auf die Bewertung in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Sektoren (allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Sport)	O4

ANHANG II

Grundsätze für die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Expertengruppen, die von den Mitgliedstaaten und der Kommission im Rahmen des EU-Arbeitsplans für die Jugend (1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018) gebildet werden**Zusammensetzung:**

- Die Teilnahme der Mitgliedstaaten an der Arbeit der Gruppen ist freiwillig; die Mitgliedstaaten können sich den Gruppen jederzeit anschließen.
- Mitgliedstaaten, die an der Arbeit der Gruppen teilnehmen möchten, bestimmen Experten als Mitglieder der betreffenden Gruppen. Dabei achten sie darauf, dass die Experten auf nationaler Ebene bereits einschlägige Erfahrungen in dem betreffenden Bereich erworben haben. Die Experten fungieren als Bindeglied zu zuständigen nationalen Behörden. Die Kommission koordiniert die Verfahren zur Ernennung der Experten.
- Jede Expertengruppe kann beschließen, weitere Teilnehmer einzuladen: unabhängige Experten, Vertreter von Jugendorganisationen, Jugendforscher und andere Akteure sowie Vertreter von Drittländern. Jede Expertengruppe kann vorschlagen, dass weitere Teilnehmer für den gesamten Tätigkeitszeitraum aufgenommen werden, wobei ihre Mitgliedschaft von der Expertengruppe einstimmig gebilligt werden muss.

Mandat

Das Mandat der Expertengruppe wird von der Kommission in Übereinstimmung mit Nummer 12 des Arbeitsplans vorgeschlagen und unter Berücksichtigung der Bemerkungen in der Ratsgruppe „Jugendfragen“ angepasst.

Arbeitsverfahren

- Die Expertengruppen richten ihre Arbeit darauf aus, ihrem Auftrag und Thema entsprechend einige wenige konkrete und verwertbare Ergebnisse hervorzubringen.
- Zur Durchführung dieses Arbeitsplans benennt jede Expertengruppe in ihrer ersten Sitzung nach seiner Annahme einen oder mehrere Vorsitzende. Die Wahl der Vorsitzenden wird offen und transparent durchgeführt und von der Kommission, die als Sekretariat der Expertengruppen fungiert, koordiniert. Jede Expertengruppe stellt im Einklang mit dem EU-Arbeitsplan ihren eigenen Arbeitsplan auf.
- Die Kommission stellt den Gruppen fachliche und logistische Unterstützung zur Verfügung. Sie unterstützt darüber hinaus die Arbeit der Gruppen so weit wie möglich auf jede andere geeignete Weise (einschließlich Studien zu ihrem jeweiligen Arbeitsbereich).

Berichterstattung und Information

Die Vorsitzenden der Expertengruppen berichten der Gruppe „Jugendfragen“ über den Stand der Beratungen und die erzielten Ergebnisse. Die Gruppe „Jugendfragen“ wird der Expertengruppe gegebenenfalls weitere Vorgaben machen, um dafür zu sorgen, dass die gewünschten Ergebnisse in der gewünschten Zeit vorliegen. Die Generaldirektoren werden über die erzielten Ergebnisse unterrichtet.

Die Tagesordnungen und Sitzungsberichte der Gruppen werden allen Mitgliedstaaten zugänglich gemacht, und zwar unabhängig davon, in welchem Maße sie sich in einem bestimmten Bereich beteiligen. Die Ergebnisse der Gruppen werden veröffentlicht.

Entschließung des Rates zur Förderung der politischen Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa

(2015/C 417/02)

DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

UNTER HINWEIS AUF DEN POLITISCHEN HINTERGRUND DIESES THEMAS, INSBESONDERE AUF

1. die Entschließung des Rates über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) ⁽¹⁾, in der die Teilhabe als eines der Aktionsfelder bezeichnet wird, wobei das Ziel darin besteht, die Teilhabe junger Menschen auf allen Ebenen der repräsentativen Demokratie und der Zivilgesellschaft sowie in der Gesellschaft ganz allgemein zu fördern, und in der folgende allgemeine Initiative genannt wird: Impulse und Unterstützung für die Einbeziehung und Mitwirkung von jungen Menschen und Jugendorganisationen bei der Konzipierung und Durchführung politischer Strategien sowie etwaiger Folgemaßnahmen, und zwar mittels eines ständigen strukturierten Dialogs mit jungen Menschen und Jugendorganisationen;
2. die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 20. Mai 2014 zu einem Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend für die Jahre 2014-2015 ⁽²⁾;
3. die gemeinsamen Empfehlungen des vierten Arbeitszyklus zum strukturierten Dialog, die auf der vom luxemburgischen Vorsitz organisierten EU-Jugendkonferenz vom 21.-24. September 2015 formuliert wurden ⁽³⁾;

BETONEN FOLGENDES:

4. Demokratie, Pluralismus und aktive Bürgerschaft sind Grundwerte der Europäischen Union. Sie umfassen auch die Werte der Meinungsfreiheit und der Toleranz ⁽⁴⁾ und haben die Inklusion aller europäischen Bürger zum Ziel. Demokratie darf nicht als selbstverständlich betrachtet, sondern muss bewahrt und ständig gefördert werden.
5. Junge Menschen in Europa unterstützen im Allgemeinen das demokratische System und seine Vertretungsorgane und vertrauen darauf, sind allerdings kritisch in Bezug auf die Art und Weise, wie das System in der Praxis funktioniert, und in Bezug auf die Ergebnisse ⁽⁵⁾.
6. Sie finden es oft immer schwieriger, sich mit den traditionellen Formen der politischen Beteiligung, etwa politischen Parteien und Gewerkschaften, zu identifizieren, beteiligen sich jedoch in alternativer Form, die ihnen eine größere individuelle Entscheidungsfreiheit lässt, beispielsweise an Kampagnen, Petitionen, Demonstrationen sowie spontanen Veranstaltungen, mit denen sie für ein bestimmtes Anliegen und eine spürbare Veränderung in ihrem Leben eintreten ⁽⁶⁾.
7. Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere die sozialen Medien und ihre mobile Nutzung, bieten neue Möglichkeiten für die Einbindung in und die Information über politische Prozesse; sie beschleunigen die Verbreitung von Informationen und die Entwicklung alternativer Formen der Beteiligung.

ERKENNEN IN BEZUG AUF DEN STRUKTURIERTEN DIALOG FOLGENDES AN:

8. Der strukturierte Dialog ist ein Instrument im Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa, das ermöglicht, junge Menschen an der Entwicklung der EU-Politik teilhaben zu lassen. Die Ergebnisse des vierten achtzehnmonatigen Arbeitszyklus zur allgemeinen thematischen Priorität „Befähigung junger Menschen unter besonderer Thematisierung des Zugangs zu Rechten und des Stellenwerts der politischen Teilhabe junger Menschen“ ⁽⁷⁾ stützen sich auf die Ergebnisse, die die Konsultationen mit jungen Menschen vor und während des italienischen, des lettischen und des luxemburgischen Vorsitzes sowie die Jugendkonferenzen der EU im Oktober 2014 in Rom, im März 2015 in Riga und im September 2015 in Luxemburg erbracht haben ⁽⁸⁾.
9. Die Ergebnisse des Dialogs zwischen jungen Menschen und politischen Vertretern, einschließlich der Sichtweisen junger Menschen, Sozialpädagogen und anderer Fachleute im Jugendbereich, sind ein wichtiger Beitrag zu dieser Entschließung und erleichtern die Ausarbeitung einer faktengestützten und wirksamen EU-Politik.

⁽¹⁾ ABl. C 311 vom 19.12.2009, S. 1.

⁽²⁾ ABl. C 183 vom 14.6.2014, S. 5.

⁽³⁾ 12651/15.

⁽⁴⁾ „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union.

⁽⁵⁾ Youth participation in democratic life — Abschlussbericht, London School of Economics, EACEA 2010/03, Februar 2013.

⁽⁶⁾ Political participation and EU Citizenship: Perceptions and behaviours of young people, EACEA, Europäische Kommission, 2013.

⁽⁷⁾ ABl. C 183 vom 14.6.2014, S. 1.

⁽⁸⁾ Dokumente 14429/14, 8095/15 und 12651/15.

VERTRETEN FOLGENDE ANSICHTEN:

10. Die Europäische Union ist auf junge Menschen angewiesen, die sich den demokratischen Grundsätzen und den europäischen Werten verpflichtet fühlen.
11. Europäische Politik und Politik im Allgemeinen sollte den Bedürfnissen und Erwartungen junger Menschen entsprechen. Daher müssen politische Themen in transparenter Weise allen Bürgern einschließlich jungen Menschen vermittelt werden. Junge Menschen müssen die Fragen, um die es geht, verstehen, damit ihr Interesse geweckt und politisches Engagement gefördert wird. Die Entscheidungsträger der verschiedenen Politikbereiche und politischen Ebenen sollten Möglichkeiten für eine Beteiligung junger Menschen an wichtigen Entscheidungsprozessen, die echte Auswirkungen haben, vorsehen.
12. Der Begriff „politische Teilhabe“ umfasst zunächst die Vertretung junger Menschen in den Strukturen der repräsentativen Demokratie, d. h. die Teilnahme an Wahlen als Wähler und als Kandidaten sowie die Mitwirkung in politischen Parteien. Politische Teilhabe kann auch in der Mitgliedschaft in (Jugend-)Organisationen, die sich für die Interessen junger Menschen einsetzen, in direkten oder online geführten politischen Debatten sowie anderen Formen der Meinungsbildung und kulturellen Ausdrucksformen bestehen. Sie kann ferner im Rahmen von Aktivitäten und Maßnahmen in den Bereichen politische Bildung und Menschenrechtserziehung erfolgen, die positive Veränderungen in der Gesellschaft herbeiführen sollen.
13. Durch die Teilhabe an politischen Prozessen können junge Menschen ihr Verständnis der Meinungsbildungsprozesse und der unterschiedlichen Interessen, die dabei im Spiel sind, verbessern. Auf persönlicher Ebene entwickeln sie soziale Fähigkeiten, Verantwortungsgefühl, Selbstvertrauen, Eigeninitiative, eine kritische Einstellung sowie Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeiten, Kompromissbereitschaft, Empathie und Respekt gegenüber der Meinung anderer Menschen.
14. Prozesse wirksamer und echter politischer Teilhabe junger Menschen weisen folgende Merkmale auf:
 - Relevanz des Themas und echte Auswirkungen auf das Leben junger Menschen,
 - konkrete und erlebbare Beteiligung im täglichen Leben in verschiedenen Kontexten wie Familie, Gemeinschaft, Schule, Arbeitsplatz, Jugendarbeit und auf lokaler Ebene (politische Sozialisierung),
 - verständliches Feed-Back und Follow-up seitens der Entscheidungsträger,
 - Inklusivität und gleichberechtigter Zugang für alle jungen Menschen im Hinblick auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Bildungsniveau, kulturellen und sozialen Hintergrund, sexuelle Orientierung, Alter und besondere Bedürfnisse.
15. Jugendpolitik, Jugendarbeit und Jugendorganisationen spielen in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle, denn sie fördern das soziale Engagement, bieten Möglichkeiten der politischen Teilhabe und beugen der Ausgrenzung und Radikalisierung vor, insbesondere in Gemeinden, wo sich eine offene und aufsuchende Jugendarbeit um junge Menschen kümmert.
16. Körperliches und geistiges Wohlbefinden sowie die Sicherung der Grundbedürfnisse, auch unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen und beruflichen Bildung, Gesundheit, Beschäftigung, der finanziellen Sicherheit und der sozialen Integration, sind unabdingbar für eine umfassende und wirksame Teilhabe junger Menschen.

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND UNTER GEBÜHRENDER BEACHTUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS

17. nationale, regionale und/oder lokale Strategien, Programme, Strukturen oder andere einschlägige Mechanismen zur Förderung der politischen Teilhabe aller jungen Menschen, insbesondere von jungen Menschen mit geringeren Chancen, einzuführen, umzusetzen bzw. weiterzuentwickeln. Diese Mechanismen sollten sich auf Wissen und Fakten stützen, auf einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit beruhen und alle einschlägigen Akteure einbeziehen. Wirksame Teilnahmestrategien sollten so konzipiert sein, dass die Zielgruppe während der Planungs-, Umsetzungs-, Überprüfungs- und Evaluierungsphase einbezogen wird. Die Strategien könnten sich auf die folgenden Schwerpunkte erstrecken;

Formale Bildung und nicht-formales Lernen

18. die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen formalen Bildungsanbietern, Jugendorganisationen und sozialpädagogischen Einrichtungen zu fördern und zu unterstützen, damit unter Beteiligung von jungen Menschen, Lehrern, Sozialpädagogen, Eltern und anderen einschlägigen Akteuren integrierte Ansätze für Programme der politischen Bildung entwickelt werden;
19. dauerhafte partizipative Strukturen im Bereich der formalen Bildung und des nicht-formalen Lernens aufzubauen, um die Entwicklung von sozialen Kompetenzen und Kompetenzen in Bezug auf die demokratischen Werte und Menschenrechte, wie Meinungsfreiheit und Achtung der Vielfalt, durch Anwendung der demokratischen Grundsätze im Alltag zu fördern;
20. die Einrichtung und den Ausbau von nationalen, regionalen und lokalen Organisationen und/oder Strukturen, die die Interessen der Studenten gegenüber den formalen Bildungseinrichtungen vertreten, zu fördern;

21. die Entwicklung von Programmen für Medienkompetenz, die die Fähigkeit zur kritischen Analyse von Informationen in der heutigen Wissensgesellschaft fördern, sowie von Programmen für IKT-Kompetenz, die zum Ziel haben, technologische Anwenderkenntnisse zu vermitteln, die den Zugang zu nützlichen Online-Informationen und die Verwaltung, Beurteilung und Schaffung solcher Informationen erlauben, zu fördern;

Möglichkeiten der lokalen und regionalen Beteiligung

22. die Entwicklung von Teilhabeprozessen wie Jugendräten in enger Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Behörden zu ermöglichen und zu erleichtern, damit junge Menschen Gelegenheit erhalten, bei lokalen und regionalen Entscheidungsprozessen ihre Meinung zu äußern;
23. für politische Entscheidungsträger Informationen und Schulungen über geeignete und auf junge Menschen zugeschnittene Kommunikations- und Beteiligungsmethoden und -instrumente zu entwickeln und anzubieten, um die Offenheit und Aufgeschlossenheit gegenüber jungen Menschen zu fördern;
24. zu prüfen, ob das Wahlalter bei Kommunal- und Regionalwahlen auf 16 Jahre herabgesetzt werden sollte, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten und nationalen Rechtsrahmen zu berücksichtigen sind;

Alternative Formen und elektronische Beteiligung

25. junge Menschen, Jugendarbeit und Jugendorganisationen anzuerkennen und sie bei der Konzipierung unterschiedlicher Formen der politischen Teilhabe wie Petitionen, Demonstrationen, Kampagnen sowie Nutzung von Kultur, Kunst und Sport zu unterstützen, da diese Instrumente in vielfältiger Weise Meinungsäußerungen und eine politische Mitwirkung ermöglichen, insbesondere wenn es um junge Menschen mit geringeren Chancen geht;
26. digitale Werkzeuge für die politische Teilhabe junger Menschen zu entwickeln, die mit direkten Elementen kombiniert werden, sowie angemessene Schulungen für Lehrer, Sozialpädagogen, Ausbilder und Multiplikatoren, die im Rahmen der formalen Bildung und des nicht-formalen Lernens mit verschiedenen Zielgruppen arbeiten, damit junge Menschen auf allen Ebenen erreicht werden; bestehende Kanäle für Jugendinformationen und die betreffenden Anbieter auf europäischer, nationaler, regionaler und örtlicher Ebene anzuerkennen und einzubeziehen;
27. den Jugendbereich in die Umsetzung der Strategie für die Umsetzung eines digitalen Binnenmarkts für Europa einzubinden und Themen wie digitale Kompetenzen und Kenntnisse, sicherer Internetgebrauch und Bekämpfung illegaler Inhalte wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Aufrufe zur Gewalt anzugehen;

Dialog mit politischen Entscheidungsträgern

28. gegebenenfalls Informations- und Kommunikationsprozesse und -instrumente zu fördern, die junge Menschen befähigen, Politik zu verstehen und zu durchschauen, wobei die Aspekte hervorzuheben sind, die für junge Menschen wichtig sind, und die verschiedenen Medienwerkzeuge und IKT wirksam eingesetzt werden sollten;
29. auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene die Möglichkeiten für einen Dialog zwischen jungen Menschen und politischen Entscheidungsträgern aus allen politischen Bereichen, die junge Menschen betreffen, zu sondieren und auszuweiten;
30. die Beteiligung junger Menschen bei Wahlen und innerhalb der formalen Strukturen der repräsentativen Demokratie, etwa in politischen Parteien, zu fördern, damit politische Parteien mehr Interesse daran haben, politische Vorschläge auszuarbeiten, die den Bedürfnissen junger Menschen Rechnung tragen;
31. Informationskampagnen und -veranstaltungen für junge Menschen bei lokalen, regionalen und nationalen Wahlen und bei Europawahlen durch den Einsatz interaktiver Online- und Streaming-Werkzeuge sowie spezielle, auf Erstwähler und junge Menschen mit geringeren Chancen zugeschnittene Sensibilisierungsprogramme zu unterstützen;
32. auf allen Regierungsebenen eine Kultur der Entscheidungsfindung zu entwickeln, die von jungen Menschen angeführte Bottom-up-Beteiligungsprozesse unterstützt und auf informelle Jugendinitiativen eingeht;
33. sich dafür einzusetzen und zu gewährleisten, dass EU-Programme wie Erasmus+, die junge Menschen unterstützen, Folgendes fördern:
 - Verbreitung jugendgerechter Informationen über aktuelle politische Entwicklungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, die junge Menschen betreffen,
 - Durchführung von Informationskampagnen, die auf junge Menschen zugeschnitten sind, bei nationalen und bei Europawahlen,

- Einrichtung und Ausbau von Plattformen für die Belange junger Menschen und von Jugendorganisationen, die die Interessen junger Menschen vertreten und sich für sie einsetzen,
- Einbeziehung von operativen Informationsanbietern, etwa von nationalen Strukturen für Jugendinformation und europäischen Plattformen wie ERYICA, EYCA, Eurodesk und das Europäische Jugendportal,
- länderübergreifende Jugendinitiativen und den strukturierten Dialog.

Jugendarbeit und Jugendorganisationen

34. maßgeschneiderte Jugendinitiativen zu fördern und weiterzuentwickeln, die auf die politische Bildung, Menschenrechtserziehung sowie die interkulturelle und interreligiöse Erziehung ausgerichtet sind, und zwar unter Einsatz des nicht-formalen Lernens und von Peer-to-Peer-Methoden, um die Integration junger Menschen in die Gesellschaft zu fördern und extremistischen Tendenzen, Radikalisierung und Hassreden entgegenzuwirken; bewährte Verfahren bestehender Kooperationsnetze im Bereich der Jugendpolitik, wie dem Europäischen Wissenszentrum für Jugendpolitik (EKCYF) und dem SALTO Youth Participation Centre, zu übernehmen;
35. die Kapazität der Anbieter von Jugendinformationen zu stärken, damit sie Informationen über Möglichkeiten der politischen Teilhabe insbesondere für junge Menschen, die keiner organisierten Jugendbewegung oder -organisation angehören, verbreiten können;

ERSUCHEN DIE KOMMISSION,

36. Informationen über bewährte Verfahren und erfolgreiche Projekte in den Mitgliedstaaten im Rahmen des Programms Erasmus+ bereitzustellen, die Initiativen betreffen, die auf die politische Teilhabe junger Menschen abzielen; andere wissenschaftliche Studien und Forschungsinitiativen auf diesem Gebiet zu berücksichtigen und ihre Ergebnisse zu verbreiten;
37. einen Kurzbericht über verfügbare wissenschaftliche Studien — unter anderem die Studien des Pools der jungen europäischen Forscher — zur elektronischen Beteiligung und zur Reichweite der verschiedenen digitalen Medien und Online-Instrumente sowie eine Analyse darüber zu verfassen, wie junge Menschen diese Instrumente nutzen, um einen Überblick über bestehende wirksame Methoden zu erhalten;
38. festzustellen, welchen spezifischen Beitrag die Jugendarbeit und das nicht formale und informelle Lernen zur Förderung der aktiven Bürgerschaft und der Teilhabe junger Menschen in vielfältigen und toleranten Gesellschaften sowie zur Verhinderung von Marginalisierung und Radikalisierung, die zu Gewalttätigkeit führen kann, leisten;
39. über leicht zugängliche Kommunikationsinstrumente auf junge Menschen zugeschnittene Informationen zu veröffentlichen, die Entwicklungen in verschiedenen Bereichen der EU-Politik und EU-Beschlüsse, die junge Menschen ganz besonders betreffen, verdeutlichen und/oder erklären, damit diese transparent und verständlich sind.

—

ANHANG I

POLITISCHER KONTEXT

1. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), nach dessen Artikel 165 die Tätigkeit der Union die „verstärkte Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa“ zum Ziel hat.
 2. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, in dem festgelegt ist, dass Kinder und junge Menschen das Recht haben, in allen sie berührenden Angelegenheiten ihre Meinung frei zu äußern.
 3. Die Mitteilung der Kommission vom 28. April 2015 zur Europäischen Sicherheitsagenda, in der es heißt, dass die Teilhabe der Jugend bei der Verhütung der Radikalisierung eine maßgebliche Rolle spielt, indem durch sie gemeinsame europäische Werte verbreitet, die soziale Inklusion gefördert sowie gegenseitiges Verständnis und gegenseitige Toleranz verbessert werden.
 4. Die Pariser Erklärung der Bildungsminister der Europäischen Union vom 17. März 2015 zur Förderung von Bürgersinn und der gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Bildung.
 5. Die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 20. Mai 2014 zum Überblick über den strukturierten Dialog einschließlich der sozialen Inklusion junger Menschen, in der erklärt wurde, dass die Befähigung der Jugend allgemeine Priorität des achtzehnmonatigen Zyklus vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2015 sein wird, wobei insbesondere der Zugang zu Rechten und der Stellenwert der politischen Teilhabe junger Menschen thematisiert werden soll.
 6. Die Erklärung des zweiten europäischen Kongresses über Jugendarbeit (Brüssel, 27.-30. April 2015), der zufolge die Teilhabe ein Grundprinzip der Jugendarbeit ist und nach Überzeugung der Kongressteilnehmer die Entwicklung von Jugendarbeit nur dann erfolgreich sein kann, wenn junge Menschen von Anfang an auf allen Ebenen — der europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Ebene — mit einbezogen werden.
-

ANHANG II

DIE PRIORITÄT FÜR DEN EUROPÄISCHEN STRUKTURIERTEN DIALOG IM JUGENDBEREICH IM ZEITRAUM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2017

Im Jugendbereich besteht in der Praxis eine bewährte Zusammenarbeit der Ratsvorsitze im Kontext des strukturierten Dialogs zwischen Behörden und jungen Menschen. Die allgemeine thematische Priorität für den strukturierten Dialog im Bereich der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2017 lautet wie folgt: „Allen Jugendlichen ermöglichen, sich an einem vielfältigen, vernetzten und inklusiven Europa zu beteiligen — bereit fürs Leben, bereit für die Gesellschaft“. Dieses Thema spiegelt den EU-Jugendbericht wider und trägt den Ergebnissen aus der Phase der Vorabkonsultation, die der kommende Dreiervorsitz durchgeführt hat, Rechnung. Dieses Thema wird der rote Faden sein, mit dem die Kontinuität und Kohärenz der Arbeit der drei Ratsvorsitze im Einklang mit dem EU-Arbeitsplan für die Jugend (2016-2018) gewährleistet wird.

ANHANG III

GRUNDSÄTZE FÜR DEN EUROPÄISCHEN STRUKTURIERTEN DIALOG IM JUGENDBEREICH IM ZEITRAUM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2017

1. Die vereinfachte Achtzehnmonatsstruktur der Zusammenarbeit des Dreivorsitzes auf dem Gebiet des strukturierten Dialogs sollte beibehalten und weiter ausgebaut werden, damit die Kontinuität der allgemeinen thematischen Priorität gewährleistet ist und die nationalen Arbeitsgruppen ihre Konsultationen mit jungen Menschen besser planen können.
 2. Im Interesse der Repräsentativität und der Vielfalt der an diesem Prozess teilnehmenden jungen Menschen sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um die verschiedenen Zielgruppen, die von der allgemeinen Priorität betroffen sind, zu erreichen, auch unter Nutzung von Online-Konsultationen in Kombination mit persönlichen Treffen, von Methoden, die verschiedene Formen der Meinungsäußerung miteinander verbinden, und von lokalen Konsultationsveranstaltungen unter Einbeziehung von lokalen NRO, Jugend(informations)organisationen, lokalen Behörden und nationalen Arbeitsgruppen.
 3. Um die Qualität der Ergebnisse des strukturierten Dialogs zu steigern, sollten Sozialpädagogen, Jugendexperten, Wissenschaftler, professionelle Anbieter von Jugenddiensten und einschlägige Jugendorganisationen, die von der allgemeinen Priorität betroffen sind, an den Konsultationen und gegebenenfalls an den EU-Jugendkonferenzen teilnehmen.
 4. Um die Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen des strukturierten Dialogs zu vereinfachen, sollte der Dreivorsitz den jungen Menschen, die an den Konsultationsprozessen und an den EU-Jugendkonferenzen teilgenommen haben, im Wege eines erläuternden Vermerks oder eines anderen Kommunikationsmittels mitteilen, in welchem Ausmaß der Rat und die Kommission in der dritten Phase des Zyklus die endgültigen Ergebnisse des strukturierten Dialogs berücksichtigt haben.
 5. Um zu gewährleisten, dass der strukturierte Dialog echte Auswirkungen hat, sollte der Dreivorsitz gegebenenfalls andere EU-Akteure, etwa das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission, einbeziehen.
 6. Die allgemeine Priorität für den folgenden Zyklus des Dreivorsitzes (1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018) sollte vorab festgelegt und zu einem angemessenen Zeitpunkt vor ihrer Verabschiedung jungen Menschen und den nationalen Arbeitsgruppen zur Stellungnahme vorgelegt werden.
-

IV

*(Informationen)*INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RAT

**Gemeinsamer Bericht 2015 des Rates und der Kommission über die Umsetzung des erneuerten
Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018)**

(2015/C 417/03)

Das Human- und Sozialkapital junger Menschen ist einer der größten Trümpfe, über die Europa für die Zukunft verfügt. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen in das Potenzial an Qualifikationen, Kreativität und Vielfalt investieren, das 90 Mio. junge Europäerinnen und Europäer darstellen.

Die Krise hat die jungen Menschen besonders schwer getroffen. Sie hat die Kluft zwischen denjenigen mit mehr Chancen und denjenigen mit geringeren Chancen vergrößert. Einige junge Menschen sind zunehmend vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Noch schwerer wiegt, dass bei manchen die Gefahr eines Ausstiegs, einer Marginalisierung oder sogar einer Radikalisierung mit Gewaltbereitschaft besteht.

Aus diesem Grund haben die Kommission und die Mitgliedstaaten auch im Zeitraum 2013-2015 zusammengearbeitet, um die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen, ihre Integration in den Arbeitsmarkt, ihre soziale Inklusion und Teilhabe zu verbessern. Angesichts der zunehmenden sozioökonomischen Spaltung muss die Politik weiterhin den gravierenden sozialen Problemen begegnen, mit denen viele junge Menschen konfrontiert sind. Wir müssen nachhaltige Lösungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, zur Stärkung der sozialen Inklusion und zur Verhinderung zunehmender Gewaltbereitschaft und Radikalisierung finden. Dies erfordert eine systematischere Zusammenarbeit in einer ganzen Bandbreite von Politikbereichen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten, wie z. B. Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, Nichtdiskriminierung, Sozialpolitik, Bürgerschaft (einschließlich Unionsbürgerschaft) und Jugend, aber auch in den Bereichen Kultur, Sport und Gesundheit.

Mithilfe des Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit⁽¹⁾ sollten im Zeitraum 2016-2018 mehr und unterschiedlichere junge Menschen zur Mitwirkung befähigt werden, insbesondere diejenigen, die von Ausgrenzung bedroht sind. Sie sollen dabei unterstützt werden, hochwertige Arbeitsplätze zu finden und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die für das Programm Erasmus+ bereitgestellten EU-Mittel ergänzen die politische Zusammenarbeit in den Bereichen Jugendarbeit, Freiwilligentätigkeit und Teilhabe am demokratischen Leben. Andere Instrumente, wie der Europäische Sozialfonds (ESF) und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI), stellen Mittel für die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt und die Entwicklung ihres Humankapitals bereit.

1. Einleitung

Die EU unterstützt die Beschäftigung, die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Inklusion junger Menschen, insbesondere im Rahmen ihrer Agenda für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen, der Strategie Europa 2020 sowie im Rahmen von EU-Initiativen und -Fonds, z. B. Erasmus+, ESF und Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.

Außerdem unterstützt, koordiniert und ergänzt die EU Maßnahmen der Mitgliedstaaten durch einen Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Einklang mit den Artikeln 6 und 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). In diesem Rahmen für die Zusammenarbeit werden die EU und die Mitgliedstaaten aufgefordert,

— mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen sowie

⁽¹⁾ Entschließung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) (ABl. C 311 vom 19.12.2009, S. 1).

— das gesellschaftliche Engagement, die soziale Inklusion und die Solidarität aller jungen Menschen zu fördern.

Gestützt auf verschiedene Aktionen, u. a. Sammlung von Daten, Voneinander-Lernen und Dialog mit der Jugend, werden durch den Rahmen Initiativen in acht Bereichen unterstützt: allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Unternehmergeist, Gesundheit und Wohlbefinden, Teilhabe, Freiwilligentätigkeit, soziale Inklusion, Jugend in der Welt, Kreativität und Kultur.

Auf der Grundlage einer Einschätzung der Situation junger Menschen und der politischen Maßnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten werden im vorliegenden Bericht die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele und Prioritäten des Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit im Zeitraum 2013 bis 2015 bewertet.

2. Junge Europäerinnen und Europäer heute ⁽²⁾

Im Berichtszeitraum wirkten sich die Folgen der Krise weiterhin stark auf junge Menschen aus. Die Übergänge von der Kinderzeit ins Erwachsenenleben sind komplexer und individualisierter geworden, ein Trend, der sich seit 2008 drastisch verstärkt. Gekennzeichnet ist dieser Prozess durch wesentliche Veränderungen — Übergang von der Schule ins Berufsleben, von der finanziellen Abhängigkeit zur Verwaltung des eigenen Gelds — sowie durch die Notwendigkeit, autonom zu werden: All dies führt dazu, dass die jungen Menschen wechselnden wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen und einem sich wandelnden Umfeld ausgesetzt sind. Auf diesem Weg sollten die jungen Menschen durch Strategien begleitet und unterstützt werden, damit sie ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Die nachstehenden Daten geben einen Überblick über die Situation junger Menschen im Alter von 15-29 Jahren ⁽³⁾.

Diese Generation junger Menschen ist besser ausgebildet als irgendeine zuvor ...

Bildungsindikatoren lassen positive Trends erkennen. Obwohl EU-weit immer noch erhebliche Unterschiede bestehen, ist der Anteil früher Schulabgänger rückläufig ⁽⁴⁾.

Der Prozentsatz der Hochschulabsolventen erhöhte sich von 33,8 % im Jahr 2010 auf 37,9 % im Jahr 2014 ⁽⁵⁾. Auch wenn in der EU die Arbeitslosenquote für Hochschulabsolventen anstieg, liegt sie doch weit unter der für Personen mit den niedrigsten Bildungsniveaus. Gleichwohl können auch Hochschulabsolventen mit Unterbeschäftigung konfrontiert und für freie Stellen auf dem Arbeitsmarkt überqualifiziert sein.

Viele junge Menschen bauen soziale Netzwerke auf und kombinieren so globale Vernetzung mit lokaler Verwurzelung: 82 % beteiligten sich im Jahr 2014 an sozialen Netzwerken im Internet. Junge Menschen engagieren sich im Rahmen neuer Formen politischer Teilhabe — oft über soziale Medien —, aber sie nehmen nicht so häufig an Wahlen teil wie die älteren Generationen. 2014 gehörte etwa ein Jugendlicher von zwei mindestens einer Organisation an, einer von vier leistet Freiwilligenarbeit ⁽⁶⁾. Dieses differenzierte Bild des Engagements junger Menschen stellt das bisherige Verständnis des Konzepts der Bürgerschaft in Frage.

... doch die Krise hat zu neuen Diskrepanzen geführt

Viele junge Menschen haben Schwierigkeiten, hochwertige Arbeitsplätze zu finden, wodurch ihr Weg zur Eigenständigkeit erheblich behindert wird. Obwohl die Jugendarbeitslosigkeit nach ihrem Höchststand im Jahr 2013 in den meisten Mitgliedstaaten zurückgeht, stellt sie nach wie vor ein ernsthaftes Problem dar: 8,7 Mio. junge Europäerinnen und Europäer finden keine Arbeit ⁽⁷⁾, und der Anteil der Langzeitarbeitslosen oder unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigten bleibt weiterhin hoch.

Insgesamt haben 13,7 Mio. junge Menschen weder eine Arbeit noch absolvieren sie eine schulische oder berufliche Ausbildung (NEETs) ⁽⁷⁾. Fast 27 Mio. sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Die Armutsquoten sind für junge Menschen höher als für die Gesamtbevölkerung, und unfreiwillige Teilzeitarbeit oder befristete Beschäftigung über längere Zeiträume setzen diese Generation dem Risiko der Langzeitarmut aus ⁽⁸⁾.

⁽²⁾ Einzelheiten und Datenquellen für die Analyse: siehe Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen SWD(2015) 169 über die Situation junger Menschen in der EU.

⁽³⁾ Soweit nicht anders angegeben.

⁽⁴⁾ Eurostat-Indikator „Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger“: Rückgang von 13,9 % im Jahr 2010 auf 11,1 % im Jahr 2014 in der Altersgruppe 18-24 (hohe Prozentsätze sind nach wie vor für Spanien, Italien, Malta, Portugal und Rumänien zu verzeichnen).

⁽⁵⁾ Eurostat, Bevölkerung im Alter von 30-34 Jahren mit Hochschulabschluss.

⁽⁶⁾ Flash-Eurobarometer-Umfrage 408, 2014.

⁽⁷⁾ Eurostat, 2014.

⁽⁸⁾ *Rising inequality: youth and poor fall further behind*, OECD, 2014.

Von Nichterwerbstätigkeit, Armut und Ausgrenzung sind nicht alle gleichermaßen bedroht. Bei denjenigen, die von Anfang an weniger Chancen haben, akkumulieren sich die Nachteile eher. Junge Menschen mit Migrationshintergrund, mit niedrigem Bildungsniveau oder mit gesundheitlichen Problemen laufen stärker Gefahr, NEETs zu werden⁽⁹⁾. Bei im Inland geborenen Jugendlichen mit zugewanderten Eltern ist die Arbeitslosigkeit fast 50 % höher als bei anderen jungen Menschen in der EU⁽¹⁰⁾.

Die Kluft zwischen jungen Menschen, die studieren, die zuversichtlich sind, einen Arbeitsplatz zu finden, und die sich im sozialen, staatsbürgerlichen und kulturellen Leben engagieren, auf der einen Seite, und denjenigen, die wenig Hoffnung auf ein erfülltes Leben haben und von Ausgrenzung und Marginalisierung bedroht sind, auf der anderen Seite, wird immer größer.

Diese scharfen Gegensätze gefährden das soziale Gefüge und ein nachhaltiges langfristiges Wirtschaftswachstum⁽¹¹⁾. Angesichts der Alterung der europäischen Bevölkerung wird die Inklusion aller jungen Menschen (unter Berücksichtigung ihrer Unterschiedlichkeit) noch notwendiger und dringlicher.

Junge Menschen auf der falschen Seite dieser Kluft finden es schwierig, ihren politischen Standpunkt zu vertreten. Je niedriger ihr Bildungsstand oder je geringer ihre Teilhabe an sozialen Aktivitäten, desto niedriger ihre Beteiligung an Wahlen, Freiwilligentätigkeit oder kulturellen Aktivitäten⁽¹²⁾. So haben NEETs beispielsweise weniger Vertrauen in die öffentlichen Institutionen und beteiligen sich weniger an gesellschaftlichen Aktivitäten als ihre Altersgenossen.

Ein einziger Politikbereich kann das Problem nicht lösen, doch alle Politikbereiche können einen Beitrag leisten

Alle jungen Menschen verdienen faire und gleiche Chancen, aber dies erfordert langfristige Investitionen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen alle Hebel in Bewegung setzen, um zur Verbesserung der Zukunftschancen junger Menschen beizutragen.

Um die jüngsten Anzeichen für eine Erholung der Wirtschaft in dauerhaftes und nachhaltiges Wachstum umzusetzen, hat die EU Maßnahmen zur Ankurbelung der Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Investitionen ergriffen, auch Maßnahmen, mit denen jungen Menschen wieder qualitativ hochwertige Arbeitsplätze angeboten werden können. Die EU und die Mitgliedstaaten können sich bei ihren Bemühungen auf die Jugendgarantie⁽¹³⁾, den Europäischen Sozialfonds und die Investitionsoffensive für Europa stützen.

Zur Gewährleistung der vollständigen Inklusion sind Arbeitsplätze wesentlich, jedoch nicht immer ausreichend. Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung können jungen Menschen die auf dem Arbeitsmarkt benötigten Fähigkeiten vermitteln und zur Überwindung von Ungleichheiten und zur Förderung des sozialen Aufstiegs beitragen. Die dringlichste europaweite Herausforderung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung besteht darin, zu investieren und schnell genug zu modernisieren, damit dieses Potenzial ausgeschöpft werden kann⁽¹⁴⁾. Eine außerhalb der Schule ansetzende Jugendpolitik kann jungen Menschen ebenfalls dabei helfen, die richtige Mischung von Kompetenzen zu erwerben, die sie fürs Leben und für den Beruf benötigen.

Junge Menschen sollten die Möglichkeit haben, in integrativen und pluralistischen Gemeinschaften aufzuwachsen, deren Pfeiler die europäischen demokratischen Werte, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte sind. Zur Wahrung von Toleranz, Vielfalt und gegenseitiger Achtung sieht die EU-Sicherheitsagenda Maßnahmen vor, mit denen den eigentlichen Ursachen extremistischer Gewalt begegnet und Radikalisierung verhindert werden soll, u. a. durch Förderung der Inklusion und Teilhabe junger Menschen⁽¹⁵⁾. Die Terroranschläge in diesem Jahr — angefangen mit Paris und Kopenhagen — haben diesen komplexen Herausforderungen neue Dringlichkeit verliehen. In einer im März 2015 in Paris angenommenen Erklärung haben die EU-Bildungsminister und die Kommission sich verpflichtet, weitere Maßnahmen zur Wahrung der europäischen Werte zu ergreifen.

3. Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten im Zeitraum 2013-2015⁽¹⁶⁾

3.1. EU-Maßnahmen: Beschäftigungsfähigkeit, Inklusion und Teilhabe

Maßnahmen in den Politikbereichen der EU

Der Beschäftigung und der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen wurde im Zeitraum 2013-2015 weiterhin höchste Priorität eingeräumt.

⁽⁹⁾ „NEETs“, Eurofound, 2012 und OECD, 2015.

⁽¹⁰⁾ *Indicators of immigrant integration — Settling in 2015* (Indikatoren der Integration von Zuwanderern — Stand 2015), Gemeinsame Studie der OECD und der Europäischen Kommission.

⁽¹¹⁾ *In it together: why less inequality benefits all*, OECD, Mai 2015.

⁽¹²⁾ Flash-Eurobarometer-Umfrage 408, 2014.

⁽¹³⁾ Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie (ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 1).

⁽¹⁴⁾ Gemeinsamer Bericht über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) (COM(2015) 408).

⁽¹⁵⁾ COM(2015) 185.

⁽¹⁶⁾ Nähere Einzelheiten sind der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über die Ergebnisse der offenen Methode der Koordinierung im Jugendbereich zu entnehmen (SWD(2015) 168), siehe: http://ec.europa.eu/youth/policy/implementation/report_de.htm.

Um die Bildungsergebnisse zu verbessern und die Kernziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen, ergriffen die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters Maßnahmen, die darauf abstellten, die Zahl der frühen Schulabgänger zu verringern und die Hochschulbildung zu fördern. Ihre Anstrengungen wurden durch den strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie durch das Programm Erasmus+ untermauert. Seit 2012 haben die Mitgliedstaaten im Anschluss an die Empfehlung des Rates zur Validierung des nichtformalen und informellen Lernens Maßnahmen eingeleitet, die jungen Menschen die Möglichkeit bieten, das außerhalb der formalen Bildung Erlernte optimal zu nutzen.

Die EU und die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, die Jugendarbeitslosigkeit durch Erleichterung des Übergangs von der Schule ins Berufsleben zu verringern. Um einen strukturellen Rahmen vorzugeben, wurde im Jahr 2013 die Jugendgarantie eingeführt, mit der gewährleistet werden soll, dass jungen Menschen innerhalb von vier Monaten, nachdem sie die Schule verlassen haben oder arbeitslos geworden sind, eine Arbeitsstelle, ein Praktikum oder eine Fortbildung angeboten wird. Der ESF und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen stellen mindestens 12,7 Mrd. EUR für die Aktivierung und Beschäftigung junger Menschen bereit. Aus dem ESF werden im Zeitraum 2014 bis 2020 rund 27 Mrd. EUR für den Bildungsbereich zur Verfügung gestellt. Die jungen Menschen werden auch indirekt von ESF-Mitteln in Höhe von rund 11 Mrd. EUR profitieren, die für andere Initiativen wie die Modernisierung der Arbeitsvermittlungsdienste oder die Unterstützung von Selbständigkeit vorgesehen sind. Die Maßnahmen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen dürften die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen und Diensten dahingehend fördern, dass insbesondere die NEETs durch einen integrierten Ansatz unterstützt werden.

Seit 2013 hat die Europäische Ausbildungsallianz Unterstützung aus dem Privatsektor bekommen, während die 2014 angenommene Empfehlung des Rates zu einem Qualitätsrahmen für Praktika⁽¹⁷⁾ auf hochwertige Lerninhalte und angemessene Arbeitsbedingungen abzielt. Die Kommission verbesserte die Bereitstellung von Informationen für junge Arbeitsuchende durch das EURES-System zum Austausch von Informationen über Stellenangebote und leitete die Initiative „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ zur Unterstützung junger Menschen bei der Stellensuche im Ausland in die Wege.

Im Anschluss an die EU-Sicherheitsagenda und die Erklärung von Paris verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, sich verstärkt um die Förderung der Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe aller jungen Menschen zu bemühen. Durch Maßnahmen wie die Europäische Jugendwoche mobilisierte die Kommission die Zivilgesellschaft für den Einsatz in den Bereichen Inklusion, Bürgerschaft und interkultureller Dialog. Für alle diese Bereiche werden im Rahmen von Erasmus+ mehr Finanzmittel bereitgestellt. Diese Anstrengungen ergänzen die Arbeit des von der EU finanzierten Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN), das die präventive Rolle der Bildung und der Vermittlung kritischen Denkens und demokratischer Werte bei der Bekämpfung von Radikalisierung hervorhebt. In diesem Zusammenhang hat die Kommission betont, wie wichtig es ist, dass junge Menschen zu einer kritischen Haltung gegenüber extremistischem Gedankengut angehalten werden⁽¹⁸⁾; sie hat zudem auf das Potenzial des Programms Erasmus+ bei der Unterstützung der Lernmobilität und Partnerschaften zwischen den Teilnehmern hingewiesen, wodurch junge Menschen letztlich darin unterstützt werden, zu extremistischen Einstellungen auf Distanz zu gehen⁽¹⁹⁾.

Gezielte jugendpolitische Maßnahmen

Die Zusammenarbeit der EU setzte den Schwerpunkt auf die soziale Inklusion und die Stärkung der Jugendlichen („Empowerment“), u. a. den Zugang zu Rechten und politischer Teilhabe. Der Rat forderte einen größeren Beitrag der Jugendpolitik zu den Zielen der Strategie Europa 2020 und bekräftigte seine Absicht, NEETs besser einzugliedern und den Unternehmergeist junger Menschen zu fördern.

Das Thema Jugendarbeit steht seit 2013 ganz oben auf der EU-Jugendagenda. Eine Studie der Kommission belegte den Wert von Jugendarbeit für junge Menschen in verschiedenen Lebenssituationen⁽²⁰⁾, und im Jahr 2015 zeigte der zweite europäische Kongress über Jugendarbeit die dringendsten Herausforderungen auf und sprach sich für eine Europäische Agenda für die Jugendarbeit aus⁽²¹⁾. Ferner hat der Rat die Kommission ersucht, in Erwägung zu ziehen, im Lichte der Ergebnisse der einschlägigen Studien und der Arbeit der Expertengruppe einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über Jugendarbeit vorzulegen.

Angesichts der Bedenken über den Rückzug junger Menschen aus den traditionellen Formen der Teilhabe trug die Kommission Belege⁽²²⁾ dafür zusammen, dass junge Menschen nach wie vor daran interessiert sind, sich einzubringen, sie jedoch mehr und andere Formen der Teilhabe fordern. Nun müssen die politischen Entscheidungsträger prüfen, wie am besten hierauf zu reagieren ist. Die Entschließung des Rates von 2015 zur Förderung der politischen Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa bietet einen Rahmen für eine Reaktion auf diese Herausforderung.

⁽¹⁷⁾ ABl. C 88 vom 27.3.2014, S. 1.

⁽¹⁸⁾ COM(2013) 941 „Prävention der zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führenden Radikalisierung: Verstärkung der EU-Maßnahmen“.

⁽¹⁹⁾ http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-prevent/index_en.htm

⁽²⁰⁾ Study on Value of youth work in the EU (Studie über den Wert der Jugendarbeit in der EU), 2014. Berichte der Expertengruppe über das kreative und innovative Potenzial junger Menschen und über auf Qualität ausgerichtete Ansätze in der Jugendarbeit.

⁽²¹⁾ <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8491-2015-INIT/en/pdf>

⁽²²⁾ Study on Youth participation in democratic life (Studie zur Teilnahme der Jugendlichen am demokratischen Leben), 2013.

Von der Politik zu Veränderungen vor Ort: Erasmus+

Im Jahr 2014 wurde das Programm Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport aufgelegt. Mit einem Budget von 14,7 Mrd. EUR für den Zeitraum bis 2020 unterstützt Erasmus+ die Lernmobilität von vier Millionen jungen Menschen und Akteuren im Bildungswesen; 10 % der Mittel sind Jugendaktivitäten vorbehalten und stehen für den Jugendaustausch (400 000 Teilnehmer) und den Europäischen Freiwilligendienst (100 000 Teilnehmer) bereit. Dies entspricht einer Mittelaufstockung um 80 % im Vergleich zum vorhergehenden Programm „Jugend in Aktion“.

Erasmus+ ermöglicht ein besseres Zusammenspiel von Politik und Programm als früher. Das Programm finanziert strategische Partnerschaften zwischen Bildungsanbietern und fördert so die bereichsübergreifende Zusammenarbeit. Mit dem Jugendpass⁽²³⁾ wurde die Anerkennung von nichtformalem und informellem Lernen weiter unterstützt: seit seiner Einführung haben die nationalen Agenturen für Jugend fast 250 000 Zertifikate ausgestellt. Um die Wirkung des Jugendpasses auszuweiten, schlug der Rat vor, ihn auch für andere Bereiche einzuführen und die Verwendung nationaler Anerkennungsinstrumente nach dem Beispiel des Jugendpasses zu fördern.

Mehr Jugendliche erreichen

Die Kommission hat sich dafür eingesetzt, die jungen Menschen besser über die Möglichkeiten, die sich im Rahmen von Strategien und Programmen der EU anbieten, zu informieren und hierfür sowohl Online- als auch Offline-Instrumente zu nutzen. Was jedoch noch wichtiger ist: sie versuchte, ein offenes Ohr für die Meinungen und Ideen der jungen Menschen zu haben. Mit 1,5 Mio. Einzelbesuchen im Jahr 2014 ist das Europäische Jugendportal zur Säule dieser Aktivitäten geworden. Es informiert über die Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Freiwilligentätigkeit und verweist auf EURES, das Informationen über offene Arbeitsstellen und Praktikumsplätze anbietet. Während der Europäischen Jugendwoche 2015, bei der insgesamt 137 000 Menschen bei Veranstaltungen und 1,2 Mio. Menschen über soziale Medien erreicht wurden, sammelte die Kommission in sogenannten Ideenlabors Ideen von jungen Leuten.

Die Kommission wird die Gestaltung und Funktionalität des Europäischen Jugendportals und von anderen Online-Plattformen weiter verbessern. Sie wird enger mit Netzwerken in direktem Kontakt zu jungen Menschen zusammenarbeiten, z. B. dem Eurodesk-Netz mit seinen 1 200 Informationsfachleuten.

3.2. Aufgaben der Mitgliedstaaten

Immer mehr Mitgliedstaaten verfolgen in der Jugendpolitik Querschnittsstrategien, bei denen der Beschäftigung und der gesellschaftlichen Inklusion oberste Priorität gilt. Sie haben zahlreiche Maßnahmen zur Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt ergriffen, oftmals im Rahmen der Jugendgarantie-Programme und mit Unterstützung durch EU-Mittel aus dem ESF und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen. Im Jahr 2014 wurden darüber hinaus 18 kleinere Pilotprojekte mit direkter Unterstützung durch die Kommission durchgeführt. Alle Mitgliedstaaten haben ihre Umsetzungspläne für die Jugendgarantie vorgelegt. Die Fortschritte bei deren Umsetzung werden im Rahmen des Europäischen Semesters bewertet. Die meisten Mitgliedstaaten bezogen in die Partnerschaften, die im Kontext der Jugendgarantie eingerichtet wurden, Jugendorganisationen und zwei Drittel von ihnen Jugenddienste ein.

Als Reaktion auf die Besorgnis über die zunehmende soziale Ausgrenzung junger Menschen ergriffen fast alle Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Förderung der Inklusion von NEETs. Die meisten verpflichteten sich, den Zugang junger Menschen zu hochwertigen Dienstleistungen zu verbessern, und 80 % unterstützten die Jugendarbeit und Jugendzentren. Gleichwohl haben sich die Haushaltskürzungen in ganz Europa negativ auf die Jugendarbeit ausgewirkt⁽²⁴⁾, während angesichts des wachsenden Anteils junger Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, die Nachfrage nach Interventionen steigt.

Im Bereich der Teilhabe entwickelten 27 Mitgliedstaaten Mechanismen für den Dialog mit jungen Menschen; 25 Mitgliedstaaten stellten öffentliche Unterstützung für Jugendorganisationen bereit, und zwei Drittel der Mitgliedstaaten förderten die Nutzung von Online-Medien und boten mehr Möglichkeiten für Diskussionen an. Zwar haben die Mitgliedstaaten sich um die Einbindung junger Menschen aus dem gesamten sozioökonomischen Spektrum bemüht, angesichts der anhaltend geringen Beteiligung bestimmter Gruppen könnten die politischen Entscheidungsträger jedoch noch mehr für die Einbeziehung unterrepräsentierter Gruppen tun.

4. Governance und Umsetzung des Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit im Zeitraum 2013-2015

Die Berichte der Mitgliedstaaten über die Umsetzung des Rahmens für die Zusammenarbeit bilden eine solide Grundlage für die Fortsetzung der jugendpolitischen Zusammenarbeit auf EU-Ebene. Der Rahmen hat dazu beigetragen, die nationalen jugendpolitischen Agenden und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zur Unterstützung junger Menschen voranzubringen, wobei man sich auf die entsprechenden gesicherten Erkenntnisse und den Erfahrungsaustausch stützte.

⁽²³⁾ Der Jugendpass ist ein Anerkennungsinstrument für das nichtformale und informelle Lernen im Wege der Jugendarbeit; er wird bei Projekten eingesetzt, die im Rahmen des der Jugend gewidmeten Teils von Erasmus+ finanziert werden. <https://www.youthpass.eu/de/youthpass/>.

⁽²⁴⁾ Study on *Value of youth work in the EU* (Studie über den Wert der Jugendarbeit in der EU), 2014.

Mit Blick auf eine wirksamere Umsetzung des Rahmens könnten die Kommission und die Mitgliedstaaten den Austausch einschlägiger Daten und sonstiger Erkenntnisse außerhalb des Jugendbereichs verbessern. Gleichzeitig könnten sie auf dieser Grundlage eine stärker ergebnisorientierte Jugendpolitik verfolgen. Beide Maßnahmen sollten die Aufnahme der Jugendbelange in andere Politikbereiche unterstützen. Auf EU-Ebene kann das Voneinander-Lernen diversifiziert werden, zum Beispiel durch die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten für auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten zugeschnittenes kollegiales Lernen („Peer-Learning“). Der strukturierte Dialog mit jungen Menschen sollte integrativer gestaltet werden.

Die wichtigsten Aktivitäten und Instrumente werden nachstehend im Einzelnen beleuchtet.

Der Rahmen als Vorgabe für die Agenden

Der Rahmen verlieh den nationalen jugendpolitischen Agenden starke Impulse. Fast alle Mitgliedstaaten haben seit 2010 in diesem Bereich Initiativen ergriffen oder Instrumente eingeführt. In zwei Dritteln der Mitgliedstaaten verstärkte der Rahmen die Prioritäten der nationalen Jugendpolitik und in einem Drittel beeinflusste er die lokale und regionale Ebene. 11 Mitgliedstaaten richteten ihre nationale Jugendpolitik im Einklang mit dem Rahmen neu aus.

Der Rahmen beförderte die bereichsübergreifende Zusammenarbeit. Nahezu alle Mitgliedstaaten verfügen über institutionalisierte Mechanismen für einen bereichsübergreifenden Ansatz in der Jugendpolitik, wie z. B. ressortübergreifende Gremien und regelmäßige interministerielle Treffen.

Der erste vom Rat verabschiedete Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2014-2015) stellte darauf ab, die Umsetzung des Rahmens zu fördern, und die meisten Mitgliedstaaten beteiligten sich an den darin vorgesehenen Aktivitäten. Nach Meinung von 23 Mitgliedstaaten erreichte der Arbeitsplan sein Ziel und brachte die nationalen Prioritäten gut zum Ausdruck, einige warnten jedoch vor den Risiken inkohärenter oder paralleler Konzepte mit Blick auf den auf neun Jahre angelegten Rahmen.

Auf gesicherten Erkenntnissen beruhende Politikgestaltung: quantitative und qualitative Entwicklungen

Die Situation junger Menschen in der EU wird regelmäßig auf der Grundlage einer Übersicht mit 41 Indikatoren für die Bedingungen der jungen Menschen bewertet⁽²⁵⁾. Diese Indikatoren werden zunehmend von den Mitgliedstaaten herangezogen; allerdings hat dieser Ansatz noch nicht zu systematisch ergebnisorientierten jugendpolitischen Strategien geführt.

Die Indikatoren und Daten von Eurostat und Eurofound sowie die Partnerschaft zwischen der Kommission und dem Europarat werden den Mitgliedstaaten und der Kommission insbesondere durch eine Analyse durch den Pool der jungen europäischen Forscher (PEYR) dabei helfen, neue Trends zu erkennen und die Prioritäten entsprechend anzupassen.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten müssen — auch außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Jugendpolitik — diese gesicherten Erkenntnisse mit anderen teilen, die mit jungen Menschen arbeiten. Auf EU-Ebene bietet der neue europäische Jugendanzeiger⁽²⁶⁾ einen benutzerfreundlichen Online-Zugang zu den Daten. Ab 2016 wird ein neues Jugend-Wiki aktuelle Informationen über nationale Strategien, Rechtsvorschriften und Programme im Jugendbereich anbieten. Ergänzt wird es durch einen neuen Indikatorrahmen für die Überwachung der Jugendgarantie; die ersten Daten dürften Ende 2015 vorliegen.

Voneinander lernen: Erfahrungsaustausch

Die Mitgliedstaaten haben voneinander gelernt, in erster Linie durch die Teilnahme an Expertengruppen. In den Jahren 2013-2015 prüften Experten, wie das kreative und innovative Potenzial junger Menschen, der Beitrag der Jugendarbeit zu den Herausforderungen für junge Menschen in der Krise und die Qualität von Jugendarbeit unterstützt werden können. Die Ergebnisse flossen in die Arbeiten des Rates sowie in die Diskussionen im Forum für allgemeine und berufliche Bildung und Jugend ein⁽²⁷⁾. Der Bericht aus dem Jahr 2015 über die Qualität der Jugendarbeit⁽²⁸⁾ fand seinen Niederschlag in den Schlussfolgerungen des Rates zur Verstärkung der Jugendarbeit im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenhalts⁽²⁹⁾; gefordert wurde ein Instrument, das den nationalen in der Jugendarbeit tätigen Organisationen als Bezugspunkt und Orientierungshilfe in puncto Qualität dient.

Voneinander gelernt haben die Mitgliedstaaten auch im Rahmen von Maßnahmen, die in Partnerschaft zwischen der Kommission und dem Europarat organisiert wurden. Kleinere Gruppen von Mitgliedstaaten organisierten gezielte Austauschmaßnahmen zu Fragen von gemeinsamem Interesse wie lokale Jugendarbeit.

⁽²⁵⁾ SEK(2011) 401.

⁽²⁶⁾ http://ec.europa.eu/youth/dashboard/index_en.htm.

⁽²⁷⁾ Entschließung des Rates zu einem Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2014-2015) vom 20. Mai 2014.

⁽²⁸⁾ *Quality Youth Work — A common framework for the further development of youth work*, http://ec.europa.eu/youth/library/reports/quality-youth-work_en.pdf.

⁽²⁹⁾ Mai 2015.

Mit Blick auf eine optimale Nutzung der verschiedenen Aktivitäten des Voneinander-Lernens sollte der nächste Arbeitsplan die Entwicklung eines flexiblen Rahmens vorsehen, der den Zugang zu Informationen und den Ergebnissen der Aktivitäten erleichtert. Er sollte die Nutzung von Erkenntnissen fördern und Partner mit gemeinsamen Interessen zusammenbringen.

Strukturierter Dialog: Ausdehnung des Wirkungsbereichs und Verankerung des Dialogs in der politischen Agenda

Der strukturierte Dialog auf EU-Ebene zwischen politischen Entscheidungsträgern, jungen Menschen und ihren Vertretern gilt weithin als vielversprechendes Instrument für den Kontakt mit jungen Menschen. In einem ersten 18-monatigen Zyklus, der 2011 endete, wurde an der Entwicklung von EU-Initiativen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mitgearbeitet. Im Zeitraum 2013-2015 befasste man sich im Rahmen des Dialogs mit der sozialen Inklusion und der Stärkung der Jugendlichen („Empowerment“); die Empfehlungen wurden anschließend vom Rat aufgegriffen.

Der strukturierte Dialog hat sich seit 2013 weiterentwickelt und ist nun besser in der jugendpolitischen Agenda verankert. Die Zahl der Teilnehmer hat sich mehr als verdoppelt, und etwa 40 000 junge Menschen antworteten im vergangenen Zyklus, viele von ihnen im Namen größerer Gruppen. Die Verfahren des Dialogs auf nationaler Ebene orientieren sich am Dialog auf EU-Ebene und bilden sich allmählich heraus.

Noch muss der strukturierte Dialog sein volles Potenzial entfalten: Noch immer erreicht er nicht eine größere Gruppe von jungen Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten und einer schwächeren politischen Stimme. Die Kommission fördert eine stärkere Einbindung durch Finanzhilfen im Rahmen von Erasmus+ zur Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten und durch ein Online-Beteiligungstool, das 2014 eingerichtet wurde. Eine weitere Herausforderung besteht darin, die Nutzung der Ergebnisse des Dialogs in der Politik der EU und der Mitgliedstaaten zu überwachen. Um der Rechenschaftspflicht zu genügen und junge Menschen dazu zu motivieren, sich weiterhin zu engagieren, sollten die politischen Entscheidungsträger auf allen Ebenen über das Europäische Jugendportal und nationale Arbeitsgruppen ein besseres Feedback über ihre Reaktionen geben. Die Erkenntnisse aus dem EU-Jugendbericht von 2015 und der laufenden Zwischenbewertung des EU-Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit können Anregungen für künftige Verbesserungen des strukturierten Dialogs bieten.

5. Fortsetzung der jugendpolitischen Zusammenarbeit auf EU-Ebene (2016-2018)

Chancengleichheit in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Teilhabe in inklusiven Gemeinschaften

Auf der Grundlage der politischen Prioritäten der EU, der Berichte der Mitgliedstaaten über die Umsetzung des Rahmens und der gesammelten Daten und Erkenntnisse sollte im nächsten Arbeitszyklus des Rahmens für die Zusammenarbeit folgenden Themen Priorität eingeräumt werden:

- verbesserte soziale Inklusion aller jungen Menschen unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden europäischen Werte;
- stärkere Teilhabe aller jungen Menschen am demokratischen und bürgerlichen Leben in Europa;
- einfacherer Übergang junger Menschen vom Jugend- ins Erwachsenenalter, insbesondere Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Kommission sollen sich zwar an alle jungen Menschen richten, jedoch sollten im Hinblick auf diese Prioritäten die folgenden Gruppen im Mittelpunkt stehen:

- junge Menschen, denen Ausgrenzung droht;
- junge Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (NEET);
- junge Menschen mit Migrationshintergrund, einschließlich neu angekommener Zuwanderer und junger Flüchtlinge.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden in diesen Bereichen tätig werden, unter anderem durch Nutzung des EU-Arbeitsplans für die Jugend und der Instrumente des Rahmens und — sofern angebracht — durch Zusammenarbeit mit anderen Politikbereichen, um Folgendes zu fördern:

- die soziale Inklusion und Verfahren zur Erreichung junger Menschen unterschiedlicher Herkunft, insbesondere benachteiligter junger Menschen, zwecks Gewährleistung ihrer uneingeschränkten Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten;
- die Fähigkeit der Jugendarbeit, der Jugendorganisationen und -netzwerke, die Inklusion voranzutreiben, indem sie junge Menschen dabei unterstützen, sich zu engagieren, Freiwilligenarbeit zu leisten und einen positiven gesellschaftlichen Wandel in den Gemeinschaften zu bewirken;
- die Anerkennung guter Jugendarbeit und den Ausbau ihrer Fähigkeit, junge Menschen zu erreichen und auf neue gesellschaftliche, verhaltensbezogene und technologische Veränderungen zu reagieren;
- neue Formen der Teilhabe an demokratischen Prozessen sowie den Zugang zur politischen Entscheidungsfindung durch Online- und Offline-Tools;

- neue geforderte Kompetenzen, u. a. bürgerschaftliches Engagement, Medien- und digitale Kompetenz, kritisches Urteilsvermögen und interkulturelles Verständnis;
- den Zugang junger Menschen zu ihren Grundrechten und zur Praxis der Nichtdiskriminierung und des interkulturellen Verständnisses; und
- Freiwilligentätigkeit, insbesondere im Rahmen der EU-Programme wie der Europäische Freiwilligendienst und die neue EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe, als Möglichkeit, Lernen und staatsbürgerliches Engagement miteinander zu kombinieren ⁽³⁰⁾; eine größere Komplementarität zwischen nationalen und internationalen Akteuren zur Intensivierung der grenzübergreifenden Freiwilligentätigkeit und zur besseren Verknüpfung von nationaler Freiwilligentätigkeit und Europäischem Freiwilligendienst.

Unter Berücksichtigung dieser Prioritäten sollte der strukturierte Dialog auf EU-Ebene mit jungen Menschen die Inklusion aller jungen Menschen in demokratische Gesellschaften fördern, die von Toleranz und Vielfalt geprägt sind. Der nächste Dialog muss einen weitaus breiteren Kreis junger Menschen erreichen, insbesondere diejenigen, die bislang nicht in den Dialog eingebunden waren, unter anderem durch Verwendung einfacherer Tools, die speziell auf die Bedürfnisse und Gewohnheiten junger Menschen zugeschnitten sind.

Die Jugendpolitik im Rahmen einer erweiterten EU-Agenda

Jugendpolitik kann nicht isoliert betrieben werden. Zusammenarbeit und Komplementarität mit anderen Politikbereichen wie Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden, Kultur, digitale Medien, nachhaltige Entwicklung, Bürgerschaft und Sport sind von entscheidender Bedeutung.

Der Rahmen für die Zusammenarbeit kann dieses Zusammenwirken durch seine Mechanismen stützen. Ausgehend vom EU-Arbeitsplan können die Kommission und die Mitgliedstaaten bereichsübergreifende Strukturen und Arbeitsmethoden weiter ausbauen und optimieren. Dies trägt zur Verwirklichung der übergeordneten jugendpolitischen Ziele bei: Schaffung von mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt sowie Förderung des gesellschaftlichen Engagements, der sozialen Inklusion und der Solidarität aller jungen Menschen.

Die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa sollte Teil einer umfassenderen politischen Agenda für junge Menschen sein. Mit Blick auf greifbare Ergebnisse müssen die politischen Entscheidungsträger auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten mit Fachkräften, Dienstleistern, Akteuren im Bildungswesen und Unternehmen vor Ort zusammenarbeiten, um Ressourcen und Mittel zu mobilisieren, damit eine kritische Masse junger Menschen erreicht wird. Sie sollten innovative Lösungen für die komplexen Phänomene wie Marginalisierung, Ausgrenzung und mangelnde Teilhabe anstreben.

Letztlich ist es dringend notwendig, die Anstrengungen zu intensivieren. Wenn mehr jungen Menschen eine echte Aussicht geboten werden soll, uneingeschränkt als engagierte Mitglieder in ihre Gemeinschaften eingebunden zu werden, benötigen wir ein umfassendes Konzept zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen. Dies erfordert eine kohärente politische Agenda, die durch Erasmus+, die Jugendgarantie und EU-Finanzierungsinstrumente mit größerer Reichweite (z.B. ESF und Beschäftigungsinitiative für junge Menschen) gestützt wird. Diese Bemühungen müssen soweit möglich durch nationale und regionale Ressourcen flankiert werden.

⁽³⁰⁾ Obwohl sich auf EU-Ebene die Zahl der Begünstigten im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes verdoppelt hat, stößt die grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeit nach wie vor auf wenig Interesse.

Gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020)

Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung

(2015/C 417/04)

1. HINTERGRUND

Europa steht vor einer Reihe dringender Aufgaben: Es gilt, wieder Arbeitsplätze zu schaffen und die Wirtschaft anzukurbeln, nachhaltiges Wachstum zu generieren, die Investitionslücke zu schließen, den sozialen Zusammenhalt zu festigen, eine koordinierte Antwort auf die Migrationsströme zu finden und vorrangig Radikalisierung und Gewalt zu verhindern. Zugleich muss Europa auch langfristige Herausforderungen bewältigen, wie Alterung der Gesellschaft, Anpassung an das digitale Zeitalter und Wettbewerb in der globalen, wissensbasierten Wirtschaft.

Mit der politischen Antwort im Rahmen der politischen Leitlinien der Europäischen Kommission „Ein neuer Start für Europa: Meine Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel ⁽¹⁾“ hat Europa einen Neuanfang gemacht. Starke wirtschaftliche Argumente sprechen dafür, der allgemeinen und beruflichen Bildung als wachstumsstarkem Sektor eine entscheidende Rolle innerhalb dieser neuen Agenda zuzuweisen. Investitionen in Humankapital sind sinnvoll ausgegebenes Geld. Eine gute allgemeine und berufliche Bildung fördert dauerhaftes Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung; sie bildet den Nährboden für Forschung, Entwicklung und Innovation sowie für Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in alle Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen, damit sie wirksamer und effizienter die Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte verbessern und die Arbeitskräfte dadurch befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft und im Kontext des technologischen, ökologischen und demografischen Wandels besser zu antizipieren und sich daran anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, um den Zugang zu einem hochwertigen lebenslangen Lernen für alle zu verbessern und Strategien für aktives Altern, die ein längeres Arbeitsleben ermöglichen, umzusetzen.

Die tragischen Ausbrüche von gewalttätigem Extremismus Anfang 2015 haben uns die Verletzlichkeit unserer Gesellschaften drastisch in Erinnerung gerufen. Allgemeine und berufliche Bildung leistet ab dem frühen Kindesalter einen wichtigen Beitrag dazu, dass unsere gemeinsamen menschlichen und bürgerlichen Werte geschützt und an künftige Generationen weitergegeben werden, sowie zur Förderung der Gedanken- und Meinungsfreiheit, zu sozialer Integration und Respekt für andere, zur Vermeidung und Bekämpfung von Diskriminierung in allen ihren Formen, zur Stärkung der Vermittlung und Akzeptanz dieser gemeinsamen Grundwerte und zur Schaffung der Grundlagen für stärker integrative Gesellschaften im Wege der Bildung. ⁽²⁾ Allgemeine und berufliche Bildung kann zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung beitragen, zur Förderung des gegenseitigen Respekts und zur Schaffung eines Fundaments für eine offene und demokratische Gesellschaft, auf der bürgerschaftliches Engagement beruht.

Gleichzeitig stehen die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung vor der Herausforderung, gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung zu gewährleisten, insbesondere durch Einbeziehung der am stärksten Benachteiligten und durch Integration von Personen mit unterschiedlichen Hintergründen — einschließlich durch die angemessene Integration vor kurzem angekommener Migrantinnen ⁽³⁾ — in das Lernumfeld, wodurch zugleich eine aufwärtsgerichtete soziale Konvergenz gefördert wird.

Vor diesem Hintergrund leistet die allgemeine und berufliche Bildung — unter uneingeschränkter Wahrung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für ihre Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung — einen wesentlichen Beitrag zu verschiedenen Strategien und Initiativen der EU, darunter die Strategie Europa 2020, die Jugendgarantie, die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, die Initiative für einen digitalen Binnenmarkt, die Europäische Sicherheitsagenda und die Europäische Migrationsagenda und die Investitionsoffensive für Europa. Die Zusammenarbeit im Rahmen von ET 2020 ergänzt die nationalen Maßnahmen und unterstützt die Mitgliedstaaten durch Peer-to-Peer-Austausch, wechselseitiges Lernen und den Aufbau einer Evidenz- und Datenbasis bei ihren Reformen zur weiteren Verbesserung ihrer Ergebnisse.

Durch die allgemeine und berufliche Bildung werden die Menschen mit dem Wissen, den Fähigkeiten und den Kompetenzen ausgestattet, die es ihnen ermöglichen, zu wachsen und Einfluss auf ihre Lebensumstände zu nehmen, indem ihre Perspektiven erweitert werden und sie das nötige Rüstzeug zur Bewältigung ihres künftigen Lebens erhalten und indem die Grundlagen für aktive Bürgerschaft und demokratische Werte gelegt und Inklusion, Gerechtigkeit und Chancengleichheit gefördert werden.

⁽¹⁾ Am 15. Juli 2014 durch Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker dem Europäischen Parlament in Straßburg vorgelegt.

⁽²⁾ Erklärung über die Förderung von Bürgersinn und der gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Bildung, Paris, 17. März 2015.

⁽³⁾ Folgendes gilt, wenn in diesem Text auf Migrantinnen Bezug genommen wird:
Dies gilt unbeschadet der rechtlichen Lage beim Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung für unterschiedliche Migrantinnenkategorien gemäß den geltenden Vorschriften des Völkerrechts, des Unionsrechts und des nationalen Rechts.

Dem Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung 2015 der Kommission ist allerdings zu entnehmen, dass nach wie vor erhebliche Herausforderungen zu bewältigen sind:

- EU-weit verfügen 22 % der 15-Jährigen über geringe Qualifikationen in Mathematik. Bei Schülern mit niedrigem sozioökonomischen Status sind es besorgniserregende 36,6 %. Zudem erzielen 18 % der 15-Jährigen in der EU schlechte Ergebnisse im Bereich Lesen, und 17 % verfügen über geringe Qualifikationen in den Naturwissenschaften. Schwache Leistungen in diesen Fächern sind bei Jungen um etwa 60 % häufiger als bei Mädchen. ⁽⁴⁾
- Jeder vierte Erwachsene in Europa sitzt in der Falle der Geringqualifizierung — eine Falle, die den Zugang zum Arbeitsmarkt einschränkt und gleichzeitig den weiteren Bildungs- und Ausbildungsweg erschwert. Von den 66 Mio. Erwachsenen, die höchstens die Sekundarstufe I abgeschlossen haben, nehmen lediglich 4,4 % an Erwachsenenbildungsmaßnahmen teil. ⁽⁵⁾
- Der Anteil der frühen Schulabgänger ⁽⁶⁾ beträgt mittlerweile 11,1 %. Trotz guter Fortschritte auf dem Weg hin zum gemeinsamen Kernziel der Strategie Europa 2020 gibt es in ganz Europa noch immer über 4,4 Mio. frühe Schulabgänger, wovon 60 % entweder arbeitslos oder nicht erwerbstätig sind und somit ein höheres Risiko der sozialen Ausgrenzung und weniger zivilgesellschaftliches Engagement aufweisen.
- Der Anteil der Hochschulabsolventen ⁽⁷⁾ steigt weiter und liegt mittlerweile bei 37,9 %. Auch hier wurden gute Fortschritte auf dem Weg hin zum gemeinsamen Kernziel der Strategie Europa 2020 gemacht; die Beschäftigungsfähigkeit von Hochschulabsolventen in der EU stagniert jedoch weiterhin.

Im Jahr 2014 wurde eine umfassende Halbzeitbilanz des strategischen Rahmens ET 2020 gezogen, an der die Mitgliedstaaten und weitere Schlüsselakteure beteiligt waren und auf die der vorliegende Bericht sich stützt; aus dieser Bilanz resultierten drei wesentliche politische Schlussfolgerungen:

- Es wurde bestätigt, wie wertvoll ein integrierter Rahmen ist, der alle Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung abdeckt. Flexibilität und Durchlässigkeit sind für die Lernerfahrungen heutzutage eine Notwendigkeit, weshalb die Bildungspolitik über alle Ebenen hinweg — von der frühkindlichen Bildung und Erziehung über die Schulbildung bis hin zur Hochschul-, Berufs- und Erwachsenenbildung — im Sinne des Grundsatzes des lebenslangen Lernens kohärent sein muss.
- Die vier strategischen Ziele von ET 2020 (und die aktuellen EU-Benchmarks) bleiben weiter gültig, so wie sie in den Schlussfolgerungen des Rates aus dem Jahr 2009 zu ET 2020 umfassend und vorausschauend formuliert wurden, und bilden eine solide Grundlage für die ET-2020-Aktivitäten bis 2020. Allerdings muss die politische Ausrichtung neu justiert werden, um den drängenden wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Herausforderungen und der Rolle der Bildung bei der Förderung von Gerechtigkeit und Inklusion sowie der Vermittlung von gemeinsamen europäischen Werten, interkultureller Kompetenz und bürgerschaftlichem Engagement Rechnung zu tragen.
- ET 2020 leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesamtagenda der EU für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen, einschließlich des Europäischen Semesters. Diesbezüglich könnten die Evidenzbasis und das Voneinanderlernen bei der Durchführung von Reformaufgaben sowie gegebenenfalls die länderspezifische Relevanz des Rahmens verstärkt werden.

Mit Blick auf die oben dargelegten Herausforderungen und politischen Schlussfolgerungen wird in dem vorliegenden gemeinsamen Bericht zwecks besserer Abstimmung von ET 2020 mit dem politischen Auftrag und den politischen Prioritäten der EU vorgeschlagen, die europäische Zusammenarbeit innerhalb dieses strategischen Rahmens bis 2020 fortzuführen und folglich den Arbeitszyklus von drei auf fünf Jahre zu verlängern.

2. FÜR DIE FESTLEGUNG DER KÜNFTIGEN PRIORITÄTEN MASSGEBLICHE ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN

Aufbauend auf der Zwischenbilanz werden im vorliegenden Abschnitt unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten die wichtigsten Entwicklungen und Herausforderungen in der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa beschrieben, die zur Festlegung der neuen **prioritären Bereiche** und **konkreten Themen** für die weitere Arbeit bis 2020 geführt haben.

Die neuen *prioritären Bereiche* sind folgende:

- Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen von hoher Relevanz und hohem Wert, die im Laufe des lebenslangen Lernens erworben werden, wobei der Fokus auf den Lernergebnissen im Hinblick auf Beschäftigungsfähigkeit, Innovation, bürgerschaftliches Engagement und Wohlbefinden liegt;
- inklusive Bildung, Chancengleichheit, Gerechtigkeit, Nichtdiskriminierung und die Förderung von Bürgerkompetenz;

⁽⁴⁾ Ergebnisse der PISA-Studie der OECD 2012: Exzellenz durch Chancengerechtigkeit.

⁽⁵⁾ „The Survey of Adult Skills: Implications for education and training policies in Europe“, Europäische Kommission (2013).

⁽⁶⁾ Der Bevölkerungsanteil der 18- bis 24-Jährigen, die höchstens einen Abschluss der Sekundarstufe I haben und nicht mehr an Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

⁽⁷⁾ Der prozentuale Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die einen Hochschulabschluss besitzen (Eurostat).

- offene und innovative allgemeine und berufliche Bildung, die sich die Errungenschaften des digitalen Zeitalters in vollem Umfang zu eigen macht;
- verstärkte Unterstützung für Lehrkräfte, Ausbilder, Schulleiter und sonstiges pädagogisches Personal;
- Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen zur Erleichterung der Lern- und Arbeitsmobilität;
- nachhaltige Investitionen sowie Qualität und Effizienz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Diese prioritären Bereiche und die damit zusammenhängenden konkreten Maßnahmen sind in der Anlage dargelegt.

2.1. *Qualität und Relevanz der Lernergebnisse sind entscheidend für die Entwicklung von Qualifikationen und Kompetenzen*

Das niedrige Niveau der grundlegenden Kenntnisse und Qualifikationen in Europa hemmt den wirtschaftlichen Fortschritt und schränkt die berufliche, soziale und persönliche Entfaltung der betroffenen Menschen erheblich ein. Um die Beschäftigungsfähigkeit, die Innovation und das bürgerschaftliche Engagement zu steigern, müssen die Grundqualifikationen — auf der Basis der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates von 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen — mit anderen Schlüsselkompetenzen und Einstellungen gepaart sein; dazu gehören Kreativität, Unternehmerteil und Eigeninitiative, digitale Kompetenzen⁽⁸⁾, Fremdsprachenkenntnisse, kritisches Denken (auch durch digitale Kompetenz und Medienkompetenz) sowie Kompetenzen, die den wachsenden Bedarf, etwa in der grünen Wirtschaft sowie im digitalen und im Gesundheitsbereich, widerspiegeln.

Die Qualität der Lernergebnisse muss unter dem Blickwinkel des lebenslangen Lernens stimuliert werden. Zwar verfolgen die Mitgliedstaaten mehrheitlich bereits umfassende Strategien für lebenslanges Lernen, doch sollten alle Länder solche Strategien festlegen und für Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Formen und Ebenen des Lernens und zwischen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Arbeitswelt sorgen. Dies erfordert fortlaufende Koordinierungsbemühungen und Partnerschaften zwischen verschiedenen Bildungsbereichen und zwischen Bildungseinrichtungen und einschlägigen Interessengruppen.

Die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) ist der Ausgangspunkt und eines der wirksamsten Instrumente für den Aufbau von Schlüsselkompetenzen; hier besteht jedoch die doppelte Herausforderung, den Zugang zu erweitern und die Qualität zu verbessern. Besonders problematisch ist in einigen Ländern das Angebot an Dienstleistungen für Kinder unter drei Jahren. Wie in dem Qualitätsrahmen für die FBBE vorgeschlagen, den Experten der Mitgliedstaaten im letzten Arbeitszyklus entwickelt haben, könnte bei den weiteren Arbeiten der Schwerpunkt unter anderem auf die Verbesserung des Zugangs, die stärkere Berücksichtigung benachteiligter Gruppen, die Professionalisierung des Personals und die Effizienz der Koordinierung, Curricula, Finanzierung und Kontrolle gelegt werden.

Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der frühen Schulabgänger wurden zwar von allen Mitgliedstaaten getroffen, doch diese Maßnahmen münden nicht immer in umfassende Strategien, wie dies in der Empfehlung des Rates aus dem Jahr 2011 gefordert wurde⁽⁹⁾, oder in eine entsprechende evidenzbasierte Politik. Langfristiges Engagement und sektorenübergreifende Zusammenarbeit mit Schwerpunkt auf Prävention, frühem Eingreifen und Kompensationsmaßnahmen im richtigen Verhältnis sind hier der Schlüssel zum Erfolg. Schulbasierte Strategien zur Senkung der Zahl der frühen Schulabgänger sollten kooperative Ansätze, die aktive Einbeziehung der Eltern, Partnerschaften mit externen Interessenträgern und der lokalen Gemeinschaft, ferner Maßnahmen, die zum Wohlbefinden der Schüler beitragen, und ein hochwertiges Orientierungs- und Beratungsangebot umfassen, mit dem sichergestellt wird, dass jede Schülerin und jeder Schüler gleiche Chancen auf Zugang zu und Teilhabe an hochwertiger Bildung hat und daraus Nutzen ziehen kann, und das es allen Lernenden ermöglicht, ihr Potenzial voll auszuschöpfen.

Die Hochschulsysteme sollten die wissensbasierte Wirtschaft stärken und den Bedürfnissen der Gesellschaft Rechnung tragen. Die Hochschulen müssen sich den Anforderungen, die sich aus einer Gesellschaft und einem Arbeitsmarkt im Wandel ergeben, wirksam anpassen, indem sie die Qualifikationen und das Humankapital Europas mehren und dessen Beitrag zum Wirtschaftswachstum stärken. Um dies zu erreichen, sollten sie sicherstellen, dass im Zuge der Modernisierung insbesondere Synergien zwischen Bildung, Forschung, Innovation und Beschäftigung entstehen, indem Verknüpfungen zwischen Hochschulen, lokalem Umfeld und Regionen geschaffen werden, innovative Ansätze zur Verbesserung der Relevanz der Curricula umgesetzt werden, die auch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) vorsehen, die Übergänge in Beschäftigungsverhältnisse verbessert werden und die internationale Zusammenarbeit gestärkt wird. Während die Senkung der Schulabbrecherquote und die Steigerung des Anteils der Hochschulabsolventen, vor allem aus benachteiligten Gruppen, für viele Mitgliedstaaten nach wie vor eine Herausforderung darstellt, muss vorrangig sichergestellt werden, dass alle Formen der Hochschulbildung den Studierenden Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf hohem Niveau vermitteln und sie somit auf ihre zukünftigen Laufbahnen vorbereiten. Hochschulbildung muss ferner dazu beitragen, die Studierenden auf eine aktive Bürgerschaft auf der Grundlage einer offenen Haltung und eines kritischen Denkens vorzubereiten, und die persönliche Entwicklung unterstützen, während sie gleichzeitig ihrer Rolle der Vermittlung und der Generierung von Wissen in vollem Umfang gerecht zu werden hat.

⁽⁸⁾ Beim Erlernen und Erwerb digitaler Kompetenzen geht es um mehr als um reine IKT-Kompetenzen, nämlich auch um die sichere, gemeinsame und kreative Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien einschließlich des Kodierens.

⁽⁹⁾ Das Vereinigte Königreich hatte gegen diese Empfehlung gestimmt.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung trägt maßgeblich dazu bei, relevante Fähigkeiten zu entwickeln. Die Beschäftigungsquote der Absolventinnen und Absolventen einer berufsbezogenen Aus- und Weiterbildung ist in den meisten Mitgliedstaaten bereits gut. Dies ist auch den im Zeitraum 2011 bis 2014 ergriffenen Maßnahmen geschuldet, mit denen die Leistung, Qualität und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung verbessert werden sollten, um die Zielvorgaben des Kommuniqués von Brügge (2010) im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses zu erfüllen. Weitere Reformen sollten entsprechend den in den Schlussfolgerungen von Riga vom 22. Juni 2015 festgelegten mittelfristigen Zielvorgaben folgen (siehe Anlage). Einschlägige Qualifizierungsmaßnahmen sollten fortgesetzt werden, und zwar durch Förderung aller Formen des berufsbezogenen Lernens, etwa von Praktika, Lehrlingsausbildungen und dualen Berufsbildungssystemen, durch einen weiteren Ausbau der Europäischen Ausbildungsallianz und der Partnerschaften mit allen interessierten Akteuren auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene und durch bessere Antizipation des Qualifikationsbedarfs. Gleichzeitig sollten die Erstausbildung und die berufliche Fortbildung für Lehrkräfte, Ausbilder und Mentoren im Berufsbildungsbereich weiter ausgebaut werden, unter anderem durch Praktika in Unternehmen und der Industrie, um über relevante Entwicklungen auf dem jeweiligen Gebiet auf dem Laufenden zu bleiben.

Die Erwachsenenbildung als Basis für Weiterqualifizierung, Umschulung, aktive Bürgerschaft und sozialen Zusammenhalt. Angesichts der jüngsten Erhebungen⁽¹⁰⁾, die das niedrige Niveau der Grundqualifikationen bei Erwachsenen deutlich machen, ist es in Anbetracht der Auswirkungen der Globalisierung auf den Kompetenzbedarf sowie der hohen Arbeitslosenquoten notwendig, die erneuerte europäische Agenda für die Erwachsenenbildung nachdrücklicher umzusetzen. Zu den Prioritäten sollten dabei Folgendes zählen: wirksamere Governance, erhebliche Vergrößerung des Angebots und Steigerung der Inanspruchnahme der Erwachsenenbildung, flexiblere Bereitstellung, breiterer Zugang, intensivere Kontrolle und bessere Qualitätssicherung (siehe Anlage). Erwachsenenbildung bietet den vor kurzem angekommenen Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund eine Gelegenheit für weitere Qualifizierung oder Umschulung und erhöht ihre Möglichkeiten, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und sich in die Gesellschaft zu integrieren.

2.2. Die allgemeine und die berufliche Bildung sind wesentlich für die Stärkung von sozialem Zusammenhalt, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Bürgerkompetenz

In den meisten europäischen Ländern und OECD-Staaten ist die Ungleichheit auf dem höchsten Stand seit 30 Jahren; dies wirkt sich negativ auf die Bildungsergebnisse aus, da die Bildungssysteme tendenziell die Muster des sozioökonomischen Status' reproduzieren. Das Aufbrechen des generationsübergreifenden Teufelskreises geringer Qualifizierung muss daher Priorität haben. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten hat Maßnahmen ergriffen, um den Zugang benachteiligter Lernender zur Bildung zu verbessern. Dennoch besteht weiterhin ein erhebliches Bildungsgefälle, und der Zugang zu einer hochwertigen Bildung bzw. Ausbildung, die bei der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung beginnt, stellt in einigen Teilen der EU nach wie vor eine Herausforderung dar. Es müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um der Vielfalt in allen ihren Formen gerecht zu werden und für alle Lernenden inklusive Bildung bzw. Ausbildung bereitzustellen, wobei das Augenmerk auf benachteiligte Gruppen wie etwa Lernende mit besonderen Bedürfnissen, vor kurzem angekommene Migranten, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Roma gerichtet werden sollte. Die Jugendgarantie sollte in vollem Umfang mobilisiert werden (d. h. Arbeitsmarktvermittlung, Lehrlingsausbildung sowie Bildung und Ausbildung im Rahmen des zweiten Bildungswegs).

Das Geschlechtergefälle in Bildung und Ausbildung, das auch auf der Fortdauer geschlechtsspezifischer Stereotype basiert, und Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei der Wahl des Bildungswegs sind Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht. Mobbing, Belästigungen und Gewalt in der Lernumgebung, auch aufgrund des Geschlechts, sind nicht hinnehmbar. Die Bildungseinrichtungen sowie die Lehrkräfte, Ausbilder, Schulleiter und das sonstige pädagogische Personal müssen über das notwendige Rüstzeug verfügen und hinreichend unterstützt werden, damit die Lernenden in ihrem Lernumfeld Inklusion, Chancengleichheit, Gerechtigkeit, Nichtdiskriminierung und demokratischen Bürgersinn erfahren können. Ein offenes Lernumfeld, wie es öffentliche Bibliotheken, offene Zentren der Erwachsenenbildung und offene Hochschulen bieten, sollte der Förderung der sozialen Inklusion dienen.

In der Pariser Erklärung der für Bildung zuständigen Minister vom 17. März 2015 werden Maßnahmen auf allen Ebenen gefordert, um die Rolle der Bildung für die Förderung von Bürgersinn und der gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung, die Festigung des sozialen Zusammenhalts und die Unterstützung junger Menschen in ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten, offenen und aktiven Mitgliedern unserer vielfältigen, inklusiven Gesellschaft zu stärken⁽¹¹⁾. Die Bildung spielt eine wichtige Rolle für die Prävention und die Bekämpfung von Marginalisierung und Radikalisierung. Die Folgemaßnahmen zu der Erklärung zählen zu den obersten Prioritäten im neuen Arbeitszyklus. Dazu werden gemeinsame Analysen, gegenseitiges Lernen (Peer Learning), Zusammenkünfte, die Weitergabe bewährter Verfahren und konkrete Maßnahmen gehören, für die im Rahmen des Programms Erasmus+ Mittel in den vier in der Erklärung genannten Bereichen bereitgestellt werden: i) Erlangung sozialer, staatsbürgerlicher und interkultureller Kompetenzen durch Kinder und Jugendliche dank der Förderung von demokratischen Werten und Grundrechten, sozialer Inklusion, Nichtdiskriminierung und aktiver Bürgerschaft, ii) Stärkung des kritischen Denkens und der

⁽¹⁰⁾ Siehe insbesondere die von der OECD durchgeführte Studie zu den Kompetenzen Erwachsener im Rahmen des Programms für die internationale Kompetenzmessung bei Erwachsenen (PIAAC).

⁽¹¹⁾ Die nichtformale Bildung ist ein wichtiger Faktor, um die soziale und demokratische Teilhabe junger Menschen zu fördern; dies ist eine der Prioritäten des EU-Kooperationsrahmens im Bereich der Jugendpolitik (EU-Jugendbericht 2015).

Medienkompetenz, iii) Förderung der Bildung benachteiligter Kinder und junger Menschen und iv) Förderung des interkulturellen Dialogs durch alle Formen des Lernens in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Politikbereichen und wichtigen Akteuren.

Durch den derzeitigen Zustrom von Migranten nach Europa kommt den obengenannten Aktionsbereichen eine noch größere Bedeutung zu. Die Ankunft von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft stellt den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und die betreffenden Akteure in ganz Europa vor eine große Herausforderung. Für diejenigen Migranten, die in unseren Ländern bleiben, stellt die Integration in die Bildungs- und Ausbildungssysteme einen wesentlichen Schritt in Richtung auf ihre soziale Inklusion, Beschäftigungsfähigkeit, berufliche und persönliche Entfaltung sowie aktive Bürgerschaft dar. Eine der ersten Prioritäten besteht in diesem Zusammenhang darin, ihnen den tatsächlichen Erwerb der Sprache(n) des Aufnahmelandes zu erleichtern. Außerdem hängt die erfolgreiche Integration der Migranten auch davon ab, dass durch die Entwicklung interkultureller Fähigkeiten unter Lehrkräften, Ausbildern, Schulleitern, dem sonstigen pädagogischen Personal, Lernenden und Eltern für eine größere Bereitschaft gesorgt wird, sich auf die multikulturelle Vielfalt im Lernumfeld einzustellen. Die europäische Dimension der Migration macht deutlich, wie wichtig es ist, die Mitgliedstaaten in ihren Integrationsbemühungen in vollem Umfang zu unterstützen, z. B. durch gemeinsame Analysen, gegenseitiges Lernen (Peer Learning), Konferenzen und die Weitergabe bewährter Verfahren.

2.3. Voraussetzungen für relevante, hochwertige Lernergebnisse

Aktivere Nutzung innovativer pädagogischer Ansätze und Instrumente zur Entwicklung digitaler Kompetenzen: Die allgemeine und berufliche Bildung kann auf allen Ebenen von der Einführung erprobter und innovativer pädagogischer Verfahren und didaktischer Materialien profitieren, die nachweislich in konkreter Form zu integrativem, engagiertem Lernen unterschiedlicher Lernender beitragen. Mehrere Mitgliedstaaten berichten über Initiativen zur Steigerung der digitalen Kompetenz von Lehrkräften und Lernenden, und ein Drittel der Mitgliedstaaten hat nationale Strategien für die Digitalisierung der Bildung festgelegt. Trotzdem bleibt noch viel zu tun. Die Gesellschaften werden immer stärker digital, was zu einem schnell wachsenden Bedarf an digitalen Kompetenzen führt. Dem muss die allgemeine und berufliche Bildung Rechnung tragen, und dies erfordert Infrastrukturinvestitionen, organisatorische Veränderungen, die Bereitstellung digitaler Geräte und digitale Kompetenzen von Lehrkräften, Ausbildern, Schulleitern und sonstigem pädagogischem Personal sowie die Entwicklung digitaler (und frei zugänglicher) Lehr- und Lernmaterialien und hochwertiger Bildungssoftware. Allgemeine und berufliche Bildung sollte sich die neuen Entwicklungen in der IKT zunutze und eine innovative, aktive Pädagogik zu eigen machen, die sich auf partizipatorische projektbasierte Methoden stützt. Ein offenes Lernumfeld, wie es öffentliche Bibliotheken, offene Zentren der Erwachsenenbildung und offene Hochschulen bieten, kann die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bildungssektoren erleichtern, was auch benachteiligten Lernenden zugutekommen kann.

Verstärkte Unterstützung der Lehrkräfte, Ausbilder, Schulleiter und des sonstigen pädagogischen Personals, die eine Schlüsselrolle dabei spielen, den Erfolg der Lernenden sicherzustellen und die Bildungspolitik umzusetzen: Viele Mitgliedstaaten berichten über Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrkräfteausbildung und betonen, dass die Erstausbildung und die berufsbegleitende Weiterbildung von Lehrkräften und Ausbildern zweckmäßig sein und fachliche, pädagogische und praktische Elemente umfassen sollte. Eine Priorität besteht nach wie vor darin, dem zuständigen Personal auf allen Ebenen und in allen Sektoren von Bildung und Ausbildung ausgeprägte pädagogische Fähigkeiten und Kompetenzen auf der Grundlage solider Forschung und Praktiken zu vermitteln. Den Pädagogen sollte in der Ausbildung vermittelt werden, wie sie mit den individuellen Bedürfnissen der Lernenden und der wachsenden Vielfalt aufgrund der sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und geografischen Herkunft der Lernenden umgehen können, um frühe Schulabgänge zu verhindern, und wie sie innovative pädagogische Konzepte sowie IKT-Tools optimal einsetzen können; am Beginn ihrer Laufbahn sollte eine entsprechende Einarbeitung stehen.

In vielen Ländern wird die Qualität des Unterrichts zunehmend durch Personalmangel beeinträchtigt, und das Interesse an Lehrberufen nimmt deutlich ab. Die Mitgliedstaaten sollten daher Maßnahmen ergreifen, um die Attraktivität und den Status des Lehrberufs zu erhöhen⁽¹²⁾. Es bedarf breit angelegter langfristiger Konzepte, um sicherzustellen, dass die am besten geeigneten Kandidaten — mit unterschiedlichem Hintergrund und vielfältiger Erfahrung — ausgewählt werden und dass die Lehrkräfte attraktive Karrierechancen haben, auch mit Blick darauf, die in starkem Maße bestehende geschlechtsabhängige Ungleichbehandlung auszugleichen.

Erleichterung der Lernmobilität auf allen Ebenen: Aus dem ersten Mobilitätsanzeiger (2014), der im Anschluss an die Empfehlung des Rates zur Lernmobilität (2011) erstellt wurde, geht hervor, dass die Rahmenbedingungen für die Lernmobilität in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind; die größten Hindernisse bestehen noch bei der Information, der Unterstützung der Lernenden und der Anerkennung. Maßnahmen in den Bereichen Transparenz, Qualitätssicherung sowie Validierung und Anerkennung von Fähigkeiten und Qualifikationen müssen erfasst und weiterverfolgt werden. Für die evidenzbasierte Beobachtung der Mobilität werden bessere Daten benötigt.

Die Förderung der Internationalisierung in der Hochschulbildung sowie in der beruflichen Aus- und Weiterbildung bleibt eine Priorität. Dies könnte die politische Zusammenarbeit mit anderen Regionen der Welt bei der Qualitätssicherung und der Förderung der Lernergebnisse, die Entwicklung strategischer Partnerschaften und gemeinsamer Studienangebote und die Förderung der Mobilität von Studierenden, Personal und Wissenschaftlern sowie Bestrebungen umfassen, die Nutzung von außerhalb der EU erworbenen Qualifikationen zu erleichtern.

⁽¹²⁾ „Policy Measures to Improve the Attractiveness of the Teaching Profession in Europe“, Europäische Kommission (2013).

Stärkung und Vereinfachung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente der EU und mehr Synergieeffekte zwischen diesen Instrumenten: Transparenz- und Anerkennungsinstrumente spielen für die Mobilität, die Beschäftigungsfähigkeit und das lebenslange Lernen eine entscheidende Rolle. Einige dieser Instrumente — etwa der Europass — werden intensiv genutzt. Um ein höheres Maß an Transparenz zu gewährleisten, haben die meisten Mitgliedstaaten nationale Qualifikationsrahmen entwickelt und diese an den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) gekoppelt. Mehrere Mitgliedstaaten haben das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET), den europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET) und den Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (QF-EHEA) umgesetzt.

Nun sollte verstärkt auf die Validierung des nichtformalen und informellen Lernens, auf mehr Transparenz und auf die europaweite Vergleichbarkeit von Qualifikationen hingearbeitet werden. Im Hinblick auf neu angekommene Migranten könnten die vorhandenen Transparenzinstrumente auch zu einem besseren Verständnis von im Ausland erworbenen Qualifikationen in der EU und umgekehrt beitragen. Angemessene Anerkennung und Validierung können die Nutzung offener und innovativer Lehrmethoden, einschließlich solcher, bei denen digitale Technologien eingesetzt werden, unterstützen.

Die weiteren Arbeiten sollten auch auf eine wirksamere Umsetzung des EQR und der nationalen Qualifikationsrahmen sowie auf die Weiterentwicklung des EQR ausgerichtet werden, um die Transparenz und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen zu steigern. Die Anwendung des EQR und der nationalen Qualifikationsrahmen kann die bestehende Anerkennungspraxis unterstützen und somit den Anerkennungsprozess vereinfachen.

Besonderes Augenmerk sollte — nach einer vorläufigen Folgenabschätzung — auch auf die Vereinfachung und Rationalisierung der bestehenden EU-Instrumente wie Tools, Portale und andere Angebote im Bereich Kompetenzen und Qualifikationen gerichtet werden, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, um die Sensibilisierung für diese Instrumente zu steigern.

Schließung der Investitionslücke: Wirksame Investitionen in eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung sind eine Quelle nachhaltigen Wachstums. Seit der Krise ist die Lage der öffentlichen Haushalte jedoch angespannt, und mehrere Mitgliedstaaten haben ihre realen Ausgaben für die allgemeine und berufliche Bildung gekürzt. Dies legt nahe, dass die Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung von Reformen unterstützt werden sollten, die innerhalb des gesellschaftlichen Gesamtkontexts für mehr Effizienz bei der Bereitstellung eines hochwertigen Bildungs- und Ausbildungsangebots sorgen. Die Investitionsoffensive für Europa, das Programm Erasmus+ und die europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und Horizont 2020 können Anreize für Investitionen geben, die Umsetzung der Prioritäten von ET 2020 unterstützen und zugleich enge Verbindungen zur Politik gewährleisten.

3. GOVERNANCE UND ARBEITSMETHODEN

Seit dem gemeinsamen Bericht aus dem Jahr 2012 hat sich die Governance von ET 2020 verbessert, insbesondere durch den Ausbau der Evidenzbasis (Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung), die operative Ausrichtung der Arbeitsgruppen und die Entwicklung regelmäßiger Foren für den Austausch zwischen den wichtigsten Akteuren (z. B. Forum für allgemeine und berufliche Bildung und Jugend). Die Bestandsaufnahme hat ergeben, dass ein Konsens über den folgenden Ansatz für den kommenden Arbeitszyklus besteht:

- Im Hinblick auf die Effizienz des strategischen Rahmens ET 2020 ist es von entscheidender Bedeutung, dass **solide analytische Daten vorliegen und die Fortschritte überprüft werden**; dies erfolgt in Zusammenarbeit mit Eurostat, dem Eurydice-Netz, dem Cedefop, der OECD und anderen Organisationen.
- Die Straffung und **Rationalisierung der Berichterstattung** im Rahmen von ET 2020 hat weiterhin Priorität und wird auch durch die Verlängerung des Arbeitszyklus auf fünf Jahre unterstützt. Die aktuellen analytischen Fakten und Zahlen, die beispielsweise durch das Eurydice-Netz und das Cedefop (ReferNet — Europäisches Fachwissens- und Referenznetzwerk im Bereich der Berufsbildung) bereitgestellt werden, sollen bestmöglich genutzt werden. Zusätzlich werden in den länderspezifischen Kapiteln des Anzeigers für die allgemeine und berufliche Bildung auch aktuelle nationale Daten berücksichtigt, sofern sie methodisch fundiert sind.
- **Engere Verbindungen zwischen Bildung, Wirtschaft und Forschung** sowie **die Einbindung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft** werden die Wirkung von ET 2020 sowie die Relevanz der Lernsysteme für die Steigerung der Innovationsfähigkeit Europas verbessern. Wissensallianzen und Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten im Rahmen von Erasmus+, die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen und das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (Horizont 2020) haben hier eine Vorreiterfunktion. Für eine stärkere Einbindung von Interessenträgern sorgen auch das Forum für allgemeine und berufliche Bildung und Jugend, das European University–Business Forum, das Berufsbildungs- und Unternehmensforum und sowie thematische Foren in den Mitgliedstaaten. Die Zusammenarbeit mit der europäischen Zivilgesellschaft und den europäischen Sozialpartnern wird fortgeführt, um deren Fachkompetenz und Wirkungsradius optimal zu nutzen.

Die Instrumente von ET 2020 haben sich bewährt, auf nationaler Ebene aber nicht immer echte Wirkung gezeigt; Ursachen hierfür sind mangelnde Abstimmung von Aktivitäten, Defizite bei der Informationsverbreitung und geringes Bewusstsein für den Nutzen der Ergebnisse auf nationaler Ebene. Das Instrumentarium von ET 2020 wird daher verstärkt:

- Zur Steigerung der Transparenz und der Kohärenz der Aktivitäten im Rahmen von ET 2020 wird die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten (einschließlich des Dreiervorsitzes des Rates) ein **vorläufiges fortlaufendes Arbeitsprogramm für ET 2020** aufstellen, das einen klaren Überblick über zentrale Maßnahmen und Peer-Learning-Veranstaltungen vermittelt, die für informelle Treffen hochrangiger Beamter, d. h. während der Zusammenkünfte der für die Schulbildung, Berufsbildung und Hochschulbildung zuständigen Generaldirektoren („Treffen der Generaldirektoren“) und der hochrangigen Gruppe für allgemeine und berufliche Bildung, der ET-2020-Arbeitsgruppen, der beratenden Gruppe für den EQR und der Ständigen Arbeitsgruppe „Indikatoren und Benchmarks“ geplant werden.
- Ab 2016 wird sich eine neue Generation von **Arbeitsgruppen** ⁽¹³⁾ mit den in der Anlage aufgeführten **konkreten Fragen** befassen. Ihr jeweiliges Mandat wird von der Kommission vorgeschlagen und unter Berücksichtigung der — insbesondere im Ausschuss für Bildungsfragen vorgetragenen — Bemerkungen der Mitgliedstaaten angepasst. Die Gruppen werden den jeweils zuständigen informellen Gruppen hochrangiger Beamter (d. h. den Treffen der Generaldirektoren und der hochrangigen Gruppe für allgemeine und berufliche Bildung), die Leitlinien vorgeben, sowie dem Ausschuss für Bildungsfragen, der dem Rat relevante Ergebnisse zur Kenntnis bringt, regelmäßig Bericht erstatten. Den Gruppen wird nahegelegt, innovative Arbeitsmethoden zu verwenden, und die Verbreitung der Ergebnisse wird verbessert, um einen echten Wissensaustausch zu ermöglichen und die Folgearbeiten zu erleichtern.
- **Die Peer-Learning-Aktivitäten im Rahmen von ET 2020**, die in der Regel in den Arbeitsgruppen stattfinden, werden verstärkt und werden den Mitgliedstaaten, die mit ähnlichen politischen Herausforderungen konfrontiert sind, eine Zusammenarbeit in Clustern ermöglichen. **Peer-Reviews** mit Schwerpunkt auf länderspezifischen Herausforderungen, die zur Umsetzung des gemeinsamen Berichts 2012 auf freiwilliger Basis stattfanden, haben sich im Rahmen der informellen Treffen der Generaldirektoren als nützlich erwiesen, erfordern aber eine eingehendere Vorbereitung und interaktiven Dialog. Auch maßgeschneiderte **Beratung auf Peer-Ebene (Peer-Counselling)** kann dazu dienen, die Umsetzung einer konkreten nationalen Reformagenda zu unterstützen ⁽¹⁴⁾.
- Die **Verbreitung bewährter Verfahren** und gewonnener Erkenntnisse, gegebenenfalls unter Berücksichtigung internationaler Daten und Fakten, soll mittels thematischer Veranstaltungen, Angeboten für den Austausch politischer Erfahrungen und sonstiger Mechanismen für den Wissenstransfer und -austausch über wirksame Methoden in der Bildung verbessert werden. Um die effektive Nutzung bestimmter ET-2020-Schlüsselergebnisse durch die Akteure im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu erleichtern, wird besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, die wesentlichen Botschaften in den Amtssprachen der EU zu verbreiten, soweit die Mittel dies erlauben. Zusätzlich werden Regelungen für die Verbreitung der Ergebnisse in die Mandate der ET-2020-Arbeitsgruppen aufgenommen und im fortlaufenden Arbeitsprogramm ihren Niederschlag finden.
- Der **Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung**, der auf den Rhythmus des Europäischen Semesters abgestimmt ist und aktuelle thematische und länderspezifische Daten und Fakten bietet, soll für politische Debatten auf Ebene des Rates sowie die Diskussionen im Europäischen Parlament über Herausforderungen und Reformen in der Bildung systematisch herangezogen werden.
- Das Potenzial des **Programms Erasmus+** wird uneingeschränkt genutzt, um die Wirkung der ET-2020-Instrumente zu steigern, unter anderem durch die Entwicklung neuartiger politischer Strategien in den Arbeitsgruppen und durch die Nutzung der im Rahmen herausragender Projekte gesammelten Daten und Fakten.
- Zwar wurden Schritte in die richtige Richtung unternommen, um die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Beschäftigungsausschuss zur Umsetzung des gemeinsamen Berichts 2012 zu vertiefen, doch besteht noch Spielraum, um nach Wegen zu suchen, wie diese Zusammenarbeit besser gestaltet und strukturiert werden kann, wobei es beispielsweise darum geht, im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 9. März 2015 auf eine stärker faktengestützte Erörterung von Fragen des Humankapitals hinzuwirken.
- Verstärkte Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) als auch mit anderen Ratsformationen.

⁽¹³⁾ Diese Arbeitsgruppen — die von der Kommission im Rahmen des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ gebildet wurden mit dem Ziel, die offene Methode der Koordinierung im allgemeinen und beruflichen Bildungswesen umzusetzen — stellen ein Forum für den Austausch bewährter Praktiken dar. In ihrem Rahmen treffen sich Experten der Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis.

⁽¹⁴⁾ Beratung auf Peer-Ebene (Peer-Counselling) ist ein Instrument, das gleichgestellte Berufskollegen aus einer kleinen Zahl nationaler Verwaltungen auf freiwilliger und transparenter Basis zusammenbringt, um Ländern, die eine grundlegende politische Entwicklung durchlaufen, externe Beratungsdienste zur Verfügung zu stellen. Dabei soll über die reine Informationsweitergabe hinaus ein Forum geschaffen werden, in dessen Rahmen in partizipativen Workshops Lösungen für nationale Herausforderungen gefunden werden sollen.

ANHANG

PRIORITÄRE BEREICHE FÜR DIE EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG

In der Halbzeitbilanz wurde die Relevanz der vier **strategischen Ziele** von ET 2020, die der Rat im Jahr 2009 festgelegt hatte, bestätigt:

1. Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität;
2. Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung;
3. Förderung der Gerechtigkeit, des sozialen Zusammenhalts und des bürgerschaftlichen Engagements;
4. Förderung von Innovation und Kreativität — einschließlich unternehmerischen Denkens — auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Zugleich hat die Bilanz ergeben, dass die Mitgliedstaaten zwecks Verwirklichung dieser strategischen Ziele ein gemeinsames Interesse daran haben, die derzeitigen prioritären Maßnahmenbereiche zu straffen. Entsprechend wird in der nachstehenden Tabelle vorgeschlagen, die Zahl der **prioritären Bereiche** von 13 auf 6 zu verringern, wobei diese Bereiche jeweils einen Beitrag zum Erreichen eines oder mehrerer der strategischen Ziele für den Zeitraum bis 2020 leisten können und somit die Umsetzung der allgemeinen politischen Prioritäten der EU unterstützen und uneingeschränkt damit in Einklang stehen.

Ferner werden die prioritären Bereiche in der nachstehenden Tabelle in **konkrete Themen** untergliedert; damit wird der Forderung des Rates Rechnung getragen, die Themenbereiche der künftigen Arbeiten konkreter zu formulieren. Das Follow-up für die genannten Bereiche erfolgt mit den Arbeitsmethoden und dem Instrumentarium von ET 2020; diese Bereiche i) stellen für die Mitgliedstaaten eine gemeinsame Herausforderung dar und ii) zeigen den Mehrwert ihrer Inangriffnahme auf europäischer Ebene. Die **konkreten Themen** werden die Grundlage für die Mandate der nächsten Generation von ET-2020-Arbeitsgruppen bilden.

Die Mitgliedstaaten werden entsprechend ihren nationalen Prioritäten die Bereiche und Themen, bei denen ihnen eine Beteiligung sinnvoll erscheint, für die gemeinsame Arbeit auswählen.

Prioritäre bereiche	Konkrete Themen
<p>1 Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen von hoher Relevanz und hohem Wert, die im Laufe des lebenslangen Lernens erworben werden, wobei der Fokus auf den Lernergebnissen im Hinblick auf Beschäftigungsfähigkeit, Innovation, bürgerschaftliches Engagement und Wohlbefinden liegt</p>	<p>i. Zielgerichtete politische Maßnahmen zur Verringerung des Anteils an Menschen mit geringen Grundqualifikationen in Bezug auf Sprache, Lesen und Schreiben, Mathematik, Naturwissenschaften und digitale Kompetenz in ganz Europa</p> <p>ii. Im Einklang mit dem Referenzrahmen für Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen Förderung der Entwicklung von Querschnitts- und Schlüsselkompetenzen, insbesondere digitaler, unternehmerischer und sprachlicher Kompetenzen</p> <p>iii. Neubelebung und Weiterführung von Strategien für lebenslanges Lernen und Ausrichtung auf die Übergangsphasen innerhalb der allgemeinen und beruflichen Bildung; gleichzeitig Unterstützung der Übergänge zur bzw. zwischen Berufs-, Hochschul- und Erwachsenenbildung, einschließlich des nichtformalen und informellen Lernens, und von der allgemeinen und beruflichen Bildung zum Arbeitsleben durch ein hochwertiges Orientierungsangebot</p> <p>iv. Förderung des allgemeinen, gleichberechtigten Zugangs zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, insbesondere für benachteiligte Gruppen, und weitere Ausgestaltung des entsprechenden Qualitätsrahmens</p> <p>v. Verringerung des Anteils früher Schulabgänger durch Unterstützung von schulischen Strategien — mit einer umfassenden integrativen und schülerzentrierten Vision von Bildung — und von Angeboten der „zweiten Chance“; dabei sollten insbesondere Umfeldler und pädagogische Ansätze, die wirksames Lernen begünstigen, im Mittelpunkt stehen</p> <p>vi. Förderung der Relevanz der Hochschulbildung für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft, unter anderem durch bessere Feststellung und Antizipation der Erfordernisse und der Ergebnisse des Arbeitsmarktes, z. B. Verfolgung der Laufbahn von Absolventen, Förderung der Ausarbeitung von Curricula, verstärktes Lernen am Arbeitsplatz und intensivere Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Arbeitgebern</p>

	Prioritäre bereiche	Konkrete Themen
		<p>vii. Umsetzung der mittelfristigen Zielvorgaben der Schlussfolgerungen von Riga in der Berufsbildung (siehe Einzelheiten am Ende des Textes); zugleich Stärkung der Europäischen Ausbildungsallianz und der Antizipation des Qualifikationsbedarfs auf dem Arbeitsmarkt</p> <p>viii. Umsetzung der erneuerten europäischen Agenda für die Erwachsenenbildung (siehe Einzelheiten am Ende des Textes)</p>
2	<p>Inklusive Bildung, Chancengleichheit, Gerechtigkeit, Nichtdiskriminierung und die Förderung von Bürgerkompetenz</p>	<p>ix. Anpassung an die zunehmende Vielfalt der Lernenden und Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger, inklusiver regulärer Bildung und Ausbildung für alle Lernenden, einschließlich benachteiligter Gruppen wie etwa Lernende mit besonderen Bedürfnissen, vor kurzem angekommene Migranten, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Roma; zugleich Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus, Segregation, Mobbing (einschließlich Cyber-Mobbing), Gewalt und Stereotypen</p> <p>i. Bekämpfung der Diskrepanzen zwischen den Geschlechtern in der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Chancenungleichheit zwischen Frauen und Männern und Förderung eines ausgewogeneren Geschlechterverhältnisses bei der Wahl der Bildungswege</p> <p>ii. Unterstützung von Migranten beim tatsächlichen Erwerb der im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt verwendeten Sprache(n) durch formales und nichtformales Lernen</p> <p>iii. Förderung der bürgerschaftlichen, interkulturellen und sozialen Kompetenz, des gegenseitigen Verständnisses und der gegenseitigen Achtung sowie der Identifikation mit demokratischen Werten und Grundrechten auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung</p> <p>iv. Stärkung des kritischen Denkens zusammen mit der Internet- und Medienkompetenz</p>
3	<p>Offene und innovative allgemeine und berufliche Bildung, die sich die Errungenschaften des digitalen Zeitalters in vollem Umfang zu eigen macht</p>	<p>i. Weitere Sondierung des Potenzials innovativer, aktiver pädagogischer Konzepte wie interdisziplinärer Unterricht und kollaboratives Lernen zur besseren Entwicklung relevanter Kompetenzen und Fähigkeiten auf hohem Niveau; zugleich Förderung einer inklusiven Bildung auch für benachteiligte Personen und Lernende mit Behinderungen</p> <p>ii. Förderung der Zusammenarbeit durch verstärkte Einbeziehung von Lernenden, Lehrkräften, Ausbildern, Schulleitern und sonstigem pädagogischem Personal sowie der Eltern und des breiteren lokalen Umfelds wie zivilgesellschaftlicher Gruppen, Sozialpartner und Unternehmen</p> <p>iii. Verstärkte Nutzung von Synergien zwischen Bildung, Forschung und Innovation im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum auf Basis der bisherigen Entwicklungen in der Hochschulbildung und mit einem neuen Schwerpunkt auf der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Schule</p> <p>iv. Förderung der Nutzung von IKT zur Steigerung der Qualität und der Relevanz der Bildung auf allen Ebenen</p> <p>v. Steigerung der Verfügbarkeit und der Qualität frei zugänglicher, digitaler Lehr- und Lernmaterialien und entsprechender pädagogischer Konzepte auf allen Bildungsebenen in Zusammenarbeit mit den europäischen Open-Source-Communities</p> <p>vi. Unterstützung der Entwicklung digitaler Kompetenzen auf allen Stufen des Lernens einschließlich des nichtformalen und informellen Lernens, um der digitalen Revolution Rechnung zu tragen</p>
4	<p>Verstärkte Unterstützung für Lehrkräfte, Ausbilder, Schulleiter und sonstiges pädagogisches Personal</p>	<p>i. Verbesserung der Verfahren für Einstellung, Auswahl und Einarbeitung, um die kompetentesten und geeignetsten Kandidaten für den Lehrerberuf zu gewinnen</p> <p>ii. Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs für beide Geschlechter und Aufwertung seines Status</p>

	Prioritäre bereiche	Konkrete Themen
		iii. Unterstützung der Erstausbildung und der berufsbegleitenden Weiterbildung auf allen Ebenen, insbesondere mit Blick auf den Umgang mit der zunehmenden Vielfalt der Lernenden, frühe Schulabgänge, das Lernen am Arbeitsplatz, digitale Kompetenzen und innovative pädagogische Ansätze, unter anderem mit Hilfe von EU-Instrumenten wie eTwinning, dem School Education Gateway und der elektronischen Plattform für Erwachsenenbildung in Europa (EPALE) iv. Beitrag zur Förderung von Exzellenz auf allen Ebenen der Lehre , bei der Konzipierung der Lehrerausbildungsprogramme und bei der Organisation des Lernens und den Anreizstrukturen sowie Ausloten neuer Wege zur Bewertung der Qualität der Lehrerausbildung
5	Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen zur Erleichterung der Lern- und Arbeitsmobilität	i. Förderung von Transparenz, Qualitätssicherung, Validierung und damit der Anerkennung von Kompetenzen und/oder Qualifikationen, auch solcher, die digital, online und in offenen Lernangeboten erworben wurden, sowie des informellen und nichtformalen Lernens ii. Vereinfachung und Rationalisierung der Transparenz-, Dokumentations-, Validierungs- und Anerkennungsinstrumente, die sich direkt an Lernende, Arbeitnehmer und Arbeitgeber wenden, und weitere Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens und der nationalen Qualifikationsrahmen iii. Unterstützung der Mobilität von Schülern, Lehrlingen, Studierenden, Lehrkräften, pädagogischem Personal und Forschern iv. Entwicklung strategischer Partnerschaften und gemeinsamer Studienangebote, insbesondere durch verstärkte Internationalisierung der Hochschulen und der beruflichen Aus- und Weiterbildung
6	Nachhaltige Investitionen sowie Qualität und Effizienz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung.	i. Sondierung des Potenzials der Investitionsoffensive für Europa im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, unter anderem durch Förderung von Finanzierungsmodellen, die für private Investoren und privates Kapital attraktiv sind ii. Ermutigung der Mitgliedstaaten zur Nutzung evidenzbasierter Verfahren, einschließlich der Evaluierung und Bewertung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, zur Überwachung politischer Strategien und zur Konzipierung von Reformen , die für mehr Effizienz bei der Entwicklung einer hochwertigen Bildung sorgen iii. Förderung innovativer Lösungen zur Gewährleistung nachhaltiger Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung; gegebenenfalls Prüfung von Formen leistungsbasierter Finanzierungen und Kostenteilung

SPEZIFISCHE PRIORITÄTEN FÜR DIE BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG UND DIE ERWACHSENENBILDUNG BIS 2020

Da für die berufliche Aus- und Weiterbildung (Kopenhagen-Brücke-Prozess) und die Erwachsenenbildung separate Arbeitsprogramme aufgestellt wurden, müssen die bis 2020 geltenden Zielvorgaben und Prioritäten für diese Bereiche detaillierter benannt und in dem vorliegenden gemeinsamen Bericht gebilligt werden.

I. BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG

In den Schlussfolgerungen von Riga vom 22. Juni 2015 wurden für den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung für den Zeitraum 2015-2020 die folgenden neuen mittelfristigen Zielvorgaben ⁽¹⁾ vorgeschlagen:

- Förderung des **Lernens am Arbeitsplatz** in all seinen Formen unter besonderer Berücksichtigung der Lehrlingsausbildung; hierzu Einbindung von Sozialpartnern, Unternehmen, Kammern und Berufsbildungseinrichtungen und Förderung von Innovation und Unternehmergeist.

⁽¹⁾ http://ec.europa.eu/education/policy/vocational-policy/doc/2015-riga-conclusions_en.pdf

- Weiterentwicklung von **Qualitätssicherungsmechanismen** in der Berufsbildung im Einklang mit der EQAVET ⁽²⁾-Empfehlung und — als Teil der Qualitätssicherungssysteme — Einrichtung von Mechanismen zur kontinuierlichen **Information und Rückmeldung an die Systeme der beruflichen Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung** ⁽³⁾ auf Basis der Lernergebnisse.
- Verbesserung des **Zugangs zur Berufsbildung und zum Erwerb von Qualifikationen für alle** durch flexiblere, durchlässigere Systeme, insbesondere mittels effizienter integrierter Orientierungsdienste und Angeboten zur Validierung der Ergebnisse des nichtformalen und informellen Lernens.
- Weitere Stärkung der Vermittlung von **Schlüsselkompetenzen** in den Lehrplänen für die berufliche Bildung und Schaffung wirksamerer Angebote für den Erwerb und die Weiterentwicklung dieser Kompetenzen in der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung.
- Einführung systematischer Ansätze und Angebote für die **Erstausbildung und die berufliche Weiterentwicklung von Lehrkräften, Ausbildern und Betreuern in der Berufsbildung** sowohl im schulischen als auch im betrieblichen Umfeld.

II. ERWACHSENENBILDUNG

In der erneuerten europäischen Agenda für die Erwachsenenbildung ⁽⁴⁾, die der Rat 2011 angenommen hat, sind eine Reihe prioritärer Bereiche für den Zeitraum 2012-2014 genannt, die allerdings — im Einklang mit den vier strategischen Zielen von ET 2020 — in eine längerfristige Perspektive eingebettet werden. Die konkreten Prioritäten, auf die sich die Mitgliedstaaten mit Unterstützung durch die Europäische Kommission in der Zeit bis 2020 konzentrieren sollten, um die längerfristige Zielsetzung der Agenda zu erreichen, sind folgende:

- **Governance:** Gewährleistung von Kohärenz zwischen der Erwachsenenbildungspolitik und anderen Politikfeldern, Verbesserung der Koordinierung, der Wirksamkeit und der Relevanz im Hinblick auf die Anforderungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt; gegebenenfalls Steigerung sowohl der privaten als auch der öffentlichen Investitionen.
- **Angebot und Inanspruchnahme:** erheblicher Ausbau des Angebots an hochwertiger Erwachsenenbildung, insbesondere auf den Gebieten Lesen, Schreiben, Rechnen und digitale Kompetenz sowie Steigerung der Inanspruchnahme durch wirkungsvolle Outreach-, Orientierungs- und Motivationsstrategien, die sich an die Bevölkerungsgruppen mit dem größten Bedarf richten.
- **Flexibilität und Zugang:** breiterer Zugang durch mehr Möglichkeiten des Lernens am Arbeitsplatz und wirksame Nutzung von IKT; Einrichtung von Verfahren zur Feststellung und Bewertung der Fähigkeiten gering qualifizierter Erwachsener und Bereitstellung ausreichender Angebote der „zweiten Chance“, damit diejenigen, die über keine Qualifikation auf EQR-Niveau 4 verfügen, eine Qualifikation mit EQR-Anerkennung erwerben können.
- **Qualität:** Verbesserung der Qualitätssicherung, einschließlich Kontrolle und Folgenabschätzung, Verbesserung der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften in der Erwachsenenbildung und Erhebung der für die Entwicklung eines wirksamen, zielgerichteten Angebots erforderlichen Bedarfsdaten.

⁽²⁾ ABl. C 155 vom 8.7.2009.

⁽³⁾ ABl. C 324 vom 1.12.2010, S. 5.

⁽⁴⁾ ABl. C 372 vom 20.12.2011, S. 1.

Schlussfolgerungen des Rates zur Senkung des Anteils der vorzeitigen Schulabgänger und zur Förderung des schulischen Erfolgs

(2015/C 417/05)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- das Ziel der Strategie Europa 2020 für den Bildungsbereich, nämlich den durchschnittlichen Anteil der vorzeitigen Schulabgänger ⁽¹⁾ in Europa bis 2020 auf unter 10 % zu senken ⁽²⁾;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) ⁽³⁾;
- den gemeinsamen Bericht des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ⁽⁴⁾,

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG

- der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen ⁽⁵⁾;
- der Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Mai 2010 zur sozialen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung ⁽⁶⁾;
- der Schlussfolgerungen des Rates zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung: der bestmögliche Start für alle unsere Kinder in die Welt von morgen ⁽⁷⁾;
- der Empfehlung des Rates von 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote ⁽⁸⁾ — insbesondere des ihr als Anhang beigefügten Politikrahmens, wonach die Mitgliedstaaten sicherstellen sollen, dass bis Ende 2012 umfassende Strategien bezüglich der Schulabbrecherquote vorliegen —, die Präventions-, Interventions- und Kompensationsmaßnahmen vorsehen;
- der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 1. Dezember 2011 zur Bekämpfung des Schulabbruchs ⁽⁹⁾;
- der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie ⁽¹⁰⁾;
- der Pariser Erklärung vom 17. März 2015 zur Förderung von Politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung,

UND IN ANBETRACHT

- des Symposiums zum Thema „Staying on track — Kampf gegen den vorzeitigen Schulabgang und Förderung des schulischen Erfolgs“, das der luxemburgische Vorsitz am 9. und 10. Juli 2015 in Luxemburg veranstaltet hat, wobei Experten aus Politik, Forschung und Praxis aus der gesamten EU an den Beratungen über dieses wichtige Thema teilgenommen haben;
- der Konferenz zum Thema „Diversität und Mehrsprachigkeit in den Einrichtungen frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung“, die der luxemburgische Vorsitz am 10. und 11. September 2015 in Luxemburg veranstaltet hat;
- des Abschlussberichts 2013 der thematischen ET 2020-Arbeitsgruppe zum vorzeitigen Schulabgang und der politischen Botschaften 2015 der Arbeitsgruppe „Schulbildung“;
- des Berichts 2014 der thematischen ET 2020-Arbeitsgruppe zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, in dem Grundprinzipien eines Qualitätsrahmens in diesem Bereich vorgeschlagen werden —

⁽¹⁾ Gemeint ist der Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die höchstens einen Abschluss der Sekundarstufe I haben und nicht an Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen (Eurostat/Arbeitskräfteerhebung).

⁽²⁾ Dok. EUCO 13/10, ANLAGE I, vierter Gedankenstrich (S.12).

⁽³⁾ ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 2.

⁽⁴⁾ Siehe Seite 25 dieses Amtsblatts.

⁽⁵⁾ ABl. L 394 vom 30.12.2006, S. 10.

⁽⁶⁾ ABl. C 135 vom 26.5.2010, S. 2.

⁽⁷⁾ ABl. C 175 vom 15.6.2011, S. 8.

⁽⁸⁾ ABl. C 191 vom 1.7.2011, S. 1.

⁽⁹⁾ ABl. C 165 E vom 11.6.2013, S. 7.

⁽¹⁰⁾ ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 1.

VERTRITT FOLGENDE AUFFASSUNG:

Auf halber Strecke der Umsetzung der Strategie Europa 2020 und des strategischen Rahmens „ET 2020“ und vier Jahre, nachdem der Rat eine Empfehlung für politische Strategien zur Senkung des Anteils der vorzeitigen Schulabgänger angenommen hat ⁽¹⁾, ist es nunmehr an der Zeit, eine Bilanz der bisherigen Fortschritte zu ziehen, um die Maßnahmen, die den Anteil der vorzeitigen Schulabgänger senken und den schulischen Erfolg aller Schüler fördern sollen, zu überprüfen, zu konsolidieren und zu verbessern.

Seit Verabschiedung der Ratsempfehlung im Jahr 2011 sind viele frühere Erkenntnisse zum vorzeitigen Schulabgang durch Peer-Learning und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und durch weitere Forschung und eine gründliche Analyse der auf nationaler Ebene verfolgten Strategien vertieft und ergänzt worden. Das Kernziel der Strategie Europa 2020 in Bezug auf den vorzeitigen Schulabgang hat dafür gesorgt, dass das Thema nach wie vor ganz oben auf der politischen Tagesordnung der Mitgliedstaaten steht und Bildungsreformen in Angriff genommen worden sind.

Obwohl bei der Senkung des Anteils der vorzeitigen Schulabgänger in den vergangenen Jahren substanzielle Fortschritte erzielt worden sind, gibt es immer noch zu viele Schüler, die die Schule oder die Ausbildung vorzeitig abbrechen ⁽²⁾. Dabei bestehen weiterhin enorme Unterschiede zwischen den und innerhalb der Mitgliedstaaten, und viele Länder verfolgen immer noch nicht die umfassenden Strategien, die der Rat in seiner Empfehlung 2011 angemahnt hatte.

Deshalb ist der EU und den Mitgliedstaaten bewusst, dass auch künftig aktiv Anstrengungen unternommen werden müssen, um das Europa-2020-Ziel zu erreichen und möglichst sogar zu übertreffen.

UNTERSTREICHT FOLGENDES:

1. Vorzeitiger Schulabgang ist in der Regel das Ergebnis einer Vielzahl von persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, erziehungs-, geschlechts- und familienspezifischen Faktoren, zwischen denen häufig eine Wechselwirkung besteht, und hängt mit einer Mehrfachausgrenzung zusammen, die oftmals in frühester Kindheit ihren Ursprung hat. Gruppen mit niedrigem sozioökonomischen Status sind stärker betroffen, und vor allem in bestimmten Gruppen, etwa bei Kindern mit Migrationshintergrund (einschließlich vor kurzem angekommener Migranten und im Ausland geborener Kinder), Roma-Kindern und Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, ist der Anteil der vorzeitigen Schulabgänger alarmierend hoch.
2. Auch Ausgestaltung und Qualität der Bildungssysteme haben einen starken Einfluss auf die Beteiligung und die Leistungen der Lernenden, und einige systeminhärente Faktoren können sich negativ auf den Lernerfolg auswirken. Darüber hinaus können Faktoren wie ein ungünstiges Schulklima, Gewalt und Mobbing, ein Lernumfeld, in dem sich die Lernenden nicht respektiert oder geschätzt fühlen, Unterrichtsmethoden und Lehrpläne, die vielleicht nicht immer sehr geeignet sind, eine unzureichende Unterstützung der Lernenden, mangelnde Berufsorientierung und -beratung oder ein schlechtes Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern die Lernenden dazu veranlassen, das Bildungssystem vorzeitig zu verlassen.
3. In unseren zunehmend heterogenen Gesellschaften besteht ein dringender Bedarf an inklusiven und koordinierten Antworten von Seiten der Bildungs- und anderer Akteure, die darauf ausgerichtet sind, gemeinsamen Werten — wie Toleranz, gegenseitigem Respekt, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung — Geltung zu verschaffen und die soziale Integration, die interkulturelle Verständigung und das Zugehörigkeitsgefühl zu fördern.
4. Es muss gewährleistet sein, dass jeder junge Mensch gleichermaßen Zugang zu einer hochwertigen, inklusiven Bildung ⁽³⁾ hat und die Chance erhält, sein Potenzial unabhängig von individuellen, familiären oder geschlechtsspezifischen Faktoren, seinem sozioökonomischen Status und seiner Lebenserfahrung voll zu entfalten; dies trägt entscheidend dazu bei, Marginalisierung und soziale Ausgrenzung zu verhindern und die Gefahr des Extremismus und der Radikalisierung zu verringern.
5. Ein Abschluss der Sekundarstufe II oder eine abgeschlossene Berufsausbildung wird in der Regel als Mindestvoraussetzung für einen erfolgreichen Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben oder für die Zulassung zu den nächsthöheren Stufen der allgemeinen und beruflichen Bildung betrachtet. Da Personen, die die Schule oder die Ausbildung vorzeitig beendet haben, stärker von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, können Investitionen zur Förderung des Bildungserfolgs junger Menschen dazu beitragen, den Teufelskreis der Bedürftigkeit zu durchbrechen und die Vererbung der Armut und Benachteiligung von einer Generation auf die nächste zu verhindern.

⁽¹⁾ Das Vereinigte Königreich hatte gegen die Empfehlung gestimmt.

⁽²⁾ Nach Daten für 2014 sind 11,1 % der 18- bis 24-Jährigen (d. h. rund 4,4 Mio. junge Menschen) aus dem System der allgemeinen oder beruflichen Bildung ausgeschieden, ohne die Sekundarstufe II erfolgreich abgeschlossen zu haben (Quelle: Eurostat (AKE), 2014).

⁽³⁾ Für die Zwecke dieser Schlussfolgerungen bezeichnet der Begriff „inklusive Bildung“ das Recht aller Menschen auf eine hochwertige Bildung, die ihre grundlegenden Lernbedürfnisse befriedigt und ihr Leben bereichert.

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, UNTER GEBÜHRENDER BEACHTUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS UND ENTSPRECHEND DEN NATIONALEN GEBEHENHEITEN

1. die Umsetzung der Empfehlung des Rates von 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote aktiv voranzutreiben, indem sie insbesondere
 - a) die Entwicklung und Umsetzung umfassender Strategien — oder gleichwertiger integrierter Politiken, die faktengestützte Präventions-, Interventions- und Kompensationsmaßnahmen enthalten — weiterzuverfolgen, wobei diese in erster Linie auf Prävention ausgerichteten Strategien in kohärenter Weise in eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung eingebettet und von Seiten der Politik konsequent unterstützt werden sollten;
 - b) sicherstellen, dass sich Akteure aus allen einschlägigen Bereichen (insbesondere allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft, Soziales, Gesundheitswesen, Wohnungsbau, Jugend, Kultur und Sport) auf allen Ebenen und ebenenübergreifend engagieren und langfristig zusammenarbeiten, wobei die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar zu definieren sind und eine enge Koordinierung erfolgen muss;
2. neben dem EU-Indikator für den vorzeitigen Schulabgang Möglichkeiten für den Ausbau oder die Verbesserung der nationalen Datenerhebungssysteme, mit denen regelmäßig eine Vielzahl von Informationen ⁽¹⁾ über Lernende, insbesondere über gefährdete Lernende und vorzeitige Schulabgänger erhoben werden, zu prüfen. Diese Systeme, die sämtliche Ebenen und Arten der allgemeinen und beruflichen Bildung erfassen und mit den nationalen Datenschutzvorschriften uneingeschränkt vereinbar sein sollten, könnten
 - a) die regelmäßige Überwachung der Bildungsfortschritte ermöglichen, damit Lernende, bei denen die Gefahr besteht, dass sie die Schule abbrechen, frühzeitig entdeckt und benannt werden;
 - b) helfen, Kriterien und Indikatoren festzulegen, mit denen sich Bildungsbenachteiligung feststellen lässt;
 - c) helfen, die Gründe für den vorzeitigen Schulabgang zu begreifen, auch indem die Ansichten der Lernenden selbst eingeholt werden;
 - d) dafür sorgen, dass auf den verschiedenen Ebenen der Politik Daten und Informationen leichter verfügbar sind und zur Steuerung und Überwachung der Politikentwicklung genutzt werden können;
 - e) als Grundlage für eine wirksame Beratung und Unterstützung in Schulen dienen, mit der das Ziel verfolgt wird, einem vorzeitigen Schulabgang entgegenzuwirken und Maßnahmen zur Betreuung junger Menschen zu ergreifen, die die Schule oder die Ausbildung vorzeitig verlassen haben;
3. gegebenenfalls zu erwägen, ob sie sich nicht ehrgeizigere nationale Ziele für die Senkung der Schulabbrecherquote setzen können, insbesondere dann, wenn sie ihre bisherigen Ziele bereits erreicht haben;
4. die Schulen oder lokalen Umfeldern zu ermitteln, in denen die Gefahr des vorzeitigen Schulabgangs und die Bildungsbenachteiligung besonders hoch sind und die eventuell zusätzliche Hilfen und Mittel erhalten sollten;
5. die Reform der Bildungssysteme — gegebenenfalls — fortzusetzen und dabei das gesamte Spektrum der allgemeinen und beruflichen Bildung, auch das nicht-formale Lernen in den Blick zu nehmen und die Rolle der Jugendarbeit anzuerkennen, um die strukturelle, pädagogische, curriculare und professionelle Kontinuität zu verstärken, Übergänge zu erleichtern, Segregation und Ungleichheiten in den Bildungssystemen entgegenzuwirken und Maßnahmen zu fördern, die Lernenden helfen, Fortschritte und Bildungserfolge zu erzielen, und sie motivieren, ihre Ausbildung abzuschließen;
6. einen allgemeinen, gerechten Zugang zu einer erschwinglichen und hochwertigen frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung sicherzustellen. Die in der FBBE entwickelten kognitiven und nicht-kognitiven Fähigkeiten können Kindern dabei helfen, ihr volles Potenzial freizusetzen und sie mit den Grundlagen für das Leben und den schulischen Erfolg auszustatten. Strukturen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung sollten außerdem den tatsächlichen Erwerb der Unterrichtssprache(n) fördern und dabei die kulturelle und sprachliche Vielfalt achten. Die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls und der Aufbau sicherer und verlässlicher Beziehungen von frühester Kindheit an sind entscheidend für den weiteren Bildungsweg und die weitere Entwicklung der Kinder;

⁽¹⁾ Eine Vielzahl von Informationen bedeutet insbesondere nähere Angaben zu

- dem Alter, in dem die Schule oder Ausbildung abgebrochen wurde;
- dem Zusammenhang zwischen vorzeitigem Schulabgang und Absentismus;
- den Unterschieden beim vorzeitigen Schulabgang, je nach Geschlecht, schulischer Leistung oder erreichtem Bildungsabschluss;
- dem sozioökonomischen Hintergrund oder Proxydaten, wie etwa Informationen über die Nachbarschaft;
- dem Hintergrund und/oder der Muttersprache des Lernenden.

7. gemeinschaftliche Ansätze (ganzheitliche Schulkonzepte) auf lokaler Ebene zur Verminderung von Schulabbrüchen anzuregen und zu fördern, beispielsweise durch
 - a) mehr Spielraum für die Schulen in Fragen der Verwaltung, der Lehrpläne und der Arbeitsmethoden, insbesondere durch mehr Autonomie in Verbindung mit einer wirksamen Rechenschaftspflicht;
 - b) angemessene offene und transparente Qualitätssicherungssysteme und schulische Planungs- und Verbesserungsprozesse, die unter Mitwirkung der gesamten Schulgemeinschaft (Schulleiter, Lehrkräfte und sonstiges Personal, Schüler, Eltern und Familien) festgelegt und umgesetzt werden;
 - c) echte Partnerschaften und eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Schulen und externen Akteuren, einschließlich einer Vielzahl von Fachleuten, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Verbänden, Jugendarbeitern, kommunalen Behörden und Diensten und anderen Vertretern der Gemeinschaft im weitesten Sinne im Einklang mit den Gegebenheiten vor Ort;
 - d) die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Schulformen und -ebenen, die im selben Gebiet angesiedelt sind, und die Vernetzung und die Bildung von berufsübergreifenden Lerngemeinschaften auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, um den Austausch von bewährten Vorgehensweisen zu fördern;
 - e) Exzellenz in der Schulverwaltung und -leitung, beispielsweise durch Verbesserung der Einstellungsverfahren und eines ständigen beruflichen Entwicklungsangebots für Schulleiter;
 - f) eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung und der Zusammenarbeit von Schülern, Eltern, Familien und Schulpersonal, um die Identifizierung junger Menschen mit dem Schulsystem zu fördern, ihre Lernmotivation zu steigern und sie zu ermutigen, sich bei gemeinsamen Entscheidungen einzubringen;
 - g) Bestärkung der Schulen, über die formalen Beteiligungsanforderungen hinaus Kontakte zu allen Eltern und Familien zu pflegen und eine Kultur gegenseitigen Vertrauens und Respekts aufzubauen, damit Eltern und Familien das Gefühl haben, dass sie in der Schule willkommen und in die Lernprozesse ihrer Kinder einbezogen sind;
 - h) Mechanismen, mit denen Anzeichen von Lernmüdigkeit, wie regelmäßige Abwesenheit oder Verhaltensauffälligkeiten, früh erkannt werden können;
 - i) systematische Förderkonzepte für Lernende, bei denen die Gefahr besteht, dass sie die Schule frühzeitig abbrechen, einschließlich Betreuung, Beratung und psychologische Begleitung sowie die Möglichkeit zusätzlicher Förderung für Lernende, deren Muttersprache(n) nicht die Unterrichtssprache(n) ist/sind;
 - j) ein breites Angebot von leicht zugänglichen extracurricularen und außerschulischen Aktivitäten — beispielsweise in Sport, Kunst, Freiwilligentätigkeit oder Jugendarbeit —, die die Lernerfahrung ergänzen und die Beteiligung, die Motivation und das Zugehörigkeitsgefühl der Lernenden steigern können;
8. zwar darauf hinzuwirken, dass in alle Schüler hohe Erwartungen gesetzt werden und sie Zugang zu den grundlegenden Kompetenzen und Kenntnissen erhalten, so dass sie für die Zukunft optimal gerüstet sind, gleichzeitig jedoch auch das Potenzial personalisierter Unterrichts- und Lernformen, bei denen der Lernende im Mittelpunkt steht, auch mittels digitaler Hilfsmittel sowie unterschiedliche Bewertungsmethoden wie die formative Beurteilung zu testen ⁽¹⁾.
9. unter gebührender Berücksichtigung der institutionellen Autonomie sicherzustellen, dass Lehrer, Ausbilder, Schulleiter, Fachkräfte der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und sonstiges pädagogisches Personal im Rahmen ihrer Erst- und Fortbildung die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen und das entsprechende Hintergrundwissen vermittelt bekommen, um Bildungsbenachteiligung und mögliche Risikofaktoren, die zu Lernmüdigkeit oder vorzeitigem Schulabgang führen könnten, zu erkennen und dagegen anzugehen. Dazu könnten beispielsweise auch Strategien für das Klassenraum- und Diversitätsmanagement sowie Beziehungsaufbau, Konfliktlösung, Techniken für die Verhinderung von Mobbing sowie Berufsorientierung und -beratung zählen.
10. dafür zu sorgen, dass alle Lernenden Zugang haben zu Berufsorientierung und -beratung, flexibleren Bildungswegen und einer hochwertigen beruflichen Ausbildung, die der allgemeinen Schulbildung gleichwertig ist;
11. allen jungen Menschen, die das Bildungssystem vorzeitig verlassen haben, Zugang zu hochwertigen Systemen der zweiten Chance und anderen Möglichkeiten der Rückkehr in reguläre Bildungsgänge zu bieten und sicherzustellen, dass alle Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die sie auf diesem Wege, auch durch nicht-formales und informelles Lernen, erwerben, im Einklang mit der Empfehlung des Rates von 2012 validiert werden ⁽²⁾.

⁽¹⁾ Für die Zwecke dieser Schlussfolgerungen bezeichnet der Begriff „formative Beurteilung“ Maßnahmen, die es erlauben, den Lernbedarf der Lernenden genau festzustellen und im Verlauf des Lernprozesses frühzeitig und laufend Rückmeldungen zu geben.

⁽²⁾ ABl. C 398 vom 22.12.2012, S. 1.

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION,

1. die Möglichkeiten, die der strategische Rahmen „ET 2020“ und die offene Methode der Koordinierung bieten — einschließlich der Möglichkeit eines verstärkten Peer-Learnings und erforderlichenfalls der Vergabe von Forschungs- und Studienaufträgen —, optimal zu nutzen, um die Politik stärker auf Fakten zu stützen und Beispiele für eine erfolgreiche politische Praxis zu entwickeln und zu verbreiten;
2. die Finanzierungsmöglichkeiten, die EU-Instrumente wie das Programm Erasmus+, der Europäische Sozialfonds und der Europäische Fonds für strategische Investitionen ⁽¹⁾ bieten, zu nutzen, um Maßnahmen zu unterstützen, die dazu dienen, dem vorzeitigen Schulabgang im Rahmen umfassender Strategien entgegenzuwirken und die Zusammenarbeit in den und rund um die Schulen zu fördern;
3. mittels Forschung und Peer-Learning weiterhin Beispiele für äußerst wirksame Formen der Zusammenarbeit zu ermitteln, die in Schulen und auf lokaler Ebene praktiziert werden, um Bildungsbenachteiligung abzufedern, den Anteil der vorzeitigen Schulabgänger zu senken und Bildung inklusiver zu gestalten. Sicherzustellen, dass diese Formen der Zusammenarbeit unter schulischen Fachkräften und Akteuren weite Verbreitung finden, insbesondere über die eTwinning-Gemeinschaft und die Website School Education Gateway.

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

1. die Entwicklungen in den Mitgliedstaaten wie bisher zu begleiten und die entsprechenden Informationen weiterhin zu verbreiten sowie über die Fortschritte bei der Verwirklichung des mit der *Strategie Europa 2020* gesteckten Ziels und bei der Umsetzung der Strategien oder gleichwertiger integrierter Politiken der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der vorzeitigen Schulabgangs regelmäßig zu berichten, und zwar im Rahmen des Europäischen Semesters und der ET 2020-Berichtserstattungsregelung — u. a. durch den Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung;
2. noch stärker mit Wissenschaftlern, den Mitgliedstaaten, einschlägigen Akteuren, Netzwerken und Organisationen zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung der nationalen und der EU-Strategien gegen den vorzeitigen Schulabgang zu unterstützen;
3. die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet mit einschlägigen internationalen Organisationen wie der OECD in Absprache mit den Mitgliedstaaten zu verstärken;
4. sich erneut vor Augen zu führen, dass der inklusiven Bildung und der Senkung des Anteils der vorzeitigen Schulabgänger im Zusammenhang mit der geplanten Halbzeitbewertung von Erasmus+ weiterhin besondere Beachtung zu schenken ist.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 (ABl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1).

Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Kultur in den Außenbeziehungen der EU und insbesondere in der Entwicklungszusammenarbeit

(2015/C 417/06)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. UNTER HINWEIS darauf, dass nach Artikel 167 Absätze 3 und 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die Union und ihre Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Kulturbereich zuständigen internationalen Organisationen fördern und die Union bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen der Verträge den kulturellen Aspekten, insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen, Rechnung trägt;
2. UNTER HERVORHEBUNG der Tatsache, dass die Förderung der Kultur in den Außenbeziehungen der EU, auch in der Entwicklungszusammenarbeit, zu den Prioritäten der europäischen Kulturagenda ⁽¹⁾ und der nachfolgenden Arbeitspläne des Rates für Kultur ⁽²⁾ zählt, und dass eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit wichtig ist, um die verschiedenen Politikbereiche besser aufeinander abzustimmen, wie er bereits in einigen kürzlich verabschiedeten Schlussfolgerungen betont hat ⁽³⁾;
3. IN DEM BEWUSSTSEIN, dass nach Artikel 208 AEUV die Politik der Union auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Grundsätze und Ziele des auswärtigen Handelns der Union durchgeführt wird und sich die Politik der Union und die Politik der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit gegenseitig ergänzen und verstärken,
4. UNTER HINWEIS darauf, dass die Vereinten Nationen eine Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ⁽⁴⁾ verabschiedet haben, in der die Kultur im Zusammenhang mit mehreren Zielen ausdrücklich erwähnt wird, und dass in den Schlussfolgerungen des Rates „Eine transformative Agenda für die Zeit nach 2015“ ⁽⁵⁾ vom 16. Dezember 2014 anerkannt wird, dass Kultur, einschließlich des Weltkulturerbes und der Kreativwirtschaft, eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung einer inklusiven und nachhaltigen Entwicklung spielen kann;
5. UNTER HERVORHEBUNG der Tatsache, dass sich die EU vom Grundsatz der Allgemeingültigkeit, Unteilbarkeit, wechselseitigen Abhängigkeit und Verknüpfung aller Menschenrechte leiten lässt, und zwar unabhängig davon, ob es sich um bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Rechte handelt ⁽⁶⁾,
6. UNTER HINWEIS darauf, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten dem Unesco-Übereinkommen von 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen beigetreten sind und sich somit zu seiner Umsetzung verpflichtet haben; in diesem Übereinkommen wird unter anderem betont, dass die Kultur als strategisches Element in die Entwicklungspolitik aufgenommen werden muss und dass die kulturelle Vielfalt nur dann geschützt und gefördert werden kann, wenn die Menschenrechte und Grundfreiheiten garantiert sind;

IN DER ÜBERZEUGUNG, dass Kultur Bestandteil eines strategischen, bereichsübergreifenden Konzepts für die Außenbeziehungen und die Entwicklungszusammenarbeit der Union sein muss, da sie diese Politiken erheblich verstärken kann, indem sie zum Aufbau dauerhafter, auf persönlichen Kontakten, gegenseitigem Verständnis, Vertrauen und Glaubwürdigkeit basierenden Beziehungen beiträgt;

UNTER GEBÜHRENDER BERÜCKSICHTIGUNG der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten sowie des Subsidiaritätsprinzips —

UNTERSTREICHT FOLGENDES:

Kultur in den Außenbeziehungen der EU

7. Damit das Potenzial der Kultur, wichtiger Bestandteil der Außenbeziehungen zu sein, ausgeschöpft werden kann, genügt es nicht, die Vielfalt der europäischen Kulturen zu beschwören; vielmehr muss versucht werden, einen neuen Geist des Dialogs, des Einanderzuhörens und Voneinanderlernens, des gemeinsamen Aufbaus von

⁽¹⁾ Wurde mit der Entschließung des Rates vom 16. November 2007 zu einer europäischen Kulturagenda (Abl. C 287 vom 29.11.2007, S. 1) gebilligt.

⁽²⁾ Auch des jüngsten Arbeitsplans für Kultur (2015-2018) (Abl. C 463 vom 23.12.2014, S. 4).

⁽³⁾ Auch der jüngsten Schlussfolgerungen des Rates vom 26. November 2012 zur kulturpolitischen Steuerung (Cultural Governance) (Abl. C 393 vom 19.12.2012, S. 8).

⁽⁴⁾ Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung („Transforming our world“) wurde auf dem VN-Gipfel für nachhaltige Entwicklung (New York, 25. bis 27. September 2015) verabschiedet und enthält eine Reihe einheitlicher globaler Ziele für nachhaltige Entwicklung, die an die Stelle der Millenniums-Entwicklungsziele (MZ) treten werden. <https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld>

⁽⁵⁾ 16716/14.

⁽⁶⁾ Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung — online und offline (Dok. 9647/14).

Kapazitäten und der weltweiten Solidarität ⁽¹⁾ zu wecken, wie dies im Zuge der vorbereitenden Maßnahme zur Einbindung der Kultur in die Außenbeziehungen der EU ⁽²⁾ und im Bericht über die Rolle der Kultur in den Außenbeziehungen zu China ⁽³⁾ empfohlen wurde.

8. Allerdings bedarf es einer besseren Abstimmung der Bemühungen im Sinne eines strategischen europäischen Konzepts, das die konsequente und kohärente Einbindung der Kultur in die Außenbeziehungen der EU zum Ziel hat und dafür sorgt, dass die Maßnahmen der Union und die der Mitgliedstaaten einander ergänzen. In einem solchen Konzept würden u. a. thematische und geografische Prioritäten, realistische Ziele und Ergebnisse, die Zielgruppen, gemeinsame Interessen und Initiativen, Bestimmungen über die Finanzierung, die Beteiligung der Bürger und die Einzelheiten der Durchführung festgelegt.
9. Mit einem strategischen Konzept auf EU-Ebene ließen sich zudem derzeitige Herausforderungen, wie die Migrationskrise, Radikalisierung und Fremdenfeindlichkeit, Zerstörung und Bedrohung von Kulturerbe und illegaler Handel mit Kulturgütern, besser bewältigen.

Kultur in der Entwicklungszusammenarbeit

10. Die Förderung der Politikkohärenz ist für die Entwicklungszusammenarbeit — angesichts der wichtigen Rolle der Mitgliedstaaten und der EU in diesem Bereich und auch der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung — unabdingbar.
11. Kultur ist ein wesentlicher Bestandteil der menschlichen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimension der Entwicklung und daher eine entscheidende Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung, denn
 - dynamische Kultur- und Kreativbranchen und auch das Kulturerbe in den Partnerländern können dazu beitragen, die Armut zu lindern, weil sie wichtige Katalysatoren für Wachstum, Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt und lokale Entwicklung sind,
 - Kultur und die Förderung und Achtung der kulturellen Vielfalt spielen bei der Konfliktprävention, Friedenskonsolidierung und Aussöhnung in Konflikt- und Nachkonflikt-Gebieten eine wichtige Rolle,
 - der interkulturelle Dialog trägt zu einem besseren Verständnis bei und ermöglicht engere Partnerschaften zwischen den Akteuren,
 - eine unabhängige Kultur- und Medienbranche ist eine grundlegende Voraussetzung für die Meinungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung, die kulturelle Vielfalt, ein aktives demokratisches Bürgertum und eine nachhaltige demokratische Entwicklung,
 - die Annahme spezifischer Strategien für Kultur und Entwicklungszusammenarbeit führt in vielen Sektoren zu wirksameren und nachhaltigeren Maßnahmen.
12. Damit jedoch das große Potenzial der Kultur für die Entwicklungszusammenarbeit in vollem Umfang ausgeschöpft werden kann, sollte ein stärker integriertes Konzept entwickelt werden, das die durchgängige Berücksichtigung der kulturellen Dimension in den Entwicklungsprogrammen und eine angemessene Unterstützung der Kulturakteure nicht nur mit einmaligen Interventionen, sondern längerfristig umfasst.
13. Ein solches Konzept könnte unter anderem auf Folgendem beruhen:
 - Anerkennung der Kultur als Wert an sich und als treibende Kraft der Entwicklungszusammenarbeit,
 - Ermittlung konkreter Möglichkeiten — auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses von Kohärenz und Einheitlichkeit — für eine durchgängige Berücksichtigung der kulturellen Dimension bei der Aufstellung von Entwicklungsprogrammen für einzelne Sektoren,
 - Unterstützung einer strukturierten und langfristigen Entwicklung der Kultur- und Kreativbranchen in den Partnerländern, insbesondere was den Aufbau von Kapazitäten, die kulturpolitische Steuerung und die Systeme zum Schutz des geistigen Eigentums anbelangt,
 - verstärkte Anstrengungen zum Schutz und zur Erhaltung des materiellen und immateriellen weltweiten Kultur- und Naturerbes,

⁽¹⁾ Auch im Einklang mit der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Mai 2011 zu der kulturellen Dimension der auswärtigen Politik der EU.

⁽²⁾ Die vorbereitende Maßnahme zur Einbindung der Kultur in die Außenbeziehungen der EU — zu der das Europäische Parlament 2012 den Anstoß gab — wurde 2012 und 2013 durchgeführt, um eine fortlaufende Überprüfung und Fortentwicklung der Politik im Hinblick auf eine Verstärkung der Rolle der Kultur in den Außenbeziehungen zu fördern und Anregungen für weitere Arbeiten in diesem Bereich zu geben. Der Abschlussbericht wurde 2014 veröffentlicht: <http://cultureinexternalrelations.eu/main-outcomes/>

⁽³⁾ „A strategy for EU-China cultural relations“, Bericht der Expertengruppe für Kultur und Außenbeziehungen — China (November 2012).

- Stärkung der Rolle des Bildungswesens bei der Förderung von Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und der Gleichstellung von Frauen und Männern,
 - Festlegung einer realistischen Zahl von vorrangigen Zielen, die regelmäßig überprüft werden können, um eine klare Vorstellung davon zu haben, welche Ergebnisse die Projekte bringen und inwieweit sie zu nachhaltiger Entwicklung und Armutsbinderung sowie zu sozialem Zusammenhalt, Wachstum und Beschäftigung beitragen,
 - Komplementarität der laufenden Programme und Finanzierungssysteme und -instrumente der Union, der Mitgliedstaaten und anderer Akteure sowie gegebenenfalls Erweiterung der Möglichkeiten, Kulturinitiativen in diesem Rahmen zu fördern,
 - ein Bottom-up-Ansatz, bei dem die nationale und lokale Eigenverantwortung gestärkt, die Partnerländer eingebunden und alle Akteure, insbesondere die NRO, die Zivilgesellschaft und der Privatsektor, beteiligt werden.
14. Eine umgehende Reaktion wäre besonders wichtig mit Blick auf die künftige Umsetzung und Überwachung der in der Agenda 2030 ⁽¹⁾ genannten Ziele für die nachhaltige Entwicklung, damit die Kultur hinreichend berücksichtigt wird und ihre Rolle in dieser Hinsicht spielen kann.

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION DAHER,

15. sich an einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu beteiligen, deren Sitzungen von Luxemburg ausgerichtet werden. Diese Gruppe soll an der Ausarbeitung eines konkreten, faktengestützten, gemeinsamen und langfristigen Konzepts für Kultur und Entwicklungszusammenarbeit mitwirken.

Im Interesse einer besseren Abstimmung der Maßnahmen zwischen den einschlägigen Akteuren vor Ort, wird die Gruppe bewährte Vorgehensweisen bei Kultur und Entwicklungszusammenarbeit sammeln und austauschen und empirische Daten zu den Auswirkungen der Kultur auf die Entwicklung prüfen.

Die Arbeitsgruppe wird zunächst im Zeitraum 2016 bis 2017 tagen, informellen Charakter haben und auf freiwilliger Beteiligung beruhen. Sie wird Akteuren aus dem Kultur- und aus dem Entwicklungssektor offenstehen, insbesondere den Mitgliedstaaten (vor allem den amtierenden und künftigen Ratsvorsitzen), der Kommission, dem Europäischen Parlament, einschlägigen internationalen Organisationen, die in den Bereichen Entwicklung und Kultur tätig sind, Partnerländern, externen Partnern — insbesondere der Gemeinschaft der europäischen Kulturinstitute (EUNIC) — sowie der Zivilgesellschaft und NRO-Plattformen.

Die Ergebnisse dieser Gruppe werden den betroffenen Vorbereitungsgremien des Rates, insbesondere denen, die für Kultur und Entwicklungszusammenarbeit zuständig sind, übermittelt.

FORDERT ZUDEM DIE KOMMISSION AUF,

16. der Kultur als besonderer Dimension der Interventionen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mehr Gewicht beizumessen,
17. gemeinsam mit der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik ein strategisches Konzept für die Einbindung der Kultur in die Außenbeziehungen, das auf den vorgenannten Grundsätzen beruht und unter anderem die künstlerische Freiheit, die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks und die Achtung der kulturellen Vielfalt und des Kulturerbes fördert, zu entwickeln und dem Rat zu unterbreiten.

⁽¹⁾ Insbesondere die Ziele 4 (Teilziel 4.7), 8 (Teilziel 8.9), 11 (Teilziel 11.4) und 12 (Teilziel 12.b).

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Änderung des Arbeitsplans für Kultur (2015-2018) hinsichtlich des Vorrangs für den interkulturellen Dialog

(2015/C 417/07)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan für Kultur (2015-2018) ⁽¹⁾;

IM LICHT DER Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2015 ⁽²⁾, in denen festgestellt wurde, dass die Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingskrise eine gemeinsame Pflicht ist, die — im Geiste der Solidarität und Verantwortung — eine umfassende Strategie und entschlossene Anstrengungen auf längere Sicht erfordert;

UNTER HERVORHEBUNG DER TATSACHE, dass nach Befriedigung der unmittelbaren Bedürfnisse der Migranten und Flüchtlinge nunmehr der Fokus auf ihre soziale und wirtschaftliche Integration gelegt werden muss;

UNTER BETONUNG DER TATSACHE, dass Kultur und Kunst im Hinblick auf die Integration der Flüchtlinge, denen Asyl gewährt wird, eine wichtige Rolle zu spielen haben, da sie ihnen helfen können, die neue Umwelt und deren Interaktion mit dem eigenen soziokulturellen Hintergrund besser zu verstehen, und so einen Beitrag zum Aufbau einer von stärkerem Zusammenhalt geprägten und offeneren Gesellschaft leisten;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass durch den interkulturellen Dialog ein Beitrag zur Annäherung der Menschen und der Völker, zur Verhütung von Konflikten und zum Aussöhnungsprozess ⁽³⁾ geleistet werden kann und dass er seit 2002 im Zentrum der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Kultur steht und gegenwärtig ein Schwerpunktbereich im Arbeitsplan für Kultur (2015-2018) ist —

KOMMEN ÜBEREIN, den Arbeitsplan für Kultur (2015-2018) im Zusammenhang mit der Migrations- und Flüchtlingskrise und im Hinblick auf die Förderung einer inklusiven Gesellschaft, die auf kultureller Vielfalt beruht, durch folgende Anpassungen der Priorität D3a) betreffend den interkulturellen Dialog zu ändern:

Priorität D: Förderung der kulturellen Vielfalt, Kultur in den Außenbeziehungen der EU und Mobilität

Europäische Kulturagenda: *Kulturelle Vielfalt und interkultureller Dialog (3.1), Kultur als wichtiges Element der internationalen Beziehungen (3.3)*

Strategie Europa 2020: *Nachhaltiges und integratives Wachstum (Prioritäten 2 und 3), Entfaltung der außenpolitischen Instrumente der EU.*

Zuständig	Themen	Instrumente und Arbeitsmethoden (auch bereichsübergreifend)	Erwartete Ergebnisse und Richtzeitplan
Kommission/ Mitgliedstaaten	<p>a) Interkultureller Dialog</p> <p>Im Zusammenhang mit der Migrations- und Flüchtlingskrise sind Wege ausfindig zu machen, wie Kunst und Kultur dazu beitragen können, Menschen und Völker zusammenzubringen, ihre Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu stärken und ferner den interkulturellen Dialog und die kulturelle Vielfalt zu fördern.</p> <p>Es werden Verbindungen zu anderen integrativen Netzwerken und Datenbanken auf EU-Ebene eingerichtet ⁽¹⁾.</p>	<p>OMK</p> <p>Sachverständige werden die politischen Maßnahmen und die bestehenden bewährten Verfahren zum interkulturellen Dialog ⁽²⁾ mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Integration von Migranten und Flüchtlingen durch Kunst und Kultur in die jeweilige Gesellschaft bilanzieren.</p>	<p>2016</p> <p>Handbuch bewährter Verfahren.</p>

⁽¹⁾ Beispielsweise zur Europäischen Webseite für Integration: <https://ec.europa.eu/migrant-integration/integrations-massnahmen>.

⁽²⁾ Eine Zusammenfassung bestehender politischer Maßnahmen und Verfahren zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs findet sich im OMK-Bericht 2014 über die Rolle der öffentlichen Kunst- und Kultureinrichtungen bei der Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs: http://ec.europa.eu/culture/library/reports/201405-omc-diversity-dialogue_en.pdf.

⁽¹⁾ ABl. C 463 vom 23.12.2014, S. 4.

⁽²⁾ EUCO 26/15.

⁽³⁾ Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs in den Außenbeziehungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten (Abl. C 320 vom 16.12.2008, S. 10).

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Überarbeitung der Entschließung von 2011 zur Vertretung der EU-Mitgliedstaaten im Stiftungsrat der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und zur Koordinierung der Standpunkte der EU und ihrer Mitgliedstaaten vor den WADA-Sitzungen

(2015/C 417/08)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

UNTER HINWEIS AUF

die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Vertretung der EU-Mitgliedstaaten im Stiftungsrat der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und zur Koordinierung der Standpunkte der EU und ihrer Mitgliedstaaten vor den WADA-Sitzungen, und insbesondere darauf, dass die bei der Anwendung dieser Entschließung gewonnenen Erfahrungen bis zum 31. Dezember 2015 zu überprüfen sind⁽¹⁾;

IN ANBETRACHT

der Beratungen auf der informellen Tagung der für Sport zuständigen Minister, die am 6./7. Juli 2015 in Luxemburg stattfand und auf der Gedanken zur Umsetzung der Entschließung ausgetauscht wurden —

KOMMEN ÜBEREIN,

die Vertretungsregelung und die Koordinierungsvereinbarungen gemäß der Entschließung von 2011 beizubehalten;

ERKENNEN AN, DASS DIE FOLGENDEN ELEMENTE VERSTÄRKT WERDEN SOLLTEN:

- regelmäßige Teilnahme des Ratsvorsitzes an Tagungen des Europarates — einschließlich des CAHAMA-Ausschusses — und der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA).
- systematischere Beiträge der Kommission zur Vorbereitung des EU-Mandatsentwurfs bei Fragen, die in die Zuständigkeit der EU fallen;
- Steigerung des wissenschaftlichen Fachwissens der Mitgliedstaaten und des Ratsvorsitzes, z. B. durch Nutzung des vorhandenen informellen Expertennetzwerks;
- Verbesserung der Koordinierungssitzungen, die auf Ad-hoc-Basis bzw. vor Ort stattfinden, sowie der Vorbereitungen von „Treffen mit der öffentlichen Hand“;

KOMMEN WIE FOLGT ÜBEREIN:

Der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten befassen sich vor dem 31. Dezember 2018 erneut mit den bei der weiteren Anwendung der Entschließung von 2011 gewonnenen Erfahrungen und prüfen, ob die in dieser Entschließung festgelegten Regelungen angepasst werden müssen.

⁽¹⁾ ABl. C 372 vom 20.12.2011, S. 7.

Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der motorischen Fähigkeiten sowie der körperlichen und sportlichen Aktivitäten von Kindern ⁽¹⁾

(2015/C 417/09)

DER RAT DER EU UND DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

- I. UNTER HINWEIS AUF DEN IN DER ANLAGE DARGELEGTEN POLITISCHEN KONTEXT SOWIE AUF FOLGENDES:
1. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 27. November 2012 zur „Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität“ ⁽²⁾ wird darauf hingewiesen, dass *„körperliche Aktivität aufgrund ihrer positiven Auswirkung auf Vorbeugung, Behandlung und Rehabilitation Vorteile in jedem Alter bringt“*.
 2. In der Empfehlung des Rates vom 26. November 2013 zur sektorenübergreifenden Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität ⁽³⁾, in der die Mitgliedstaaten ersucht wurden, eine sektorenübergreifende Politik und integrierte Strategien zu entwickeln, die die Bereiche Sport, Bildung, Gesundheit, Verkehr, Umwelt, Städteplanung und andere maßgebliche Sektoren einbezieht, wird betont, dass *„Leibeserziehung in der Schule ein wirksames Mittel sein kann, um das Bewusstsein für die Bedeutung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität zu stärken, und Schulen leicht und effizient für die Durchführung von entsprechenden Maßnahmen herangezogen werden können.“*
 3. In dem am 21. Mai 2014 angenommenen zweiten Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (2014-2017) ⁽⁴⁾ werden die gesundheitsfördernde körperliche Aktivität sowie allgemeine und berufliche Bildung im Sport als Prioritäten der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Sport benannt und wird die Expertengruppe zur gesundheitsfördernden körperlichen Aktivität eingesetzt, die Empfehlungen zur Förderung des Sportunterrichts an Schulen, einschließlich der motorischen Fähigkeiten in der frühen Kindheit, und zur Schaffung nützlicher Wechselwirkungen zwischen Sportsektor, lokalen Behörden und Privatsektor vorschlagen soll;
- II. SIND SICH BEWUSST, DASS
4. die Bedeutung von Spiel und Freizeit im Leben eines jeden Kindes seit langem von der internationalen Gemeinschaft anerkannt wird. In Artikel 31 des VN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes von 1989 wird ausdrücklich festgestellt, dass *„die Vertragsstaaten das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben anerkennen“*. Alle Aktivitäten von Kindern, einschließlich der sportlichen Aktivitäten und des Sportunterrichts, müssen stets im Einklang mit dem VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes durchgeführt werden.
 5. In den EU-Leitlinien für körperliche Aktivität ⁽⁵⁾ wird hervorgehoben, dass die täglichen Gewohnheiten von Kindern sich in den letzten Jahren aufgrund eines neuen Freizeitverhaltens (Fernsehen, Internet, Videospiele, Smartphones usw.) verändert haben und dass dies zu einer Einschränkung ihrer körperlichen Aktivität geführt hat. Darüber hinaus lässt sich dieser Trend auch mit zeitlichen, sozialen und finanziellen Zwängen, Veränderungen der Lebensweise oder dem Fehlen geeigneter Sportanlagen in der Nähe erklären. Gemäß den EU-Leitlinien wächst die Besorgnis, dass die körperliche Betätigung bei Kindern und Jugendlichen zunehmend durch sitzende Beschäftigung ersetzt wird.
 6. Trotz der generellen Neigung von Kindern zu körperlicher Bewegung hat ihre körperliche Aktivität in den letzten zwanzig Jahren abgenommen. Diese Veränderung ist mit dem zunehmenden Auftreten von Übergewicht und Fettleibigkeit sowie von Gesundheitsproblemen oder körperlichen Behinderungen wie Muskel- und Skeletterkrankungen im Kindesalter einhergegangen. Nach Schätzungen, die die WHO in ihrer Studie „Childhood Obesity Surveillance Initiative“ (Initiative zur Überwachung von Adipositas im Kindesalter) vorgelegt hat, war 2010 etwa jedes dritte Kind in der EU im Alter von 6 bis 9 Jahren übergewichtig oder fettleibig ⁽⁶⁾. Dies ist eine beunruhigende Zunahme seit 2008, als laut Schätzungen jedes vierte Kind von Übergewicht und Fettleibigkeit betroffen war ⁽⁷⁾. In den Industrieländern ist der Anteil der übergewichtigen und fettleibigen Kinder in der Altersgruppe der unter

⁽¹⁾ Im Kontext der vorliegenden Schlussfolgerungen bezieht sich der Begriff „Kinder“ auf Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren.

⁽²⁾ ABl. C 393 vom 19.12.2012.

⁽³⁾ ABl. C 354 vom 4.12.2013.

⁽⁴⁾ ABl. C 183 vom 14.6.2014.

⁽⁵⁾ EU-Leitlinien für körperliche Aktivität: Empfohlene politische Maßnahmen zur Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Betätigung (2008) wurden in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes über die informelle Tagung der für den Sport zuständigen EU-Minister begrüßt. http://ec.europa.eu/sport/library/doc/c1/pa_guidelines_4th_consolidated_draft_en.pdf

⁽⁶⁾ EU-Aktionsplan zu Adipositas im Kindesalter 2014-2020 (http://ec.europa.eu/health/nutrition_physical_activity/docs/childhoodobesity_actionplan_2014_2020_en.pdf)

⁽⁷⁾ KOM(2005)0637.

Fünfjährigen von 8 % im Jahr 1990 auf 12 % im Jahr 2010 gestiegen und wird bis 2020 ⁽⁸⁾ voraussichtlich 14 % betragen. Mangelnde körperliche Aktivität wirkt sich zudem negativ auf die Gesundheitssysteme und die Volkswirtschaft insgesamt aus. Man geht davon aus, dass rund 7 % der Gesundheitsbudgets in den einzelnen Mitgliedsländern der EU jedes Jahr für Krankheiten aufgewendet werden, die mit Fettleibigkeit im Zusammenhang stehen ⁽⁹⁾.

7. Um diesen Gesundheits- und Entwicklungsproblemen im Kindesalter Einhalt zu gebieten, müssen alle Kinder (einschließlich Kinder mit Behinderungen) dazu angehalten werden, körperlich aktiv zu sein. Die Jahre der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) sind von wesentlicher Bedeutung, weil in dieser Phase entscheidende Fähigkeiten entwickelt werden. Indem Kinder spielen und körperlich aktiv sind, lernen und üben sie Fähigkeiten ein, die sie später in ihrem ganzen Leben benötigen. Dieser Lernprozess — die Entwicklung motorischer Fähigkeiten — verläuft nicht immer natürlich. Daher ist es von allergrößter Bedeutung, Kindern einzuschärfen, dass sie körperlich aktiv sein müssen, und ihnen dafür die entsprechenden Möglichkeiten zu bieten.
8. Die WHO hat Bewegungsmangel als weltweit viertgrößten Hauptrisikofaktor für vorzeitige Mortalität und Krankheiten benannt ⁽¹⁰⁾. Der Nutzen von körperlicher Aktivität ist allgemein bekannt. Körperliche Aktivität ist eines der wirksamsten Mittel zur Prävention von nicht übertragbaren Krankheiten, zur Bekämpfung der Fettleibigkeit und zur Aufrechterhaltung einer gesunden Lebensweise ⁽¹¹⁾. Zudem gibt es immer mehr Belege dafür, dass ein positiver Zusammenhang zwischen körperlicher Aktivität und geistiger Gesundheit sowie kognitiven Prozessen besteht ⁽¹²⁾.

Aus Berichten der WHO ⁽¹³⁾ geht hervor, dass regelmäßige moderate bis intensive sportliche Betätigung oder körperliche Aktivität (mindestens 60 Minuten am Tag für Kinder im Schulalter und drei Stunden für Kinder in der FBBE-Phase ⁽¹⁴⁾) langfristig die Bereitschaft zu körperlicher Aktivität fördert, die in der Jugend und im Erwachsenenalter zunimmt ⁽¹⁵⁾. Studien haben zudem gezeigt, dass Kinder, wenn sie sich schon ab einem frühen Alter körperlich betätigen, auch in der Schule bessere Leistungen erzielen, weniger Verhaltens- und Disziplinprobleme haben und dem Unterricht länger aufmerksam folgen können als ihre Mitschüler ⁽¹⁶⁾.

9. Das schulische Umfeld spielt in diesem Zusammenhang eine besonders wichtige Rolle, da Kinder in der Schule an körperlichen Aktivitäten und am Sportunterricht teilnehmen. Daher fördern die Schulen und die Lehrer die körperliche Betätigung von Kindern, wobei sie von Erziehern im FBBE-Rahmen und Sportvereinen unterstützt werden. Für Kinder spielen auch die Eltern, die Familie und die größere Gemeinschaft eine wichtige Rolle.
10. Nach dem Dafürhalten von Experten sollten angemessene körperliche Aktivitäten für Kinder unter 12 Jahren nach Altersgruppen organisiert werden ⁽¹⁷⁾. Aktivitäten in der FBBE-Phase und in der Grundschule umfassen strukturierte und unstrukturierte Aktivitäten, die den Kindern dabei helfen, Fähigkeiten wie Laufen, Springen oder Werfen zu entwickeln.

⁽⁸⁾ www.toybox-study.eu.

⁽⁹⁾ EU-Aktionsplan zu Adipositas im Kindesalter 2014-2020.

⁽¹⁰⁾ Global Recommendations on Physical Activity for Health (Weltweite Empfehlungen für gesundheitsfördernde körperliche Aktivität), WHO, 2010.

⁽¹¹⁾ Lee IM, Shiroma EJ, Lobelo F, Puska P, Blair SN, Katzmarzyk PT, Lancet Physical Activity Series Working Group. Effect of physical activity on major non-communicable disease worldwide: an analysis of burden of disease and life expectancy (Auswirkungen körperlicher Aktivität auf wichtige nicht übertragbare Krankheiten weltweit: Analyse der Belastung durch Krankheiten und Lebenserwartung), 2012 Jul. Lancet.

⁽¹²⁾ Strong, WB, RM Malina, CJR Blimkie, SR Daniels, RK Dishman, B Gutin, AC Hergenroeder, A Must, PA Nixon, JM Pivarnik, T Rowland, S Trost, F Trudeau (2005), „Evidence Based Physical Activity for School-Age Youth“, The Journal of Pediatrics, 146(6):732-737.

Amerikanisches Ministerium für Gesundheit und Sozialdienste. Physical Activity Guidelines Advisory Committee Report (Bericht des Beratenden Ausschusses für Leitlinien zu körperlicher Aktivität), 2008. (<http://www.health.gov/paguidelines/Report/pdf/CommitteeReport.pdf>)

Studie der Universität St. Gallen aus dem Jahr 2011.

⁽¹³⁾ Global Recommendations on Physical Activity for Health (Weltweite Empfehlungen für gesundheitsfördernde körperliche Aktivität), WHO, 2010 (http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/44399/1/9789241599979_eng.pdf)

Amerikanisches Ministerium für Gesundheit und Sozialdienste. Physical Activity Guidelines Advisory Committee Report (Bericht des Beratenden Ausschusses für Leitlinien zu körperlicher Aktivität), 2008. (<http://www.health.gov/paguidelines/Report/pdf/CommitteeReport.pdf>)

Studie der Universität St. Gallen aus dem Jahr 2011.

⁽¹⁴⁾ z. B. Department of Health and Aging (Ministerium für Gesundheitswesen und Bevölkerungsalterung): National Physical Activity Guidelines for Australians (Nationale Leitlinien für die körperliche Aktivität der australischen Bevölkerung). Canberra: Commonwealth of Australia (Commonwealth Australien), 2014, oder UK Physical activity guidelines (VK-Leitlinien für körperliche Aktivität) und National Health Service (NHS) (Nationaler Gesundheitsdienst) in England: Physical activity guidelines for children (under five years) (Leitlinien für körperliche Aktivität für Kinder (unter fünf Jahren)) (<http://www.nhs.uk/Livewell/fitness/Pages/physical-activity-guidelines-for-children.aspx>)

⁽¹⁵⁾ G.J. Welk, J.C. Eisenmann, et J. Dolman, „Health-related physical activity in children and adolescents: A bio-behavioural perspective“, The handbook of physical education, eds. D. Kirk, D. Macdonald and M. O'Sullivan, London: Sage Publications Ltd., 2006, p. 665-684.

⁽¹⁶⁾ Physical Activity May Strengthen Children's Ability To Pay Attention (Körperliche Aktivität kann die Aufmerksamkeitsfähigkeit von Kindern stärken) <http://www.sciencedaily.com/releases/2009/03/090331183800.htm> and „The Association between school-based physical activity, Including Physical education and academic performance“ U.S. Department of Health and human Services (Ministerium für Gesundheit und Sozialdienste), Juli 2010 http://www.cdc.gov/healthyyouth/health_and_academics/pdf/pa-pe_paper.pdf

⁽¹⁷⁾ Im Rahmen des kanadischen Konzepts für eine langfristige sportliche Entwicklung vorgeschlagene Kategorien.

11. Einige Mitgliedstaaten haben bereits verschiedene nationale Strategien in unterschiedlichem Maße entwickelt, um die Entfaltung motorischer Fähigkeiten in der frühen Kindheit sowie körperliche und sportliche Aktivitäten für Kinder unter 12 Jahren meist in Zusammenarbeit mit dem Sportsektor und Sportvereinen oder -verbänden zu fördern ⁽¹⁸⁾.
 12. Im Einklang mit ihrem Auftrag hat die Expertengruppe zur gesundheitsfördernden körperlichen Aktivität (HEPA XG) im Juni 2015 Empfehlungen vorgelegt, die dazu dienen sollen, den Sportunterricht in den Schulen, einschließlich der motorischen Fähigkeiten in der frühen Kindheit, zu fördern.
- III. FORDERN DIE EU-MITGLIEDSTAATEN AUF,
13. eine sektorenübergreifende Politik (unter anderem unter Einbeziehung der Sektoren Bildung, Jugend und Gesundheit) gegebenenfalls durchzuführen, um die körperlichen Aktivitäten und die motorischen Fähigkeiten in der frühen Kindheit zu fördern, und dabei insbesondere die folgenden Empfehlungen der HEPA XG zu berücksichtigen:
 - Der Phase vor dem Eintritt der Kinder in die Vorschule und in die Schule ist besondere Beachtung zu schenken, da in ihr potenziell die Möglichkeit besteht, die körperlichen Aktivitäten von Kindern durch die Entwicklung grundlegender motorischer und körperlicher Fähigkeiten zu fördern.
 - Allen Akteuren im schulischen und außerschulischen Bereich (Lehrer, Trainer, Eltern usw.) sollte bewusst gemacht werden, wie wichtig es ist, kindgerechte körperliche und sportliche Aktivitäten zu entwickeln.
 - Die Beziehungen zwischen Schulen und einschlägigen Organisationen (Sportsektor, sozialer Sektor und privater Sektor sowie lokale Behörden) sind auszubauen, damit außerschulische Aktivitäten gefördert und verstärkt angeboten werden können.
 - Die Schulen sollten ermutigt werden, einen Kooperationsrahmen mit Sportorganisationen und anderen lokalen (nationalen) Sportanbietern zu schaffen, um schulische und außerschulische Aktivitäten zu fördern und sicherzustellen, dass hochwertige, sichere Infrastrukturen und Gerätschaften für den Sportunterricht und außerschulische oder nachschulische Aktivitäten zur Verfügung stehen, und wie Sensibilisierungskampagnen auf lokaler Ebene durchgeführt werden können.
 - Die lokalen Behörden sind im Rahmen von Initiativen zu ermutigen, die Voraussetzungen für die Entwicklung aktiver Formen der Fortbewegung für die Zurücklegung des Schulwegs zu schaffen;
 14. auf allen geeigneten Ebenen Anreize und Unterstützung für Initiativen der beteiligten Akteure (Lehrer, Eltern, Schulen, Vereine, Erzieher usw.) zu bieten, in deren Rahmen geeignete motorische Fähigkeiten und körperliche Aktivitäten gefördert werden sollen;
 15. geeignete sportliche und körperliche Aktivitäten von frühester Kindheit an durch die FBBE und die Grundschule im Einklang mit den spezifischen Bedürfnissen der Kinder für die jeweiligen Altersgruppen zu fördern und dabei Lehrern/Erziehern Leitlinien und Anweisungen an die Hand zu geben;
 16. die Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen und die Bereitstellung von Informationen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu fördern, mit denen bezweckt wird, bei Kindern das Interesse an motorischen Fähigkeiten und an der Erziehung zu körperlicher Aktivität zu wecken;
 17. die Eltern, die Familie und die größere Gemeinschaft dazu anzuhalten, sich mit ihren Kindern aktiv an körperlichen Aktivitäten zu beteiligen und dabei geeignete Einrichtungen (z.B. Radwege und sichere Spielplätze) zu nutzen;
 18. Initiativen zur Verbesserung der Sportinfrastrukturen für Kinder insbesondere in Bildungseinrichtungen gegebenenfalls zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen bei der Bereitstellung von Geräten und Einrichtungen für Kinder auf lokaler Ebene auszubauen;

⁽¹⁸⁾ Beispiel: Frankreich und multidisziplinäre Sportverbände (Ufolep, Usep) oder Fachverbände (Turnen oder Schwimmen) mit speziellem Training für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. In den Niederlanden werden für Kleinkinder spezielle Sportkurse — etwa im Turnen und Schwimmen — angeboten. In Österreich zielt das Programm „Kinder gesund bewegen“ auf die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Kindergärten/Grundschulen und die Förderung einer aktiven Lebensweise ab, indem Kindern im Alter von 2 bis 10 Jahren körperliche Aktivitäten angeboten werden.

19. Sportorganisationen und -vereinen, Schulen, Bildungseinrichtungen, Jugendzentren und anderen Gemeinschaften oder Freiwilligenorganisationen, die körperliche Aktivitäten für Kinder fördern, gegebenenfalls Anreize zu bieten;
- IV. ERSUCHEN DEN VORSITZ DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION, DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN
20. sich bei den weiteren politischen Maßnahmen auf EU-Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten auf die Empfehlungen der HEPA XG zu stützen, da diese Empfehlungen evidenzbasierte Fakten und praktische Vorgehensweisen enthalten;
 21. die Zusammenarbeit zwischen den Politikbereichen, die für die Förderung der motorischen Fähigkeiten und der körperlichen Aktivitäten von Kindern verantwortlich sind, insbesondere die Politikbereiche Sport, Gesundheit, Bildung, Jugend und Verkehr, im Einklang mit den Empfehlungen der HEPA XG zu intensivieren;
 22. im Hinblick auf die Europäische Woche des Sports gegebenenfalls besonderes Augenmerk auf die Initiativen zu legen, mit denen schulische und außerschulische sportliche Aktivitäten unterstützt und gefördert werden;
 23. soweit zweckmäßig, die Einführung nationaler Überwachungssysteme und die Durchführung von Studien oder Evaluierungen zu unterstützen, damit festgestellt werden kann, in welchem Umfang die Kinder körperlichen Aktivitäten nachgehen und welche Gewohnheiten sie in diesem Bereich entwickeln;
 24. Überlegungen darüber anzustellen, wie im Rahmen der künftigen Arbeiten auf EU-Ebene die Entwicklung der motorischen Fähigkeiten in der frühen Kindheit gefördert und mit welchen Strategien einer sitzenden Lebensweise unter Kindern effizienter entgegengewirkt werden kann;
 25. sich für die finanzielle Unterstützung von Initiativen zur Förderung der motorischen Fähigkeiten und der Erziehung zu körperlicher Aktivität aus den bestehenden EU-Programmen wie Erasmus+ und den europäischen Struktur- und Investitionsfonds einzusetzen und zusätzliche Informationen der Kommission zur Anwendung der EU-Förderprogrammen zum Nutzen des Sports zu begrüßen;
- V. ERSUCHEN DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,
26. im EU-Kontext den Austausch bewährter Verfahren in Bezug auf die motorischen Fähigkeiten und die Erziehung von Kindern zu körperlicher Aktivität zu fördern und zu unterstützen;
 27. die Faktenbasis durch die Unterstützung für das Sammeln quantitativer und qualitativer Daten ⁽¹⁹⁾ betreffend körperliche Aktivität, Fitness-Marker und Beteiligung von Kindern an sportlichen Aktivitäten innerhalb und außerhalb des FBBE-Rahmens oder der Schule in enger Zusammenarbeit mit der WHO zu verbessern;
 28. in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Experten einschließlich der WHO Leitlinien für körperliche Aktivitäten von Kindern in der FBBE-Phase sowie in Schulen und Sportvereinen zu entwickeln und dabei vor allem auf die politischen Entscheidungsträger, die lokalen Behörden, die Eltern, die Familie und die breitere Gemeinschaft abzustellen;
- VI. ERSUCHEN DIE SPORTBEWEGUNG ZU ERWÄGEN,
29. eine Reihe kindgerechter sportlicher Aktivitäten ohne Wettkampfcharakter auf jeweils entsprechend angepasstem Niveau anzubieten, um die Gesundheit und die persönliche Entwicklung der Kinder zu verbessern;
 30. auch im Kontext der Europäischen Woche des Sports die Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen, mit denen schulische und außerschulische sportliche Aktivitäten sowie die motorischen Fähigkeiten in der frühen Kindheit gefördert werden;

⁽¹⁹⁾ Auf der Grundlage des Beobachtungsmechanismus im Sinne der Empfehlung des Rates zu gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität (26. November 2013).

31. zur Entwicklung enger Partnerschaften, gemeinsamer Ziele und Kommunikationskampagnen mit den Gemeinden und Gemeinschaften sowie unter anderem den Sektoren Bildung, Jugend und Gesundheit beizutragen, mit denen das Ziel verfolgt wird, einer sitzenden Lebensweise durch die Förderung des Sports innerhalb und außerhalb der Schule entgegenzuwirken;
 32. sich stärker für die Förderung von Initiativen für sportliche und körperliche Aktivitäten einzusetzen, die darauf abzielen, einer sitzenden Lebensweise von Kindern durch Partnerschaften und Zusammenarbeit mit dem privaten und dem öffentlichen Sektor entgegenzuwirken.
-

ANHANG

Politischer Kontext

1. Das Europäische Jahr der Erziehung durch Sport (EJES 2004), in dessen Rahmen die Rolle des Sports im Unterricht hervorgehoben und auf die vielfältige gesellschaftliche Rolle des Sports aufmerksam gemacht wurde;
2. das Weißbuch Sport der Europäischen Kommission vom 11. Juli 2007, in dem die Bedeutung der körperlichen Betätigung hervorgehoben und betont wird, dass „die Zeit, die sportlichen Aktivitäten an Schulen und Universitäten gewidmet wird, von gesundheitlichem und pädagogischem Nutzen ist, der ausgebaut werden muss“⁽¹⁾;
3. das von der Kommission 2007 verabschiedete „Weißbuch Ernährung, Übergewicht, Adipositas: Eine Strategie für Europa“⁽²⁾, in dem zu körperlicher Aktivität aufgerufen und Kindern und den unteren sozioökonomischen Schichten vorrangig Beachtung geschenkt wird, während gleichzeitig unterstrichen wird, dass *„die Kindheit ein wichtiger Lebensabschnitt ist, in dem eine Vorliebe für gesunde Verhaltensweisen beigebracht und die für die Aufrechterhaltung einer gesunden Lebensweise erforderlichen Alltagsfähigkeiten erlernt werden können. Die Schulen spielen dabei eine wichtige Rolle“*⁽³⁾;
4. der Bericht des Europäischen Parlaments vom 30. Oktober 2007 zu der Rolle des Sports in der Erziehung⁽⁴⁾ und die sich daran anschließende gleichnamige Entschließung, in der „die Mitgliedstaaten und die zuständigen Behörden“ aufgefordert werden, „der Gesundheitsförderung einen besonderen Stellenwert im pädagogischen Programm der Schulen und der Vorschulen einzuräumen, indem eine altersgerechte körperliche Betätigung gefördert“ wird;
5. die Mitteilung der Europäischen Kommission „Entwicklung der europäischen Dimension des Sports“ vom 18. Januar 2011, in der die Notwendigkeit anerkannt wird, *„innovative Initiativen über das Programm für lebenslanges Lernen im Rahmen des Schulsports [zu] unterstützen“*⁽⁵⁾;
6. die auf der Sportministerkonferenz (MINEPS V), die vom 28. bis 30. Mai 2013 stattgefunden hat, angenommene „Berliner Erklärung“, in der hervorgehoben wird, *„dass Leibeserziehung für Kinder ein wichtiger Einstieg ist, um sich Fertigkeiten für das Leben anzueignen und Muster für lebenslange körperliche Betätigung und eine gesunde Lebensweise zu entwickeln“*, und *„die wichtige Rolle von inklusivem, außerunterrichtlichem Schulsport in der frühen Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen gestärkt“* werden muss;
7. der von der Europäischen Kommission 2014 vorgelegte EU-Aktionsplan zu Adipositas im Kindesalter 2014-2020⁽⁶⁾. Zu den acht Aktionsschwerpunkten der Europäischen Kommission gehören die Förderung eines gesünderen Umfelds, vor allem in Schulen und Vorschulen, sowie die Ermunterung zu körperlicher Bewegung.

⁽¹⁾ KOM(2007) 391 endgültig.

⁽²⁾ KOM(2007) 279 endgültig.

⁽³⁾ http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/nutrition/documents/nutrition_wp_en.pdf

⁽⁴⁾ A6-0415/2007.

⁽⁵⁾ KOM(2011) 12 final.

⁽⁶⁾ 24. Februar 2014 (am 12. März und 28. Juli 2014 aktualisiert).

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE